

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 41 (1968)

**Artikel:** Balsthal : 3000 Jahre Dorfgeschichte  
**Autor:** Sigrist, Hans  
**Kapitel:** 3b: Unter den gnädigen Herren von Solothurn : die Gemeinde  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324386>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## B. DIE GEMEINDE

### *Kapitel 19*

#### **Die Entwicklung des Dorfbildes**

Das Bild des mittelalterlichen Balsthal können wir nur durch Rückschlüsse mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. In solothurnischer Zeit setzen nun die direkten Zeugnisse der verschiedensten Akten ein, so dass wir uns auf dem Boden der Tatsachen, nicht mehr der blossen Vermutungen, bewegen können. Sie zeigen, dass sich sowohl Gestalt und Ausdehnung des eigentlichen Dorfes wie der umliegenden Felder, Matten, Weiden und Wälder in einem steten, wenn auch im Vergleich zur Gegenwart recht langsamen Wandel befanden.

Aus den Urbaren haben wir den Schluss gezogen, dass der älteste Dorfkern sich an der Schmiedengasse und in der Litzi befand. Dieser Dorfteil hiess später «Am Steinenbach». Schon im 15. Jahrhundert aber hatten sich an diesen Kern zwei weitere Dorfteile angeschlossen, das Oberdorf und das Unterdorf. Das Oberdorf zog sich vom alten Dorfkern hinauf zur Kirche, entlang dem Kirchweg. Seine Hofstätten waren herausgeschnitten aus dem Oberfeld und dem Rainfeld, die ursprünglich am Kirchweg zusammenstiessen. Hier wohnten fast ausschliesslich Bauern. Wie alt dieser Dorfteil war, lässt sich nicht feststellen; vielleicht reichte der Platz in dem ja recht kleinen alten Dorfkern schon im 14. Jahrhundert nicht mehr aus für die wachsende Bevölkerung, so dass einzelne Bauern sich auf Stücken ihrer Äcker ansiedeln mussten. Das Unterdorf zog sich vom alten Dorfkern westwärts der Landstrasse entlang und bildete die spätere Herrengasse. Hier liessen sich die grossen Gasthöfe und andere Gewerbe nieder, so dass anzunehmen ist, dass dieser Dorfteil sich in der Hauptsache während der ersten grossen Blütezeit des Passverkehrs über den Obern Hauenstein, zur Zeit des Basler Konzils Mitte des 15. Jahrhunderts, gebildet hat. Der Boden, auf dem diese Häuser standen, war nie Ackerzelge gewesen, sondern wohl zum Teil Allmendland, zum Teil Baumgärten. Im ältesten Urbar von 1518 erscheint auch noch eine Häuserzeile zwischen dem Augstbach und dem «Sagidich», dem Kanal der Säge; sie wurde später wohl wegen des ungebärdigen Baches wieder aufgegeben. Dafür führte die erste Verlegung der Landstrasse, vom «Kreuz» dem Goldbächlein entlang zur Kirche hinauf, zur Entstehung einer weitem Doppelzeile von Häusern, die allerdings zunächst recht locker blieb und erst im 18. Jahrhundert sich auffüllte.

Das frühe Hinauswachsen des Dorfes über seinen ursprünglichen Kern hinaus bildet offenbar den Grund dafür, dass wir in Balsthal nie

einen Dorffetter erwähnt finden. Im allgemeinen waren ja die mittelalterlichen Dörfer durch einen festen Zaun, eben den Etter, eingeschlossen, der die Hofstätten von den bebauten Feldern, Matten, Allmenden und Bünden trennte und der auch rechtlich eine grosse Bedeutung hatte.<sup>1</sup> Da in Balsthal schon früh zum Teil Äcker, zum Teil Allmendstücke zu Hofstätten umgewandelt wurden, ergab sich ebenso früh eine Durchlöcherung des ursprünglich sicher auch vorhandenen Etters, der damit seine eigentliche Bedeutung als feste Grenze des Dorfbereiches verlor. Trotzdem lebte aber der Grundgedanke, der zur Ausbildung des Etters geführt hatte: dass die bewohnten Hofstätten an einem bestimmten Ort der Dorfflur zusammengefasst sein sollten, und dass jeder, der ausserhalb dieser geschlossenen Wohnstätten sich ansiedelte, von der eigentlichen Dorfgemeinschaft ausgeschlossen sei, auch in Balsthal weiter. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb das Dorf Balsthal auf die drei Dorfteile Oberdorf, am Steinenbach und Unterdorf beschränkt. Als sich im 18. Jahrhundert mit dem Anwachsen der Bevölkerung die Begehren mehrten, dass einzelne Häuser auch auf Allmendstücke, Bünden und Rüttenen ausserhalb der Zelgen gebaut werden dürften, stiessen sie auf sehr grosse Widerstände der Dorfgemeinde. Da die Gesuchsteller die Unterstützung der Räte in Solothurn gewannen, entstanden allerdings trotzdem einige solche abgelegenen Häuser: zuerst am Höngerweg, relativ nahe dem Oberdorf, dann im Mösli, schliesslich in der Rütli. Einen Sonderfall bildete St. Wolfgang, wo sich neben Pfarr- und Sigristenhaus und der Schloss-Scheune einige weitere Haushaltungen niederlassen konnten. Ende des 17. Jahrhunderts scheint auch der Einzelhof Weiermatt entstanden zu sein.<sup>2</sup> Typisch ist dabei, dass der stärkste Widerstand sich gegen den Hausbau in der unmittelbar an das Mühlfeld grenzenden Rütli erhob, da der Haupteinwand der Dorfgenossen gegen die Aussensiedlungen dahin ging, dass diese Aussenseiter zu günstige Gelegenheit hätten, um unbemerkt ihr Vieh auf den gemeinsamen Zelgen weiden zu lassen; bei dem abgelegenen Mösli war diese Gefahr weniger gross.

Ein weitgehendes Eigenleben führte auch nach dem Untergang des mittelalterlichen Städtchens die Klus. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint ihre Lage in den spärlichen Akten allerdings etwas widersprüchlich. Zwei Tatsachen deuten darauf hin, dass hier nur noch wenige Menschen lebten: die Erwähnung eines Waldbruders in der Klus, vermutlich beim Siechenhaus, und der Umstand, dass als Standort der ersten Glashütte auf dem Boden des alten Städtchens nicht dieses Städtchen, sondern die Bezeichnung «bi Wielands Brunnen» angegeben wird, was den Eindruck erweckt, dass dieser Brunnen

<sup>1</sup> Vgl. Bader, Karl Siegfried: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (Weimar 1957).

<sup>2</sup> Akten Falkenstein, Nachträge.

ziemlich einsam gestanden haben muss.<sup>3</sup> Auf der andern Seite besteht aber auch die Tatsache, dass die Autonomie des alten Städtchens in verschiedenen Bereichen fortbestand: die Klus hatte ein eigenes Bürgerrecht, sie hatte eigene Allmenden und Waldungen und sie behauptete auch sonst eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber dem Dorfe Balsthal, obwohl ihr Gebiet mit dem Kauf der Herrschaft Alt-Falkenstein durch Solothurn mit dem Gemeindegebiet von Balsthal zusammengelegt wurde. Eine gewisse Zahl von Leuten, die diese Tradition der Selbständigkeit weitertrug, müssen wir deshalb wohl immer in der Klus voraussetzen, wenn sie offenbar zeitweise auch gering war. Ein neuer Aufschwung setzte mit der Einführung der Glaserei ein, der sich wenig später die Errichtung von Hammerschmiede und Erzschnmelze anschloss. Nun wurden alle Hofstätten des alten Städtchens wieder besetzt; einige Häuser entstanden sogar noch dazu, südwärts der Landstrasse entlang. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, unmittelbar nach dem Schwabenkrieg, beschloss der Rat in Solothurn auch die Wiederherstellung der Befestigung der Klus durch eine Ringmauer.<sup>4</sup> Der nördliche Mauerzug mit dem Tor wurde dabei an derselben Stelle erneuert, an der schon die mittelalterliche Mauer gestanden hatte; der südliche Mauerzug schloss dagegen auch die neu entstandenen Häuser ausserhalb des alten Städtchens ein und verlief deshalb etwas südlicher. Nach dem Untergang des Glaserhandwerks wurde dann die dem Bache zunächstliegende hintere Häuserzeile des Städtchens allmählich aufgegeben und es entstanden hier Baum- und Pflanzgärten, die nur noch mit ihrem Namen «im Stedtli» an die frühere Überbauung erinnerten. Dafür griffen später die Häuser längs der Landstrasse noch einmal etwas über den alten Stadtbereich aus: zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs wurde nördlich vor dem Kluser Tor die «Farb», eine Färberei, errichtet, samt Wohnhaus; im 18. Jahrhundert entstanden dann auch ausserhalb der südlichen Ringmauer noch einige Häuser sowie ein Haus in der Sonnmatt, an das sich um 1790 eine Gerberei anschloss. Schon im 15. Jahrhundert wird überdies jenseits der Dünnern, am Fusse der Wannern, ein Einzelhof erwähnt, der immer ausserhalb der Gemeinde Klus stand und wegen dieser Sonderstellung des öftern Differenzen mit den Klusern auszufechten hatte; er hiess einfach «der Hof», etwa auch Hofberg.

In Balsthal wie in der Klus drängten sich die Häuser im ganzen auf recht engem Raum zusammen; dazu waren viele von ihnen recht stark mit Menschen belegt. Im 18. Jahrhundert zählte man in der Gemeinde etwas über 90 Häuser, in denen fast 120 Haushaltungen mit zusammen etwa 650 Personen lebten; mit Ausnahme des Oberdorfs waren auch

<sup>3</sup> Ratsmanual rot 5, S.49.

<sup>4</sup> Vogtrechnung Falkenstein 1502.

die Hofstätten, auf denen die Häuser standen, im Durchschnitt ziemlich klein. Die allermeisten Häuser waren in Riegelwerk erstellt und mit Stroh oder Schindeln gedeckt; Steinhäuser und Ziegeldächer waren trotz obrigkeitlicher Ermahnungen selten. Um 1700 erliess der Rat in Solothurn zwar ein Mandat, dass bei Neubauten wenigstens das Erdgeschoss in festem Mauerwerk errichtet werden müsse, aber es ist fraglich, ob diesem Gebot auch nachgelebt wurde. Zudem beeilte man sich offenbar gar nicht, reparaturbedürftige Häuser rechtzeitig in Stand zu stellen; aus den zahlreichen Gesuchen um Bauholz für die Ersetzung eines «gänzlich baulosen» Hauses gewinnt man vielmehr den Eindruck, dass es mindestens bei den weniger begüterten Dorfgenossen üblich war, die Häuser einfach dem natürlichen Zerfall zu überlassen, bis sie den Insassen fast über dem Kopf zusammenfielen. Man wird deshalb annehmen müssen, dass der verlotterte Zustand der meisten Bauernhäuser, wie ihn Matthäus Merian zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges in der Umgebung von Basel festgehalten hat, auch für Balsthal das Normale war. Aus diesen für unser Empfinden elenden Hütten ragten nur wenige stattlichere Gebäude heraus: Kirche und Pfarrhaus, die vier grossen Gasthöfe «Löwen», «Rössli», «Kreuz» und «Hirschen» und die Mühle; erst kurz vor dem Umbruch der Helvetik, 1790, erhielt das Dorf mit dem neuen Kornhaus ein repräsentatives obrigkeitliches Gebäude.

Sozusagen die Lebensader des Dorfes Balsthal bildete seit jeher die Landstrasse über den Obern Hauenstein. Im Laufe der Zeit erfuhr ihr Verlauf jedoch verschiedene Veränderungen. Nur der Abschnitt von der Äussern bis in die Innere Klus scheint bis zu den modernsten Begradigungen immer auf demselben Trassé geblieben zu sein. Für die Verlegungen innerhalb des Thals war in erster Linie der ungestüme und unberechenbare Augstbach verantwortlich, der bei jedem Unwetter an seinen Ufern frass und das Strassenbett unterspülte, das ja seit der Römerzeit von der Klus bis St. Wolfgang dem Bachbett folgte. Dies zeigt sich auch darin, dass die ersten Strassenverlegungen gerade in der Zeit einsetzten, da durch die weitgehenden Entwaldungen seines Oberlaufs der Augstbach aus einem relativ friedlichen Waldbach zum reissenden Wildbach wurde, zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Noch das Urbar von 1518 verzeichnet den Lauf der Landstrasse vom Dorf Balsthal nach St. Wolfgang entlang dem Bach und der südöstlichen Grenze des Oberfeldes; im Urbar von 1575 dagegen zieht sich die Landstrasse das Oberdorf hinauf zur Kirche und von da dem Bergfuss entlang nach St. Wolfgang. Der Grund für die Verlegung wird indirekt durch verschiedene Bemerkungen angedeutet, die etliche frühere Grundstücke, die an den Bach anstiessen, bezeichnen mit «ist im Bach verrunnen»; offenbar zerrann auch die Landstrasse an verschiedenen Stellen im Bach, so dass man sich schliesslich zur radikalen Lösung entschloss, ihr

ein ganz neues, vom wilden Bache nicht erreichbares Trassé zu geben.

Weniger Spielraum hatte man westlich des Dorfes, wo der Bach der Landstrasse nicht weniger übel mitspielte. Da man das Mühlefeld nicht umgehen konnte und nicht zerschneiden wollte, musste man sich damit begnügen, 1610 die Landstrasse etwas vom Bache weg in die anstossenden Matten hinein zu verschieben.<sup>5</sup> Die Hauptleidtragenden waren dabei die reichen Grossbauern, denen diese Matten gehörten; um sie einigermassen zu entschädigen, unterstützten die Räte in Solothurn deshalb ihr Begehren, dass der teils durch diese Matten, teils durch das Mühlefeld führende Fussweg, der den Klusern als Kirchweg diente, aufgehoben und auf die neue Landstrasse verlegt werde. Nicht nur die Kluser, sondern die ganze Gemeinde Balsthal wideretzten sich der Aufhebung des alten Fussweges äusserst nachdrücklich, so dass sie schliesslich fallen gelassen wurde; die Besitzer der Matten wurden nachträglich mit kleinen Allmendstücken abgefunden, mit denen sie einige Winkel im Verlauf ihrer Häge begradigen konnten. Gerade aus den Akten über diesen Streit um den Kluser Kirchweg erfahren wir einige bezeichnende Einzelheiten über den Zustand der Landstrasse. Bei jeder Wassergrösse wurde sie überschwemmt. Zu andern Zeiten zogen die Fuhrleute und Reiter es selber vor, durch das einigermassen feste Bachbett zu fahren und zu reiten, statt auf der grundlosen Strasse. Selbst ein Gebot der Obrigkeit, wenigstens den Abschnitt durch das Dorf selber zu pflästern, wurde von der Gemeinde abgelehnt; sie anerbote sich bloss, die Misthaufen wegzuräumen und die Strasse mit «Grien» zu überführen.<sup>6</sup> Die Strasse im Dorf verlief übrigens auch nicht überall dort, wo heute. Von der Stelle des heutigen «Feldschlösschen» lief sie zunächst gradaus, wie es die Grundstücksgrenzen noch heute andeuten, und überquerte den Bach erst hinter dem «Kreuz», wo der Mühlekanal aufhörte und der Sägekanal abzweigte, somit nur eine Brücke nötig war. Zwischen dem Kreuz und dem spätern Kornhaus erreichte sie den Dorfplatz, von wo sie ursprünglich die Herrengasse hinauf zog, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dagegen die Goldgasse hinauf gegen die Kirche.<sup>7</sup>

1697 erliess die Regierung in Solothurn eine grosse Verordnung über den Unterhalt der Landstrasse, um den mit dem steigenden Durchgangsverkehr immer lästigeren schlechten Strassenzustand wirksam zu verbessern. Der ganze Strassenlauf von der Äussern Klus bis zum Lochhaus bei Langenbruck war schon im 16. Jahrhundert in einzelne Lose aufgeteilt worden, zu deren Unterhalt sämtliche Gemeinden der Herrschaft Falkenstein, mit Einschluss des Äussern Amtes,

<sup>5</sup> Vogtschreiben 39, S. 305, 323; 40, S. 26, 146, 148.

<sup>6</sup> Vogtschreiben 37, S. 191.

<sup>7</sup> Vogtschreiben 63, S. 470.

herangezogen wurden. Die Ordnung von 1697 detaillierte diese Aufteilung der Unterhaltungspflicht noch viel genauer, um die Verantwortlichkeiten unmissverständlich festzulegen.<sup>8</sup> Schon der Abschnitt vom Rossnagel bis in die Klus war in vier Teilen den Gemeinden des hinteren Thals überbunden; Höngen hatte einen eigenen kleinen Abschnitt vom Kluser Tor bis zur Farb zu unterhalten, die Klus die Strecke von der Farb bis zur Thalbrücke. Als längsten Abschnitt musste Balsthal die Strasse von der Thalbrücke bis St. Wolfgang übernehmen. Mümliswil unterhielt die Strecke von St. Wolfgang bis an den Fuss des Gyselstalden. Der steile Stalden selber wurde zur Hälfte von Neuen- dorf, zur andern wiederum von Balsthal betreut, wobei es scheint, dass Balsthal hier einen frühern Anteil von Egerkingen und Härkingen übernehmen musste, die bei der Aufteilung von 1697 nicht mehr er- scheinen. Ausserdem hatte Balsthal auch noch einen Abschnitt auf Holderbanker Boden zu übernehmen, so dass es also bei weitem am meisten zum Unterhalt der Strasse beitrug, offenbar aus der Erwägung, dass seine Wirtshäuser und Gewerbe auch am meisten vom Passver- kehr profitierten.

Die in der Erinnerung des Volkes viel genannten Seilhaspel am Gyselstalden werden in der Ordnung von 1697 nicht genannt und waren demnach offenbar nicht mehr im Gebrauch; vielmehr wird die «Schnellen» bei Holderbank erwähnt als die Stelle, «wo man die Le- henross abnimmt»; schon damals wurde also die Steigung durch zu- sätzliche Zugpferde, nicht mehr mit Hilfe der Haspel, überwunden. Bereits 1588 war der Weg am Gyselstalden derart verbessert worden, dass die Haspel nur noch bei nassem Wetter und glitschiger Strasse benutzt werden mussten;<sup>9</sup> wann sie endgültig ausser Gebrauch kamen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. In den Jahren 1711 und 1712 wurde dann die ganze Landstrasse auf Balsthaler Boden verbessert; dabei wurde auch der Gyselstalden durch den Maurermeister Jakob Schnetz von Rüttenen mit den Steinplatten belegt, die heute noch zu sehen sind.<sup>10</sup> Um die hohen Kosten dieser Korrektur besser wieder einbrin- gen zu können, wurde der Seitenweg über den Buchsiterberg, der den Zoll zu Klus umging, offiziell verboten, was allerdings nicht zu verhin- dern vermochte, dass er von einzelnen Fuhrleuten immer noch ge- legentlich benutzt wurde. Interessant ist eine weitere Neuerung, die zur gleichen Zeit eingeführt wurde. Wir erfahren hier, dass bis dahin jeder Wagen von Balsthal bis zur Kantonsgrenze von einem Wegmacher und einem Salber begleitet wurde, von denen der eine Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der andere die übermässig stark beanspruchten Wagen zu pflegen hatte. Da mit der Verbesserung der Strasse der Sal-

<sup>8</sup> Mandatenbuch

<sup>9</sup> Vogtschreiben 37, S. 341; 38, S. 1.

<sup>10</sup> Vogtschreiben 51, S. 9, 17; 53, S. 1; Ratsmanual 1711, S. 973, 1064.

ber überflüssig wurde, ersetzte ihn die Regierung jetzt durch einen zweiten Wegmacher, der die Wagen von der Äussern Klus bis Balsthal begleitete, weil es der schlechte Strassenzustand anscheinend auch dort wünschbar oder notwendig machte. Aufschlussreich ist die Verordnung vor allem in Hinsicht auf die sehr spärliche Verkehrsdichte, die sie voraussetzt, wenn ein Wegmacher genügte, um jeden Wagen von Balsthal bis ins Lochhaus zu begleiten, selbst wenn man annimmt, dass teilweise mehrere Wagen zusammen den Pass in Angriff nahmen.

Zwischen 1730 und 1750 wurde die Landstrasse mehrfach durch schwere Hochwasser beschädigt, wobei auch alle drei Brücken in der Thalbrücke, zu Balsthal und St. Wolfgang derart mitgenommen wurden, dass man sie neu erbauen musste.<sup>11</sup> Zu Anfang der fünfziger Jahre erfolgte sodann eine weitere, bedeutsame Korrektur der Landstrasse. Am Gyselstalden wurden etliche Felsen weggesprengt, um die Durchfahrt zu verbessern. Vor allem aber wurde die Strecke von Balsthal bis St. Wolfgang verkürzt. Um den Umweg zur Kirche hinauf zu vermeiden, zog man die Strasse, wie einst im Mittelalter, wieder die Herren-gasse hinauf, hinter dem Löwen durch und sodann quer durch das Oberfeld gegen den Gatterhubel, also auf das Trasse der heutigen Mümliswilerstrasse.<sup>12</sup> Diese Durchschneidung der Zelge erforderte grössere Landentschädigungen, an die sich auch etliche Streitigkeiten und Prozesse knüpften. Wenig später wurde schliesslich auch am Westausgang des Dorfes die Landstrasse auf das heutige Trasse verlegt und eine neue Brücke beim Inseli errichtet.<sup>13</sup> Damit hatte die Strasse den uns vertrauten Verlauf erreicht; zu weiteren Veränderungen kam es bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr.

Neben der grossen Passstrasse bildeten alle andern Verkehrswege blosser Lokalverbindungen. Bis ins 18. Jahrhundert führten sowohl ins hintere Thal wie ins Guldental blosser Fusspfade, deren Unterhalt die betreffenden Gemeinden zu übernehmen hatten, was praktisch bedeutete, dass sie kaum wirklich unterhalten wurden. Sie wurden offenbar auch fast nur von Fussgängern und Reitern benutzt, die weniger die Bequemlichkeit als die möglichst kurze Strecke suchten. So führten ins Thal nicht weniger als drei Wege: neben der eigentlichen Thalstrasse über die Thalbrücke ein Fusspfad von der Klus direkt durch das Moos gegen Laupersdorf, und von Balsthal ein Fusspfad über den Rain, der sich hinter dem Rain mit der Thalstrasse vereinigte. Der Kluser Kirchweg durch das Mühlefeld, der den an sich ziemlich flachen Bogen der Landstrasse abschnitt, wurde schon erwähnt. Aus dem 17. Jahrhundert wird noch überliefert, dass auch der Fuss- und Reit-

<sup>11</sup> Vogtschreiben 54, S. 257, 274, 412; 57, S. 29.

<sup>12</sup> Vogtschreiben 57, S. 195, 402; 59, S. 103, 124.

<sup>13</sup> Vogtschreiben 65, S. 814.

weg von Balsthal nach Solothurn nicht der Landstrasse folgte, sondern entweder über die Schmiedenmatt oder den Balmberg den Jura überquerte.<sup>14</sup> Zwischen 1730 und 1740 wurde dann erstmals eine Fahrstrasse nach Mümliswil und über den Passwang erbaut, von dem solothurnischen Bauherrn Urs Sury; sie wurde in der Folge in erster Linie von den Bernern für Salztransporte aus Burgund benutzt, für die ebenfalls ein Wegmacher angestellt wurde, der die Wagen über den Pass begleitete.<sup>15</sup> Um 1780 wurde schliesslich auch die Thalstrasse zur richtigen Landstrasse ausgebaut, wobei sich allerdings die Gemeinden nur sehr widerwillig herbeiliessen, zu ihrem Unterhalt beizutragen. Zu Beschwerden gab auch die Unterdrückung des alten Fusspfades durch das Moos Anlass, die die Obrigkeit anordnete, um die Thaler an die neue Landstrasse zu gewöhnen.<sup>16</sup>

Das Wegnetz innerhalb der Gemeinde war recht sparsam gehalten, da man möglichst wenig fruchtbares Land für Wege opfern wollte. Permanente Wege gab es ausser den bereits genannten nur noch vier: den Höngerweg, der auf Gemeindeboden ungefähr dem gleichen Trassé folgte, wie heute, nur dass er gegen die Grenze von Höngen hin nicht in den Wald hinauf abbog, sondern weiter geradeaus lief, um dann in steilem Anstieg das Plateau von Höngen zu gewinnen, ferner den «Bergweg», den Weg auf den Oberberg, und zwar den Weg über «Bisecht», da ein Durchkommen durch die Flühe oberhalb der Kirche noch nicht möglich war, drittens den Weg in die Eggen und schliesslich von der Klus her den Weg in die Lebern. Durch die Zelgen führten keine eigentlichen Wege zu den einzelnen Grundstücken, sondern nur Durchfahrtrechte, die zwischen der Ansaat und der Ernte geschlossen waren, damit auch dieser Boden angebaut werden konnte.

Die verschiedenen Bachkorrekturen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben auch das frühere Bild der Gewässer unserer Gemeinde vielfach geändert. Ganz allgemein war ihr Lauf viel gewundener und auch wechselnder, was die vielen Hinweise auf im Bach «zerrunnene» Grundstücke und Grundstückteile beweisen. Ihre Ufer waren von Gebüsch, vielfach von Weiden, eingefasst; daran erinnert sogar unmittelbar südlich des Dorfes der Name «In den Wyden». Zu beschäftigen hatten sich die Balsthaler hauptsächlich mit dem Augstbach, der als der wichtigste auch häufig einfach als «Dorfbach» bezeichnet wurde. Dabei wird aus den verschiedenen Akten deutlich, dass seine verheerenden Hochwasser im Laufe der Zeit immer häufiger wurden; im 18. Jahrhundert brachte schliesslich fast jedes Jahrzehnt Überschwemmungen von grösserem Ausmass, unter denen seiner Lage

<sup>14</sup> Vogtschreiben 41, S. 347.

<sup>15</sup> Vogtschreiben 54, S. 392; 56, S. 76.

<sup>16</sup> Aktenbuch Falkenstein IV, S. 500; Vogtschreiben 67, S. 257.

gemäss insbesondere das Unterdorf zu leiden hatte. Ungünstig für die Balsthaler Bauern verlief aber auch die langsame, aber andauernde Verschiebung des Bachlaufes, die sich ebenfalls aktenmässig verfolgen lässt: mit dem Drehpunkt im Dorfe verschob sich das Bachbett im Osten des Dorfes ständig etwas gegen Nordwesten, im Westen gegen Südosten, also auf beiden Seiten gegen die fruchtbaren Ackerzelgen, Oberfeld und Mühlefeld, was auch zu den bereits erwähnten Verlegungen der Landstrasse führte. Die namhaften Schäden, die der wilde Bach immer wieder anrichtete, vermochten indessen nicht zu bewirken, dass die Gemeinde ernsthafte Anstrengungen unternahm, um seine Gewalt zu zähmen. Der Unterhalt der Bachufer war Sache der einzelnen Anstösser, die natürlich nicht die Mittel hatten, um wirksame Massnahmen zu treffen. Auch beschränkten sich die Uferbefestigungen auf die Gebiete, wo wertvolles Matt- oder Ackerland vom Bache angefressen wurde; vor allem das südliche Ufer auf der Ostseite des Dorfes bildete dagegen eine von Grien und Stauden bedeckte Wildnis, in der sich das Wasser nach Belieben ausbreitete.

Im Gegensatz zum Augstbach, den man der Obsorge der Gemeinde überliess, unterstand die Dünnern einer gewissen Aufsicht durch die Obrigkeit in Solothurn, offenbar aus der Erkenntnis heraus, dass hier jede Nachlässigkeit einzelner Gemeinden alle die vielen andern anstossenden Gemeinden schädigen musste. Auf Balsthaler Boden zog sich ihr Lauf nicht, wie heute, quer durch das Moos, sondern dessen südlichem Rande dem Bergfuss entlang; durch das Moos selber verliefen mehrere Gräben, die sowohl der Entwässerung wie der Bewässerung dienten und von den Gemeinden Balsthal und Laupersdorf gemeinsam unterhalten werden mussten. Am Dünnernlauf selber wurden im 18. Jahrhundert mehrere kleinere Korrekturen vorgenommen und zwar, wie es scheint, vor allem auf Grund der Hochwasser des Augstbaches. Die erste bekannte Massnahme, die die Räte in Solothurn im Jahre 1718 anordneten, betraf denn auch die Einmündung des Balsthaler Dorfbaches in die Dünnern. Um eine Stauung der Dünnern durch das Geschiebe des Augstbaches zu verhindern, errichtete man vor dem alten Zusammenfluss einen zungenförmigen Damm, der beide Bäche eine Strecke parallel laufen und dann in der gleichen Richtung talauswärts zusammenfliessen liess; dazu musste schon damals ein erstes Stück des Flühleins am westlichen Ufer der Dünnern weggesprengt werden.<sup>17</sup> 1743 wurde sodann zum bessern Abfluss der Hochwasser ein Graben durch die Sonnmatt angelegt, um die herum sich damals der Bachlauf hinzog.<sup>18</sup> 1784 stellte schliesslich die Obrigkeit die Gemeinde Balsthal vor die Wahl, die Dünnern im Moos entweder

<sup>17</sup> Ratsmanual 1718, S. 902ff.

<sup>18</sup> Vogtschreiben 56, S. 68.

vom Grien zu räumen oder ihren Lauf zu verbreitern.<sup>19</sup> Die Gemeinde entschloss sich zur Verbreiterung des Bachbetts. Zur Entschädigung der Landanstösser wurde der Fussweg durch das Moos aufgehoben, was allerdings zu dauernden Zwistigkeiten mit den Laupersdörfern führte, die auf ihre Abkürzung nach der Klus nicht verzichten wollten.

Höchst selten erscheint in den Akten der «Lobiseybach», wie man in Balsthal den Mümliswilerbach früher meist nannte. Da er auf Balsthaler Boden vorwiegend an die Schlossgüter stiess, hatten nur die Vögte auf Falkenstein gelegentlich zu klagen, dass der Bach ihre Matten anfresse oder die zu deren Schutz errichteten Mauern unterspüle.<sup>20</sup>

Ziemlich friedlich scheint auch der Steinenbach gewesen zu sein, von dem ebenfalls relativ selten Schäden gemeldet werden. Merkwürdigerweise finden wir eher Nachrichten von Überschwemmungen, die das kleine «Kilchbechli» anrichtete, das von der Kirche her durch das Oberdorf und die Goldgasse hinunterfloss und hinter dem «Kreuz», in der sogenannten «Muorig», in den Augstbach einmündete. Wir haben schon früher angedeutet, dass die Namen «goldgasse» und «muorig» herzuleiten sind von Schuttaufschüttungen eines Baches und daraus die Vermutung abgeleitet, dass hier der ursprüngliche Lauf des Steinenbaches lag, was auch durch die gleichlaufende Abgrenzung von Oberfeld und Rainfeld erhärtet wird. Es erscheint deshalb als möglich, dass das Kilchbechli auch späterhin nicht nur von der Quelle oberhalb der Kirche, sondern teilweise immer noch vom Wasser des Steinenbaches genährt wurde, das sich demnach auf zwei Unterläufe verteilt hätte.

Ausser den natürlichen Gewässern gab es in Balsthal noch eine Anzahl künstlich angelegter Wasserläufe. Zwei davon dienten offenbar der Entwässerung der Ackerzelgen: der eine im Rainfeld, der im «Zeissenmätteli» begann und ungefähr der heutigen Hausmatt- und Hölzlistrasse folgte bis an die Grenze des Kleinfelds, wo er rechtwinklig gegen den Augstbach abbog, der andere im Mühlefeld, längs dessen südöstlichem Rande bis unmittelbar vor das Kluser Stadttor, wo er parallel zur Dünnern durch das Städtchen abgeleitet wurde und hier als Gewerbekanal für die Hammerschmiede und andere Schmieden diente. Wann diese beiden Gräben angelegt wurden, ist unbekannt; sie müssen aber ziemlich alt sein, da sie verschiedenen anstossenden Grundstücken den Namen gegeben haben, der schon in den ältesten Urbaren erscheint. So alt wie die Mühle, die schon anfangs des 14. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird, ist auch der «Mühledich», der Mühlekanal. Er war ungewöhnlich lang, vielleicht auch, um in trockenen Zeiten der Mühle möglichst viel Wasser zu sichern; er zweigte

<sup>19</sup> Vogtschreiben 66, S.303; 68, S.290.

<sup>20</sup> Vogtschreiben 60, S.126.

nämlich schon südlich von St. Wolfgang vom Augstbach ab und zog sich von dort etwas über ihm dem Berghang entlang und dann gegen die Mühle, wo er sich wenig unterhalb wieder in den Augstbach ergoss. Eine kurze Strecke später, hinter dem «Kreuz», zweigte dann der «Sagidich» vom Augstbach ab, der ursprünglich vermutlich der nur aus dem Ausdruck «Obere Mühle» zu erschliessenden, sonst nie genannten «Untern Mühle» und später der Säge die Kraft lieferte und unterhalb der Säge wieder mit dem Bach sich vereinigte. Ein Gewerbekanal war offenbar ursprünglich auch der sogenannte «Wyergraben» im Oberdorf, der anscheinend aus dem Steinenbach abgeleitet wurde und dann in das Kilchbechli floss; im 16. Jahrhundert lieferte er einer Gerberei das Wasser. Auch in der Klus gab es neben dem bereits erwähnten Kanal der Hammerschmiede auf dem rechten Ufer der Dünnern einen weiteren Kanal, der aus der sogenannten «Gunten» zu der Eisenschmelze führte. Die «Gunten» war ein Nebenarm der Dünnern ganz am Bergfuss, den eine lange schmale «Insel» vom Hauptlauf des Baches trennte; das Geschiebe des Augstbaches dürfte wohl die Hauptursache für diese Verdoppelung des Dünnernlaufes gewesen sein.<sup>21</sup>

Den zahlreichen Wasserläufen entsprechend war auch eine grössere Zahl von Brücken erforderlich. So zimperlich wie heute war man allerdings früher nicht; wie die Bachbette bei trockenem Wetter sogar als Strasse benutzt wurden, so fuhr, ritt und ging man bei kleinem Wasserstand vielfach einfach durch die Bäche, ohne eine Brücke zu benutzen. Indessen nennt schon das erste Urbar von 1518 eine ganze Anzahl von Brücken und Stegen. Die wichtigsten, über die die Landstrasse führte, wurden von der Obrigkeit errichtet und unterhalten: es waren dies das kleine Brücklein über den Mühlefeldgraben vor dem Kluser Tor, im Urbar «Steinin Brugg» oder «Klusenbrugg» genannt, dann die Brücke über den Augstbach hinter dem «Kreuz», und schliesslich die Brücke über den Lobiseybach bei St. Wolfgang. Die beiden letztern wiesen beide zwei Brückenbögen mit einem Mitteljoch auf, offenbar weil das Bachbett damals breiter war als heute.<sup>22</sup> Bei der Pfarrkirche führte anscheinend keine Brücke über den Steinenbach; man durchquerte einfach das Bachbett. In der Klus bestanden schon 1518 neben der «Steinin Brugg» nicht weniger als drei weitere Brücklein: eines gegenüber der spätern Farb, das über den Augstbach führte, wo sich dann die Wege teilten, einerseits durch das Moos gegen Laupersdorf, anderseits über eine weitere Brücke über die Dünnern gegen die Lebern; ein drittes Brücklein schliesslich überquerte die Dünnern südlich des Städtchens zur Verbindung mit dem «Hof» und der Wannen, später auch der Eisenschmelze. Dagegen scheint die Thalbrücke 1518 noch nicht

<sup>21</sup> Vgl. Pläne von Dünnern und Augstbach im Staatsarchiv

<sup>22</sup> Vogtschreiben 54, S. 412.

bestanden zu haben, da sie im Urbar nirgends erwähnt wird; offenbar diente auch hier das Bachbett als Übergang, der damals noch wenig benutzt wurde. Weiter oben weist nämlich der Flurname «zum hohen Steg», später Stegacker, darauf hin, dass unterhalb der Säge ein Steg über den Bach ging, der die Verbindung über den Rain ins Thal vermittelte. Als dann anscheinend im 17. Jahrhundert die Thalbrücke errichtet wurde, ging dieser Steg ein, denn im 18. Jahrhundert wird ausdrücklich berichtet, dass der Weg von der Säge ins Rainfeld durch den Bach ging.<sup>23</sup> Im Dorfe Balsthal selber führten neben der grossen steinernen Brücke noch zwei weitere Brücklein über den Augstbach: der Mühlesteg unterhalb der Mühle und die sogenannte «Knuppenbrugg» an der Stelle, wo sich unserer Vermutung nach der älteste Übergang der Landstrasse über den Augstbach befand; aus den Akten wissen wir übrigens, dass das ursprüngliche Trassé der Landstrasse längs des Mühlefeldes noch im 17. und 18. Jahrhundert gelegentlich benutzt wurde, wenn Hochwasser die Strasse durch das Dorf unpassierbar machten.<sup>24</sup> Auffallenderweise hielt man es aber nicht für nötig, das Kilchbechli und den Steinenbach im Unterdorf zu überbrücken, obwohl auch sie gelegentlich Hochwasser führten.

Im 18. Jahrhundert wurden dann auch die bisher bloss aus Holz errichteten Brücken nach und nach durch steinerne ersetzt, hauptsächlich um das kostbare Holz zu sparen, das der Wiederaufbau der durch die häufigen Hochwasser immer wieder zerstörten Holzbrücken und -stege erforderte. Den Anfang machte die Obrigkeit, indem sie 1718 durch ihren Schanzeningenieur Fortier die Thalbrücke in Stein errichten liess. Der landfremde Franzose scheint allerdings die Gewalt der Juragewässer unterschätzt zu haben, denn schon 1732 sank bei einem heftigen Unwetter die neue Brücke samt den Brücken zu Balsthal und St. Wolfgang in sich zusammen, so dass alle drei Brücken neu gebaut werden mussten.<sup>25</sup> 1748 liess die Obrigkeit dann die neue Brücke beim Inseli erbauen, die die alte Brücke hinter dem «Kreuz» ersetzte, und rund ein Jahrzehnt später erfolgte mit der Verlegung der Landstrasse in das Oberfeld auch der Bau der ersten steinernen Brücke über den Steinenbach, oberhalb der Litzi.<sup>26</sup> Das Vorbild der Obrigkeit spornte dann die Gemeinde an, auch ihre eigenen Brücken in Stein zu errichten: 1781 wurde die Holzbrücke über die Dünnern von der Klus nach der Lebern durch eine steinerne ersetzt, 1793 auch die vor ihr liegende Brücke über den Augstbach; im gleichen Jahre erbaute man auch an Stelle des alten Mühlestegs eine Steinbrücke.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Vogtschreiben 65, S. 882.

<sup>24</sup> Vogtschreiben 54, S. 148.

<sup>25</sup> Vogtschreiben 54, S. 257, 274.

<sup>26</sup> Vogtschreiben 65, S. 448.

<sup>27</sup> Vogtschreiben 65, S. 804; 71, S. 28, 217.

Strassen und Bäche bildeten sozusagen das Gerippe des Dorfbildes. Ausgefüllt wurde es durch die verschiedenartigen Formen des landwirtschaftlich genutzten Bodens, der genau nach den unterschiedlichen Arten der Bebauung und Nutzung ausgeschieden war. Der wichtigste Teil der allgemeinen Dorfflur waren die vier bereits früher ausführlich behandelten Zelgen. Obwohl sie theoretisch unveränderlich sein sollten, was schon ihre durchgehende Einfassung durch dichte Grünhäge ausdrückte, erfuhren sie doch im Laufe der Zeit in doppelter Hinsicht Veränderungen. Zunächst erwiesen die im 18. Jahrhundert durchgeführten genauen Vermessungen, dass alle Zelgen, wenn auch in ungleichem Ausmass, bedeutend grösser waren, als sie die Urbare angaben. Hatten wir dort eine ungefähr gleichmässige Grösse von rund 85 Jucharten für die drei Zelgen festgestellt, wobei Oberfeld und Kleinfeld zusammengerechnet sind, so ergaben die Vermessungen von 1752 und 1772 für das Oberfeld 90 Jucharten, für das Kleinfeld 50 Jucharten, für das Mühlfeld 140 Jucharten und für das Rainfeld sogar 230 Jucharten, also fast ebenso viel wie für alle drei andern Zelgen zusammen.<sup>28</sup> Diese Vergrösserung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass es von Anfang an in den Zelgen Grundstücke gab, die nicht der Stadt Solothurn und ihren Vorgängern zinspflichtig waren und deshalb in den Urbaren nicht erscheinen, zum andern Teil aber auch darauf, dass die Zelgen durch Rodungen und Neuaufbrüche mit der Zeit erweitert wurden, was vor allem für das Rainfeld zutrifft, wo wir ja aus den Urbaren schlossen, dass die ursprüngliche Zelg nur auf die Höhe des Rains reichte. Da die Urbare fast unsere einzige Quelle bilden, ist leider nicht festzustellen, wann sich diese Erweiterung der Zelgen vollzogen hat, doch ist anzunehmen, dass sie schon im 15. Jahrhundert, wenn nicht sogar schon früher, zum Abschluss kam. In unseren Quellen zu verfolgen ist dagegen die gegenteilige Bewegung: die Verminderung des Ackerlandes innerhalb der Zelgen durch die sogenannten Einschläge.

Als Einschlag bezeichnete man ein kleineres oder grösseres Grundstück, das von einem der allgemeinen Nutzung offenstehenden Stück abgetrennt und einem Einzelnen zur ausschliesslichen Nutzung zugesprochen wurde. Einschläge konnte es deshalb innerhalb der Zelgen, von der Allmend und von den Gemeinweiden geben. Als Gründe für das Einschlagen von Teilen der Ackerzelgen können wir in Balsthal zwei feststellen. Der zeitlich ältere liegt im bereits erwähnten frühen Wachstum des Dorfes, dem der ursprüngliche Dorfraum nicht mehr genügen konnte; er führte dazu, dass der östliche Rand des Rainfeldes und der westliche Rand des Oberfeldes in Hofstätten umgewandelt wurden, die das Oberdorf bildeten. Der Zeitpunkt dieser Abtrennung ist in den Quellen nicht mehr zu fassen, so dass ungewiss bleibt, ob er

<sup>28</sup> Aktenbuch Falkenstein III, No. 83.

sich vor oder unter der solothurnischen Herrschaft vollzog. Weitaus umfangreichere Einschlüge hatte der zweite Grund zur Folge: die Tatsache, dass das Mattland wirtschaftlich ertragreicher war als das Ackerland; eine Schätzung von 1690 bezeugt, dass im Thal die Jucharte Acker 50–60 Gulden, das Mannwerk Matten dagegen 100–105 Gulden, also rund das Doppelte galten; Bergmatten waren mit 30 Gulden eingeschätzt, wobei der Gulden etwa mit 50 heutigen Franken gleichgesetzt werden kann.<sup>29</sup> Mit Rücksicht auf ihre Zehnten war zwar die Obrigkeit im Prinzip gegen die Verminderung des Ackerlandes, aber die Hindernisse, die sie gegen die Umwandlung errichtete, bewirkten nur, dass bloss die reichen Bauern sich solche Einschlüge von Ackerland zu Mattland leisten konnten. Am meisten lockten dabei natürlich die Äcker, die in Bachnähe gelegen waren und damit leicht bewässert werden konnten, zur Umwandlung in fette Matten. So finden wir schon im ersten Urbar von 1518 beidseits des Augstbaches unterhalb des Dorfes frühere Äcker zu Matten eingeschlagen, und zwar durchwegs im Besitze der Grossbauern. Im Rainfeld scheint der Einschlag, der noch heute diesen Namen trägt, der älteste gewesen zu sein, wobei wohl die anstossenden Mattstücke, Rainmatt und Haulismatt, dazu ermunterten, hier das Mattland auszudehnen. Ähnlich wurde auf der anderen Seite des Baches die Grossmatt gegen das Dorf hin ausgedehnt durch das Einschlagen des früheren Steinackers. Urkundlich bezeugt ist sodann im Jahre 1600 der Einschlag der Neumatt durch Abtrennung vom Kleinfeld durch den Untervogt Stoffel Brunner.<sup>30</sup> Etwas bescheidener hatte 1579 der Müller Felix Müller den innerhalb des Mühlefeldes liegenden, aber unbebauten Nespelrain zu einer Weide eingeschlagen.<sup>31</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde dann vor allem die Gegend des heutigen Hölzliquartiers immer mehr von Acker- zu Mattland umgewandelt, aber auch die Grossmatt erfuhr noch eine Reihe von kleineren Erweiterungen. Dazu wurde vom Oberfeld der dem Bache zunächstliegende Hochbordacker eingeschlagen, und die alten Äcker auf Egglen mussten überhaupt völlig dem Mattland weichen, hier allerdings wohl eher wegen der Schwierigkeiten der Bebauung. Kleinere Ausweitungen des Mattlandes erfolgten überdies fast überall dort, wo dieses im gleichen Besitz wie anstossendes Ackerland war, meist unter dem Vorwand der Grenzbegradigung und Einsparung von Hägen. Im Ganzen gingen so wohl gegen 80 oder noch mehr Jucharten Ackerland verloren und wurden zu Mattland, bei dem beschränkten Boden Balsthal immerhin ein erheblicher Anteil.

Für den kleinen Bauern und den landlosen Handwerker und Tagelöhner stand nur die zweite Art von Einschlügen offen: die Einschlüge

<sup>29</sup> Aktenbuch Falkenstein II, No. 123.

<sup>30</sup> Ratsmanual 1600, S. 151.

<sup>31</sup> Vogtschreiben 37, S. 141, 185; 51, S. 286.

von Allmend und Gemeinweide, in Balsthal «Witweide» genannt. Als Allmend galt alles Land innerhalb des Einungshages, der Ackerzelgen und Matten einschloss, das nicht irgendwie besonders eingezäunt war, also vor allem die Strassen und ihre Ränder, die Streifen zwischen Strasse und Bach, die zu schmal waren, um sie als Matten oder Bündel einzuzäunen, ebenso die Streifen zwischen Strasse und Hochwald oder Witweide, vor allem die fast unfruchtbaren Gestrüpp- und Geröllbänder am Fuss der Kluser Felsen, der Holzfluh und der Flühe jenseits St. Wolfgang. Das einzige grössere und fruchtbare Allmendstück bildete das «Grüngi» zwischen Augstbach und Mühledich. Die Einschlüge, die es hier zu machen gab, waren naturgemäss an Umfang klein. Im Dorfe dienten sie meist der Vergrösserung der Hofstätten oder etwa der Neuschaffung eines bescheidenen Hausplatzes. Ausserhalb des Dorfes waren die Allmendstücke, die sich einigermaßen dazu eigneten, vor allem begehrt von den armen Leuten, die sich hier mit viel Schweiss und Arbeit aus dem unfruchtbaren Erdreich eine kleine Bünde oder einen kleinen Garten anlegten, vor allem längs des Höngerweges und längs der Landstrasse gegen und hinter St. Wolfgang, aber auch in der Klus zwischen dem Städtchen und dem Siechenhaus. Grösseren Umfang hatten die Einschlüge von der Witweide, die sogenannten Rüttenen, die allerdings auch entsprechend mehr Arbeitsaufwand forderten und zunächst eher von der mittleren Schicht der Bevölkerung angelegt wurden. Sie konzentrierten sich fast ausschliesslich am untern Hang des Roggen, der heute noch die Namen Rütli und Rüttimatten trägt, reichten aber bis ins Aelibuch. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der gleichzeitigen Konzentrierung des guten landwirtschaftlichen Bodens auf immer weniger Grossbauern wuchs aber die Zahl der Anwärter auf solche Rüttenen derart, dass die Obrigkeit als Oberherrin über die Witweiden eine Beschränkung erlassen musste. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine Ausscheidung zwischen den bereits länger in festem Besitz stehenden Rüttenen und den neuen vollzogen: Anspruch auf neue Rüttenen sollten nur noch Tauner haben, keine Bauern mit eigenem Grundbesitz; dafür durften die Tauner eine Rütli nur drei Jahre nutzen und mussten sie dann wieder zur Witweide ausschlagen, was natürlich den Anreiz, sich der erheblichen Mühsal des Rodens zu unterziehen, ziemlich dämpfte; die Not zwang freilich viele Tauner doch immer wieder, sich um neue Rüttenen zu bewerben.<sup>32</sup>

Abgesehen von den erwähnten Erweiterungen praktisch unverändert blieb das kostbare Mattland im Talboden. Wenig Veränderungen erfuhren auch die sogenannten alten Bündel in Dorfnähe. Die Bündel bildeten ursprünglich Teil eines jeden Bauerngutes und dienten dem

<sup>32</sup> Vogtschreiben 37, S. 235; 40, S. 33, 48.

Anbau von Flachs und Hanf, aus dem die Bäuerin Tuch für Kleidung und Wäsche selber herstellte. Später wurden sie vielfach auch als Gärten genutzt. Entsprechend der ursprünglichen Kleinheit des Dorfes waren die alten Bündlen nicht sehr ausgedehnt: sie reihten sich von der Mühle abwärts nebeneinander zwischen Mühlefeld und Augstbach bis zur Säge, dort wo der Name Byfang noch heute an sie erinnert. Mit der Vergrößerung des Dorfes hatten nur noch wenige Bevorzugte Anteil an diesen Bündlen; die andern mussten sich ihre Bündlen, wie erwähnt, durch Einschläge von der Allmend selber schaffen.

Dorf, Zelgen und Matten waren noch im 18. Jahrhundert vom Einungshag eingeschlossen, der rechtlich die eigentliche Dorfgrenze bildete. Was ausserhalb lag, war an sich Bereich der Herrschaft, also der Stadt Solothurn, und war der Gemeinde nur zur streng geregelten Nutzniessung überlassen. Bis ins 16. Jahrhundert scheint diese Nutzniessung allerdings im Prinzip unbeschränkt gewesen zu sein. Jeder konnte sein Vieh auf die «Witweid» zur Weide treiben, und jeder konnte nach seinem Bedarf Bau- und Brennholz schlagen. Die ersten Einschränkungen der allgemeinen freien Nutzung wurden durch die landwirtschaftliche Erschliessung der Berghöhen bewirkt; einzelne Bauern erwarben sich von der Obrigkeit die Bewilligung, bestimmte Stücke der Witweid zu roden und zu Matten, teilweise auch zu Äckern einzuschlagen. Dabei fing man mit den am weitesten vom Dorf entfernten Berghöhen an, an denen die Allgemeinheit das geringste Interesse hatte und deshalb am wenigsten Einspruch erhob. So wurde vor allem der Oberberg fast ganz in Matt- und Ackerland umgewandelt, in das sich eine ganze Reihe von Besitzern teilte. Auch die ebenen Teile der Roggenhöhe lockten zum Teil Kluser, zum Teil Gäuer zur Anlage von Matten. Zuletzt kamen die Matten des Balsthaler Roggen fast alle in die Hand der reichen Untervogtsfamilie Zeltner, die sie um 1570 dem Staate Solothurn verkaufte, der sie als Teil des Schlossgutes den Vögten auf Neu-Bechburg zur Verfügung stellte. 1574 wurde für den Pächter ein Sennhaus erstellt.<sup>33</sup> Zwei einzelne Sennhöfe entstanden ferner wohl um 1500 auf der «Schwendenmatt», die schon durch ihren Namen die Art der Entstehung durch «Schwänden» des Waldes ausdrückte, und auf dem Farisberg, ursprünglich «auf Berretten» genannt. Beide Höfe kamen schon im 16. Jahrhundert in die Hand von stadtsolothurnischen Familien; die Schwengimatt war lange im Besitz der Familie von Roll.<sup>34</sup>

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und vor allem zufolge des grossen Holzverbrauchs der Glaser und Hammerschmiede wurde der verbleibende Hochwald schon im 16. Jahrhundert derart dezimiert, dass die Obrigkeit zu allgemeinen Beschränkungen der bisher freien

<sup>33</sup> Vogtschreiben 37, S. 295.

<sup>34</sup> Aktenbuch Falkenstein IV, S. 279.

Nutzung der Wälder und Witweiden schreiten musste. Es wurden eine Reihe von Waldbezirken ausgeschieden, in denen der Holzschlag entweder gänzlich untersagt oder doch streng geregelt wurde.<sup>35</sup> Der grösste Wald war die Lebern mit 350 Jucharten. Nach der fast gänzlichen Verwüstung durch die Kluser Glaser und Hammerschmiede wurde er eine zeitlang überhaupt in Bann gelegt. 1661 erhielten dann die Gemeinden Balsthal und Laupersdorf die Bewilligung, die Lebern gemeinsam für Brennholz zu nutzen, doch führte dies zu ständigen Streitigkeiten, bis 1740 eine Scheidung vollzogen wurde, die später auch zur Gemeindegrenze wurde.<sup>36</sup> Ferner wurden für die beiden Schlösser besondere Waldungen ausgeschieden: Neu-Falkenstein erhielt die Waldungen «auf Berretten», das heisst, hinter dem Schloss hinauf bis auf den Farisberg, Alt-Falkenstein wurden 20 Jucharten Wald am Bisiberg zugewiesen. Zum Bannwald wurde ausserdem der Wald in der Schlucht zwischen Balsthal und Holderbank erklärt, wohl mit dem Nebenzweck, hier die Gewalt des Augstbaches einigermassen zu brechen. Der Gemeinde Balsthal wurde schliesslich zur Deckung ihres Holzbedarfs der Wald auf Hauensteinmatt zugewiesen, und zwar derart, dass er seit ungefähr 1600 immer wieder periodisch für 25 oder 30 Jahre in Bann gelegt wurde, bis wieder genügend Bau- und Sagholz nachgewachsen war; in den Zwischenzeiten, da er mit hohen Bäumen bewachsen war, diente er auch als Viehweide.<sup>37</sup> Gerade unterhalb der Hauensteinmatt war seit etwa 1540 ein weiterer Bezirk aus der Witweide ausgeschieden worden, die sogenannte Rinderweid.<sup>38</sup> 10 Bauern hatten diese Weide von der Obrigkeit zur dauernden Nutzung zugesprochen erhalten in der Form einer Rechtsamengemeinde, über die später noch ausführlicher zu sprechen sein wird. Durch alle diese Ausscheidungen war die allgemeine Witweide sehr stark verkleinert worden: sie umfasste in der Hauptsache nun noch den Roggenhang vom Bisiberg bis zur Rinderweid sowie Aelibuch und Kohlgruben, soweit sie nicht durch Rüttenen besetzt waren, und auf der andern Talseite die Höhe des Kasten mit dem Tälchen dahinter. Da die ständige Beweidung das Jungholz nur schwer aufkommen liess, bestand die Witweide hauptsächlich aus offenem Weideland mit viel Strauchwerk und Gestrüpp und nur wenigen grösseren Bäumen; an diese Bewachsung erinnert ja auch noch der Name der heute dicht bewaldeten Erzmatt. Die Umwandlung der Erzmatt in einen geschlossenen Wald erfolgte zu Anfang des 18. Jahrhunderts; da die Hauensteinmatt zur Holzversorgung der grossen Gemeinde immer weniger genügte, schied die Obrigkeit rund 250 Jucharten von der Witweide aus und liess sie mit

<sup>35</sup> Aktenbuch Falkenstein II, N. 77.

<sup>36</sup> Vogtschreiben 39, S. 21, 321; 55, S. 100, 265.

<sup>37</sup> Vogtschreiben 39, S. 111, 121, 319; 50, S. 184; 52, S. 53; 65, S. 76.

<sup>38</sup> Vogtschreiben 38, S. 339; 39, S. 320.

Tannwald bepflanzen.<sup>39</sup> Dafür wurde nun östlich davon, unterhalb der Rinderweid, für die Gemeinde ein Bezirk ausdrücklich als Kuhweide und Munimatt ausgemarct, wo es keine Beschränkungen zugunsten des Holzwuchses mehr geben sollte. Diese Kuhweide erwies sich indessen sehr bald als zu klein, so dass die Gemeinde auf ihr dringendes Begehren 1766 eine weitere Weide zugewiesen erhielt, im Tälchen hinter Holzfluh und Kasten; dafür wurde nun auch die Kastenhöhe aus Witweide in einen geschlossenen Wald umgewandelt.<sup>40</sup> Damit war der letzte Rest der allgemeinen Witweide des Mittelalters aufgeteilt.

Einen Bezirk für sich bildete während dieser ganzen Zeit die Klus. Ursprünglich scheint der ganze Kessel der Klus gemeinsame Witweide der Bewohner des Städtchens gewesen zu sein. Im 15. Jahrhundert wurde daraus der sogenannte «Hof» am rechten Dünnerufer ausgeschieden, zu dem nun das beste Mattland im Talboden gehörte, da der Bach damals im allgemeinen näher dem linken Talhang folgte als heute. Privatbesitz war auch die zur Klus zu rechnende Brunnmatt, die im 15. Jahrhundert Erblehen der Burgknechte auf Alt-Falkenstein, später der Familie Bloch war.<sup>41</sup> Mit den Besitzern des «Hofes», den Kluser Familien Tschan und Sässeli, hatte die Gemeinde Klus in der Folge ständige Streitigkeiten um die Weidnutzung in der Wannan, bis die Obrigkeit 1484 einen Vergleich vermittelte: die Gemeinde erhielt am Roggenhang eine genau bezeichnete Kuhweide und verzichtete dafür auf das Weiderecht in der Wannan.<sup>42</sup> Auf dem rechten Dünnerufer behielt sie nur eine kleine Allmend in der Gunten, die als Munimatt diente. Am linken Talhang wurde die Allmend ebenfalls eingeschränkt durch die Anlage von Rüttenen und Bünden, doch reichte das verfügbare Land nicht für die Bedürfnisse der Gemeinde. Die Kluser erlangten deshalb die Bewilligung, auch in der Goleten Rüttenen anzulegen, doch führte dies zu häufigen Zwistigkeiten mit den Laupersdörfern, zu deren Bann die Goleten gehörte.<sup>43</sup> Im 18. Jahrhundert erfolgte dann auch in der Klus eine Ausscheidung zwischen den Weide- und Waldgebieten. Aus der Kuhweide wurde zuoberst ein Wald von rund 30 Jucharten Fläche abgetrennt; damals scheinen die früher dort wachsenden «Kienbäume», die man besonders für die sogenannten «Dünkel», die Brunneleitungen, benutzte, schon verschwunden gewesen zu sein, denn nach einem Verzeichnis von 1752 war der Kluser Roggen-Wald hauptsächlich mit Buchen bestanden. Auch die Wannan wurde zum Hochwald erklärt, den man mit Tannen und Buchen aufforstete, wöh-

<sup>39</sup> Aktenbuch Falkenstein III, No. 83.

<sup>40</sup> Vogtschreiben 65, S. 283; 72, S. 239.

<sup>41</sup> Ratsmanual rot 1, S. 19; Vogtschreiben 57, S. 90.

<sup>42</sup> Vogtschreiben 37, S. 217; Original im Korporationsarchiv Klus.

<sup>43</sup> Vogtschreiben 38, S. 101; 55, S. 392.

rend früher dort hauptsächlich Eschen wuchsen. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Wald zur Holzversorgung des Gutleutenhauses bestimmt. Unterhalb des Hochwaldes Wannen blieb nur noch der «Hof», der 1700 in die Hand der solothurnischen Patrizierfamilie Baron überging und deshalb nun «Herrn Barons Berg» hiess. Als Weidegebiet blieb den Klusern somit nur noch die verkleinerte Kuhweide.

## *Kapitel 20*

### **Organisation und Aufgaben der Gemeinde**

Wie die Verwaltung durch die Stadt Solothurn, so knüpfte auch die Selbstverwaltung der Gemeinde Balsthal in vielen Bereichen an die Überlieferungen des Mittelalters an. Die damals geschaffenen Einrichtungen lebten im Prinzip weiter und wurden nur dort, wo es durch die Veränderung der Verhältnisse unbedingt nötig war, den neuen Umständen angepasst, zum Teil auch weiter ausgebaut und erweitert. Der Hauptunterschied zum Mittelalter liegt indessen darin, dass die reichlichen Quellen uns nun einen tiefern und konkreteren Einblick in die dörflichen Verhältnisse gestatten, als dies in den früheren Zeiten möglich ist.

Schon die vage Grenzziehung der Gemeinde, mit der sich das Mittelalter begnügt hatte, wurde unter der solothurnischen Herrschaft bis zum Umsturz von 1798 nie grundsätzlich geregelt und definitiv festgelegt; nur an gewissen strittigen Punkten erfolgten genaue Grenzziehungen und Vermarchungen. Am erstaunlichsten ist dabei, dass zwei der wichtigsten Grenzziehungen sich seit der Römerzeit unverändert zu halten vermochten: im Süden die Grenze beim sogenannten Rossnagel, im Osten die Grenze gegen Holderbank, die beide auf Hauptlinien der römischen Landvermessung liegen. Die Weiterführung der südlichen Gemeindegrenze über den Roggen bot allerdings Anlass zu ständigen Streitigkeiten mit den Gäuer Gemeinden Oensingen und Oberbuchsiten, indem die Balsthaler die sogenannte «Schneeschmelze» an den äussersten südlichen Rand des Roggenrückens ansetzen wollten, die Gäuer dagegen sie möglichst weit nach Norden zu rücken suchten, beide natürlich wegen der Holznutzung. 1604 entschied die Obrigkeit, dass der Wald auf der Roggenhöhe zwar zu Balsthal gehöre, aber in Bann gelegt werde, so dass keine Partei dort Holz fällen durfte.<sup>1</sup> Auch auf der östlich anstossenden Hauensteinmatt setzte sich in der Grenzfrage der Balsthaler Standpunkt durch, wobei die

<sup>1</sup> Ratsmanual 1604, S.136; Concepten 93, S.81.

Gemeinde hier aber auch das Beholzungsrecht erhielt. Dagegen erfuhr die Nordgrenze der Gemeinde im 17. Jahrhundert eine Rückschiebung zu Ungunsten Balsthals. Besonders deutlich wird dies in der Mümliswiler Klus, die ursprünglich anscheinend ganz zu Balsthal gerechnet wurde. Um 1680 erscheint nun der Eschenberg, der in den Urbaren des 16. Jahrhunderts noch unter Balsthal aufgeführt wird, als Teil der Gemeinde Mümliswil, muss aber bezeichnenderweise immer noch um die Zulassung zu den Mümliswiler Allmenden kämpfen, was ein Hinweis darauf ist, dass die Neuzuteilung nicht lange vorher anzusetzen ist.<sup>2</sup> Als Gemeindegrenze wird von da an das «Lobisey-Gatter» genannt, der Zugang zum Schlossgut Lobisey. Auf der Höhe des Oberbergs setzte sich wohl ungefähr gleichzeitig auch das Prinzip der Schneeschmelze durch; die Höfe am Nordhang, die früher auch zu Balsthal gehörten, wurden nun zu Mümliswil zugeteilt. Bereits erwähnt wurden die zwei Grenzfestsetzungen im Westen, gegen Laupersdorf:<sup>3</sup> 1626 erfolgte die Ausscheidung der Zehnten, die gleichzeitig als Gemeindegrenze galt, von Finigen herab bis zur Dünnern; 1740 wurde auch an der Lebern eine definitive Grenzziehung zwischen den beiden Gemeinden bestimmt; unklar blieben allerdings noch die Verhältnisse im Moos südlich der Dünnern.

Den stärksten Wandel gegenüber dem Mittelalter stellen wir wohl in der Auffassung des Bürgerrechts in der Gemeinde fest. Ursprünglich war Gemeindebürger, wer im Dorfe ein Haus und ein Bauerngut besass oder erwarb. Mit dem Aufkommen von Handwerkern und Gewerben ohne Landwirtschaftsbetrieb im 15. Jahrhundert konnte diese einfache Regelung nicht mehr genügen. Zunächst scheint allerdings die Gemeinde der Niederlassung von Auswärtigen keine Hindernisse bereitet zu haben; wer kein Bauerngut besass, war deswegen doch nicht von der Nutzung der Allmenden, Weiden und Wälder ausgeschlossen. Nur die Obrigkeit forderte wenigstens die Erwerbung des Ausburgerrechts. Nach 1514 verschwand auch dieser Unterschied zwischen Gemeindebürgern und Ausburgern, so dass es praktisch nur noch Gemeindebürger gab. Immerhin begann nun auch die Gemeinde, neben der Stadt, von den Zuziehenden ein sogenanntes Einzugsgeld zu erheben, das aber bescheiden war und eher symbolische Bedeutung hatte; mehr ins Gewicht fiel für den Neubürger, dass er neben der Anschaffung eines Feuereimers auch die ganze Gemeinde zur sogenannten «Hausrücke» einladen musste, zu Wein, Brot und Käse.<sup>4</sup>

Die Abkehr von dieser largen Einbürgerungspraxis begann wie überall mit der eidgenössischen Armenordnung von 1551, die jede Kirchgemeinde verpflichtete, für ihre Armen zu sorgen und diese zu

<sup>2</sup> Vogtschreiben 48, S.172.

<sup>3</sup> Vgl. S.76 und 181

<sup>4</sup> Vogtschreiben 53, S.121.

erhalten. Damit stellte sich für die Gemeinden das Problem, Einnahmequellen zu erschliessen, aus denen die Armenlasten bestritten werden konnten. Die bequemsten «Opfer» waren dabei die Leute, die sich neu in der Gemeinde einbürgern wollten, da man hier gleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen konnte: einmal brachten die Einzugsgelder an sich willkommene Mittel, dann aber konnte man mit den Einzugsgeldern auch arme Bewerber, bei denen die Gefahr bestand, dass sie die Armenlasten der Gemeinde noch vermehren würden, zum vornherein abweisen. Gerade der letztere Grund führte dazu, dass die Einzugsgelder immer höher gesteigert wurden. Er wurde allerdings nie offen genannt; vielmehr wurde die Erhöhung der Einzugsgelder immer mit der Überbevölkerung der Gemeinde begründet, obwohl diese bei dem relativ langsamen Anwachsen der Einwohnerzahl nicht derart drastische Abwehrmassnahmen begründen konnte.

Voraussetzung des Erwerbs des Gemeindebürgerrechts war zunächst die Erwerbung des Kantonsbürgerrechts, die schon 1582 auf 50 Pfund, rund 1000 heutige Franken, zu stehen kam. Zuzüger aus andern solothurnischen Gemeinden waren natürlich davon befreit.<sup>5</sup> 1608 erhielt dann die Gemeinde von der Obrigkeit den ersten «Dorfbrief», das heisst eine Urkunde, die die Bedingungen für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht festsetzte. Damals wurde der Einzug zu Handen der Gemeinde auf 15 Gulden oder 30 Pfund angesetzt.<sup>6</sup> Aber schon 1620 klagte die Gemeinde, dass sich wegen ihres relativ geringen Einzugs alles bei ihr «einhausen» wolle, und verlangte die Erhöhung des Einzugs auf 50 Pfund.<sup>7</sup> Tatsächlich blieb Balsthal im Vergleich zu manchen anderen solothurnischen Gemeinden mit seinen Einzugsgebühren immer relativ bescheiden. Die Erhöhung wurde denn auch von den Räten in Solothurn genehmigt. Es blieb freilich wiederum nicht lange dabei. Schon 1646 wurde der Einzug verdoppelt, auf 100 Pfund.<sup>8</sup> Der Dorfbrief von 1691 brachte abermals eine Verdoppelung auf 200 Pfund, wobei sich allerdings nun auch die Obrigkeit beteiligte und einen Viertel für sich beanspruchte.<sup>9</sup> Obwohl der Geldwert inzwischen weiter gesunken war, machte der gesamte Einzug nun bereits rund 3000 heutige Franken aus. Kantonsbürger erhielten dabei einen Nachlass von 50 Pfund; dazu fiel nun die Spende von Wein und Brot an die Gemeinde dahin, da die gestrengen Herren in Solothurn fanden, dass es bei diesen Bürgeraufnahmen allzu üppig und ausgelassen zu und her gehe. 1754 erhielt die Gemeinde abermals einen neuen Dorfbrief, der den Einzug für Kantonsbürger auf 200 Pfund, für Auswärtige auf

<sup>5</sup> Ratsmanual 1582, S. 296.

<sup>6</sup> Vogtschreiben 40, S. 170.

<sup>7</sup> Vogtschreiben 40, S. 170.

<sup>8</sup> Ratsmanual 1646, S. 495.

<sup>9</sup> Vogtschreiben 53, S. 121.

300 Pfund steigerte.<sup>10</sup> Der letzte Dorfbrief von 1796<sup>11</sup> setzte schliesslich den Einzug fest auf 125 Pfund für einen Bürger der Stadt Solothurn, 620 Pfund für einen Angehörigen der Herrschaft Falkenstein, 825 Pfund für andere Kantonsbürger und 1700 Pfund für einen Ausserkantonalen; der letztgenannte Betrag würde rund 20000 heutigen Franken entsprechen. Zusätzlich wurde aber auch noch ein Vermögensnachweis neu eingeführt: der Thaler musste 2000 Pfund, ein anderer Solothurner 4000 Pfund, ein Landfremder 8000 Pfund Vermögen ausweisen, wenn er als Balsthaler Bürger angenommen werden wollte. Der Dorfbrief von 1796 unterscheidet sich übrigens von seinen Vorgängern auch dadurch, dass er nicht nur die Höhe des Einzugs regelte, sondern auch Ansätze zu einer Gemeindeordnung enthält; vor allem werden genaue Anweisungen gegeben, wie die Gemeindeversammlung einberufen werden muss. Der bald darnach eintretende Umsturz machte indessen diesen Dorfbrief rasch gegenstandslos, so dass er kaum recht zu praktischer Wirksamkeit gelangte.

Alle Dorfbriefe sprechen nur von den Vollbürgern. Dass es unter der Einwohnerschaft Unterschiede der Rechtsstellung gab, war nirgends gesetzlich festgelegt, sondern hatte sich im Verlaufe der Entwicklung ergeben. Es gab hierbei zwei Klassen von Einwohnern mindern Rechtes. Die einen, die sogenannten Tauner, waren zufolge ihres zu geringen Vermögens zurückgesetzt. Sie besaßen weder ein Bauerngut noch ein grösseres Gewerbe, sondern arbeiteten entweder als Tagelöhner für ihre wohlhabenderen Mitbürger oder als kleine Handwerker wie Schuhmacher, Schneider, Rechenmacher, Holzschuhmacher usw. Gemeinsam war ihnen, dass sie kein Acker- und Mattland und deswegen auch kein Grossvieh besaßen; praktisch hatten sie damit keinen Anteil an den Zelgen und Gemeindeweiden. Damit sie sich und ihre Familien einigermaßen durchbringen konnten, stellte ihnen die Gemeinde aber doch Pflanzland zur Verfügung, meist in der Form der schon erwähnten, zeitlich beschränkten Rüttenen auf der Witweide; da sie vielfach Ziegen und Schafe hielten, wurde auch ein spezieller Geisshirt angestellt, der dieses Kleinvieh an bestimmten Stellen weidete. An der Gemeindeversammlung hatten die Tauner aber trotz der materiellen Benachteiligung volles Stimmrecht. Anders verhielt es sich mit der andern Klasse mindern Rechtes, den sogenannten Hintersässen. Hier handelte es sich nicht um Einheimische, sondern um Zugezogene, die aber nicht die Mittel, in gewissen Fällen wohl auch nicht die Absicht hatten, sich als Bürger einzukaufen. Es waren meist Handwerker, die man brauchte und deshalb in der Gemeinde duldete. Für diese Duldung hatten sie der Gemeinde jährlich ein sogenanntes Schirmgeld zu zahlen, das schon 1592 5 Gulden betrug und auf dieser Höhe blieb

<sup>10</sup> Vogtschreiben 65, S. 496; Original im Staatsarchiv.

<sup>11</sup> Vogtschreiben 72, S. 245; Original im Staatsarchiv.

bis 1798.<sup>12</sup> Da sie nicht Bürger waren, waren sie von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen, hatten aber auch verschiedene Gemeindelasten nicht mitzutragen, zum Beispiel die Fronfuhren. Zugezogen wurden sie zu den Dorfwachten, hatten aber andererseits wie die Bürger Anspruch auf Holz und auf die Mitnutzung der Allmenden. Einen besonderen Fall bildeten die Besitzer und Lehenleute auf den ausserhalb des Dorfes gelegenen Höfen. Sie galten auch als Hintersässen, doch ergaben sich mit ihnen des öfters Streitigkeiten wegen der Weidenutzungen einerseits, der Wachtpflicht andererseits. Die Zahl der Hintersässen war übrigens nie gross, einschliesslich der Lehensennen auf den Berghöfen selten viel mehr als ein halbes Dutzend. Trotzdem wurden sie immer mit einem gewissen Misstrauen, als eben nicht zum Dorf Gehörige, betrachtet, wie schon der Eid zeigt, den sie zu leisten hatten: «ein bursame nit zu beschwären und zu bekümbern, weder alte satzungen brächen noch nüwe brüch uffsetzen».<sup>13</sup>

Die relative Grösse der Gemeinde führte dazu, dass sie offenbar schon früh, mindestens im 16. Jahrhundert, in vier Quartiere, sogenannte «Rotten», eingeteilt wurde: Oberdorf, Steinenbach, Unterdorf und Klus.<sup>14</sup> Wie schon ihr Name andeutet, spielten diese Rotten vor allem bei Aufgeböten der Gemeinde, insbesondere bei den Wachten und bei der Feuerwehr, eine Rolle, ebenso bei der Verteilung der Gemeindelasten, wie Strassenunterhalt, Fronfuhren usw. Mit der Zeit bildete sich aber auch ein über die blossen Pflichten gehendes Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Rotten heraus, das sich darin äusserte, dass anscheinend die Regel sich durchsetzte, dass jede Rotte Anspruch darauf hatte, einen der Vierer zu stellen.<sup>15</sup> Da wir über das innere Leben der Gemeinde allgemein nur durch zufällige Notizen orientiert werden, ist es allerdings nicht möglich, ein detailliertes Bild von der Bedeutung und der Tätigkeit dieser Rotten zu zeichnen.

In den Akten ist überhaupt da und dort, wie etwa in dem eben zitierten Eid der Hintersässen, die Rede von Satzungen und Ordnungen der Gemeinde. Konkret erfahren wir indessen über diese recht wenig. Manche Gemeinden, allerdings eher in der östlichen als in der westlichen Schweiz, besitzen schriftliche Dorfordnungen, die sogenannten Offnungen, die höchst aufschlussreich für die Verhältnisse und das innere Leben dieser Gemeinden sind. In Balsthal finden wir derartiges nicht. Die älteren Urbare verzeichnen im Eingang gewisse Rechtssatzungen, die für die ganze Herrschaft Falkenstein galten, somit auch für Balsthal. Sie enthalten vor allem sehr scharfe und strenge Bestimmungen zum Schutze des Hausfriedens und des Dorffriedens. Innerhalb

<sup>12</sup> Vogtschreiben 38, S. 137; Vogtrechnungen Falkenstein.

<sup>13</sup> Vogtschreiben 58, S. 223.

<sup>14</sup> Balsthal-Schreiben 78, S. 11.

<sup>15</sup> Vgl. Gemeinderechnungen 1773–1800 im Gemeindegarchiv Balsthal.

seines Hauses war der Bürger absoluter Herr und hohe Strafen bedrohten jeden, der ohne seine Erlaubnis oder gar gegen seinen Willen ins Haus eindrang; rechtlich ging dies so weit, dass der Hausherr den Eindringling sogar totschiessen konnte, ohne dass er dafür bestraft wurde. Praktisch kamen solche Hausfriedensbrüche allerdings, abgesehen von gelegentlichen räuberischen Einbrüchen, hauptsächlich als Nachtbubenstreiche vor und wurden entsprechend milder, wenn auch immer noch mit recht empfindlichen Geldbussen, abgestraft.<sup>16</sup> Zur Wahrung des Dorffriedens diente in erster Linie die aus dem frühen Mittelalter überlieferte «Troistung»; wenn zwei Dorfbewohner sich stritten, was bei dem recht streitsüchtigen und gewalttätigen Charakter der Menschen jener Zeit ziemlich häufig vorkam und nur zu leicht in blutige Schlägereien ausartete, hatte jeder, der dazu kam, das Recht und sogar die moralische Verpflichtung, dazwischenzutreten und den Streithähnen Troistung zu gebieten, das heisst, sie mussten von ihrem Streit absteigen und sich gegenseitig geloben, den Handel nicht wieder aufzunehmen. Damit diese Friedensvermittlung auch wirksam blieb, waren äusserst scharfe Strafen auf den Troistungbruch gesetzt: ein Totschiessen nach Troistungbruch wurde mit dem Rade gesühnt, eine blosser Verwundung schon mit dem Schwert. In der uns aktenmässig fassbaren Zeit hatte sich die abschreckende Wirkung dieser drastischen Strafen den Leuten schon so stark eingeprägt, dass schwerere Fälle von Troistungbruch nicht mehr vorkamen; recht häufig war freilich immer noch der Troistungbruch durch Schimpfreden und Ehrverletzungen.

Gewisse eigene Satzungen und Bräuche hatte die Gemeinde auch in Bezug auf das Erbrecht und insbesondere auf das sogenannte Zugrecht: beim Verkauf von Liegenschaften, seien es einzelne Häuser oder Grundstücke oder ganze Bauerngüter, hatte der Verkäufer nicht freie Hand, seine Güter einem Beliebigen zu verkaufen, sondern er musste die streng geregelten Zugrechte beachten: ein Verwandter hatte eher Anrecht auf den Kauf als ein Nichtverwandter, ein Gemeindebürger eher als ein Bürger einer Nachbargemeinde, der Thaler eher als ein anderer Kantonsbürger, der Kantonsbürger eher als ein Ausserkantoner, immer vorausgesetzt, dass er sein Zugrecht geltend machte und den angemessenen Preis bezahlte. Geregelte Ordnungen gab es natürlich auch in Bezug auf die Dreizelgenwirtschaft, die Nutzung der Allmenden, Weiden und Waldungen; gewisse Vorschriften gab es auch für die Gemeindeversammlung und die Gemeindebeamten. Doch all dies wurde nie systematisch aufgezeichnet, sondern von Generation zu Generation mündlich weiter überliefert; nur wenn irgend ein Streitfall auftrat, finden sich in den Akten gelegentliche Hinweise auf diese herkömmlichen Bräuche und Satzungen.

<sup>16</sup> Urbar Falkenstein 1518.

Im Vergleich zu manchen anderen Gemeinden arm ausgestattet war Balsthal mit Gemeindegütern. Ursprünglich gehörten ihr als Eigentum bloss vier kleine Bünden am Höngerweg, die an arme Bürger ausgeliehen wurden, und eine Matte im Moos, die ebenfalls gegen einen jährlichen Zins verliehen war.<sup>17</sup> 1676 kaufte die Gemeinde als erste gemeindeeigene Weide die Kohlgruben.<sup>18</sup> Einige Jahrzehnte später wurde diese Weide, wie erwähnt, mit Bewilligung der Obrigkeit zur Kuhweide erweitert;<sup>19</sup> auch von den Nutzern dieser Weide bezog die Gemeinde einen jährlichen Zins. 1766 kam schliesslich die Weide Hinterfluh dazu, die die Gemeinde als obrigkeitliches Lehen innehatte.<sup>20</sup> Andere Güter besass die Gesamtgemeinde nicht. Dagegen gab es innerhalb der Gemeinde zwei Korporationen mit eigenen Gütern: die Korporation Klus mit ihrer Allmend und Kuhweide samt Waldung, und die Rechtsamengemeinde der Rinderweid, deren zehn Teilhaber Besitzer ihrer Weide waren. Von der Nutzung dieser Korporationsgüter waren aber die anderen Dorfgenossen ausgeschlossen.

War Balsthal in Bezug auf Liegenschaftsbesitz gegenüber andern Gemeinden benachteiligt, so verfügte es dafür über mehr Geldeinnahmen als manche andere Gemeinde. Leider haben sich die Dorfrechnungen erst seit 1773 erhalten, so dass wir über die frühere Zeit keine genaueren Angaben besitzen; im allgemeinen dürften die hier feststellbaren Verhältnisse aber auch für die vorausgehenden Jahrhunderte Geltung haben.<sup>21</sup> Gegenüber heute äusserst bescheiden nimmt sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in diesen Dorfrechnungen aus: sie bewegte sich um 1780 immer etwa um den Betrag von 300 Kronen herum, was 10000 heutigen Franken entspricht; die jährlichen Überschüsse, die zinstragend angelegt werden konnten, machten etwa 20 Kronen aus. Als Einnahmen figurieren vor allem die Pachtzinse für die Gemeindegüter und -weiden, ferner die Einzugsgelder der Neubürger und das Schirmgeld der Hintersässen, dazu kleine Erträge von der Verleihung von Heu und Obst von den Allmenden und vom Holzverkauf aus den Gemeindewäldern. Bei den Ausgaben machen die Hauptposten das an die Obrigkeit in Solothurn zu entrichtende Schanzgeld und die Kosten für den Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten: Schulhaus, Feuerspritzenhaus, Brunnen, Brücken, sowie der Glocken und Uhren auf der Pfarrkirche und der St. Ottilienkapelle, aus, ferner die bescheidenen Entschädigungen an den Schulmeister, den Harschier, die Hebamme, die Zuchtstier- und Eberhalter, den Holzbannwart und die Vierer; weiter erscheinen die Kosten für die

<sup>17</sup> Vogtschreiben 54, S. 287.

<sup>18</sup> Vogtschreiben 46, S. 221, 225.

<sup>19</sup> Vogtschreiben 60, S. 65.

<sup>20</sup> Vgl. Gemeinderechnungen, Gemeindearchiv Balsthal.

<sup>21</sup> Vgl. Gemeinderechnungen, Gemeindearchiv Balsthal.

Feuerwehr, für das Mahl bei der jährlichen Abnahme der Dorfrechnung im «Löwen» und auch für die von der Gemeinde veranstalteten Kreuzgänge. Zur Äufnung eines grösseren Dorfvermögens reichten die Mittel offenbar auch früher nicht aus, denn 1767 wies die Gemeinde bloss ein Kapital von 1000 Gulden oder etwa 25 000 heutigen Franken aus, allerdings unmittelbar nach dem Bau des neuen Schulhauses.<sup>22</sup> Nicht in der eigentlichen Gemeinderechnung enthalten sind die zeitweise recht beträchtlichen Ausgaben für das Armenwesen. Für sie bestand eine besondere Kasse, der Armenseckel, der auch durch einen speziellen Armenseckelmeister verwaltet wurde. Gespiesen wurde der Armenseckel durch eine Reihe von regelmässig fliessenden Einnahmen: die Marktgebühren von den Jahrmärkten, den der Gemeinde zufallenden Drittel von allen Bussen des Zwölfergerichts und des Vogtgerichts, sowie die Bussen für Verfehlungen im Zusammenhang mit der Dreifelderwirtschaft, der Allmend- und Weideordnung.<sup>23</sup> Da diese Armenrechnungen sich nicht erhalten haben, lässt sich kein Bild über die Grösse dieser Einnahmen und Ausgaben gewinnen.

Die Repräsentantin der Gemeinde blieb, wie dies aus dem Mittelalter hergebracht war, die Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt waren an ihr alle männlichen Gemeindebürger vom 14. Lebensjahr an, seit dem 16. Jahrhundert vom 16. Jahre an. Die Versammlung wurde vom Untervogt einberufen und präsiert, obwohl dieser eigentlich Vertreter der Obrigkeit, nicht der Gemeinde, war. Rechtlich hatte der Untervogt auch für jede Gemeindeversammlung die Bewilligung des Vogtes auf Falkenstein einzuholen, doch kam es des öfters vor, dass die Untervögte solche Versammlungen von sich aus ansetzten, ohne dass es deswegen zu mehr als einer Klage des Vogtes bei seinen Gnädigen Herren gekommen wäre.<sup>24</sup> Da die Leute bei dieser Gelegenheit ohnehin schon zusammenkamen, fanden die Gemeindeversammlungen in der Regel nach dem sonntäglichen Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Eigenartig berührt der Abstimmungsmodus: es wurde jeweils eine grosse Tafel aufgestellt, und jeder Anwesende hatte darauf mit Kreide einen Strich zu machen, entweder unter Ja oder unter Nein.<sup>25</sup> Schon dies bedeutete eine gewisse Verfälschung der theoretischen Freiheit der Stimmabgabe, da natürlich mancher sich scheute, eine abweichende Stimme abzugeben, wenn er dies unter den Augen der ganzen Gemeinde tun musste. Aus gewissen Akten wird indessen ersichtlich, dass auch noch massivere Mittel angewendet wurden, um die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Sinne der herrschenden Kreise zu lenken. Von einem Untervogt wird berichtet, dass er in einer reinen

<sup>22</sup> Vogtschreiben 54, S. 294; Ratsmanual 1701, S. 438.

<sup>23</sup> Vogtschreiben 60, S. 65.

<sup>24</sup> Vogtschreiben 38, S. 189.

<sup>25</sup> Vogtschreiben 39, S. 69; 60, S. 21.

Sachfrage einfach darüber abstimmen liess, wer für oder wer gegen die Obrigkeit sei, statt wer für oder gegen den in Frage stehenden Beschluss sei; von einer anderen Abstimmung wird überliefert, dass man, das heisst offenbar der Untervogt, der Versammlung androhte, dass jeder, der gegen seinen Antrag sei, vor den Landvogt zitiert werde. Da mehrfach bezeugt wird, dass vor allem die Kleinbauern und die Tauner sich gegen solche Beeinflussungen der Gemeindeversammlung beklagten, ist zu schliessen, dass in der Regel die wohlhabenden Grossbauern in der Versammlung den Ausschlag gaben, und dass die übrigen Gemeindegossen sich meistens stillschweigend oder nur im Geheimen murrend unterzogen.<sup>26</sup>

Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung waren nirgendwo genauer umschrieben oder festgelegt. Es scheint, dass die Gemeindeversammlung über jede Frage beriet, die die Gemeindegossen bewegte. Ausserordentlich zu bedauern ist dabei, dass das in den Akten erwähnte Gemeindebuch, in das alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung eingetragen wurden, offenbar nicht mehr vorhanden ist.<sup>27</sup> So erhalten wir nur gelegentliche Hinweise darauf, was etwa an Gemeindeversammlungen beschlossen wurde. Am häufigsten erscheinen Bewilligungen zum Bau eines Hauses oder zum Anlegen eines Einschlags. Sache der Gemeindeversammlung waren auch die Fragen, die die Dreizelgenwirtschaft betrafen, so auch die Aufsetzung und Fortführung der Urbare. Die Gemeindeversammlung beschloss aber auch in kirchlichen Fragen, etwa über die Ansetzung von zusätzlichen Messen, von Kreuzgängen und Wallfahrten, oder über die Ansetzung oder Abschaffung von Feiertagen. Bei gewissen, mehr persönlichen Sachfragen gab es des öfters Schwierigkeiten zufolge der vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen unter den einzelnen Bürgergeschlechtern, denn nach allgemeiner Übung, die etwa auch im städtischen Rat in Solothurn galt, hatten bei jeder Abstimmung die persönlich Interessierten samt ihrer Verwandtschaft bis zum dritten Grad abzutreten; es konnte dabei vorkommen, dass in gewissen Fällen bloss noch ein Drittel oder ein Viertel der Versammlung sitzenbleiben und abstimmen durfte.

Zwischen der Gemeindeversammlung und den regierenden Räten in Solothurn herrschte immer eine gewisse geheime Spannung. Sie rührte schon daher, dass die Obrigkeit keinen direkten Einfluss auf die Gemeindeversammlung hatte, da auch der Untervogt als Präsident der Gemeindeversammlung sich meist eher als Gemeindebürger denn als Vertreter der Obrigkeit fühlte. In der Gemeindeversammlung wagte sich auch eher eine Opposition gegen die obrigkeitlichen Befehle und Anordnungen zu äussern, als von Seiten der einzelnen Untertanen; so kam es nicht selten vor, dass Gemeindeversammlungen nur zu dem Zwecke

<sup>26</sup> Vogtschreiben 60, S.20.

<sup>27</sup> Vogtschreiben 71, S.287.

einberufen wurden, um gegen obrigkeitliche Mandate zu protestieren oder ihnen entgegengesetzte Beschlüsse zu fassen. Umgekehrt konstruierte die Obrigkeit aber auch eine Kollektivhaftung der Gemeinde; wenn bei irgend einem Vergehen, vor allem eben gegen obrigkeitliche Anweisungen oder gegen obrigkeitliche Vertreter und Beamte, der oder die Täter nicht gefasst werden konnten, wurde die Gemeinde solidarisch haftbar gemacht und mit einer meist recht gesalzenen Busse belegt. Diese Bussen scheinen jeweils gleichmässig auf alle Gemeindegossen verteilt worden zu sein, denn nur so ist es zu verstehen, dass die Gemeinde regelmässig in Solothurn klagte, dass sie viele Arme und Bedürftige im Dorfe zähle, die diese Busse nicht bezahlen könnten.<sup>28</sup>

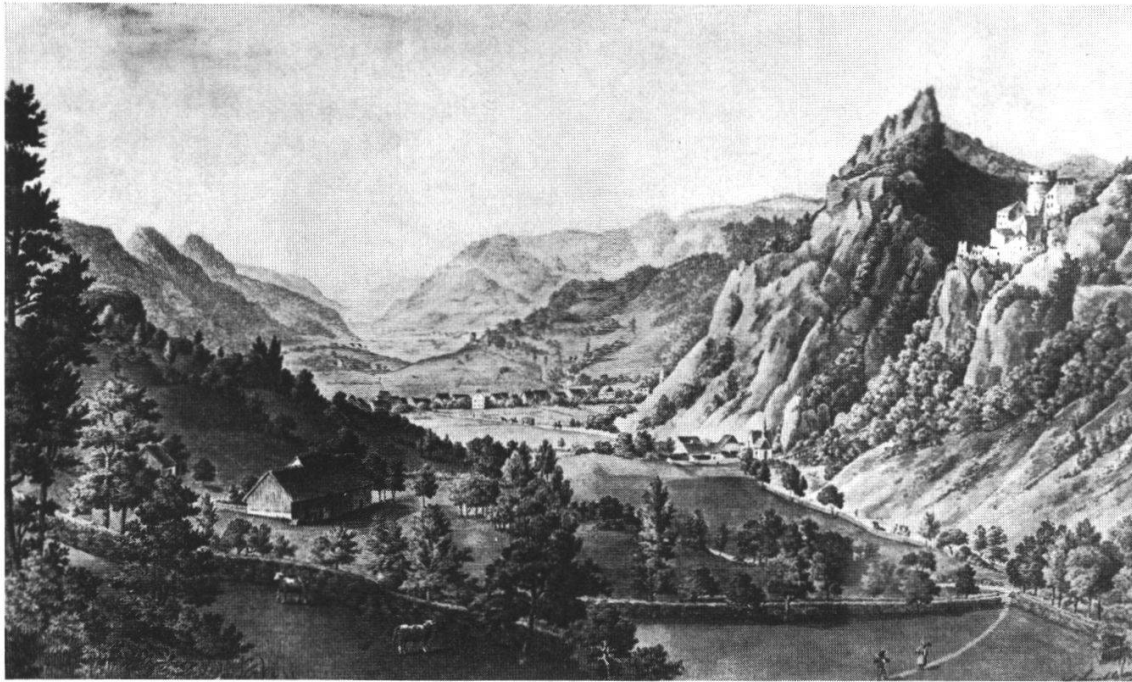
Den Rechten der Gemeinde standen eine ganze Reihe von Aufgaben gegenüber, die ihr überbunden waren. Schon bei der Schilderung des Verhältnisses Balsthal's zur solothurnischen Herrschaft wurde deutlich, dass die Obrigkeit hauptsächlich Forderungen stellte, aber im Vergleich zum heutigen Staate für den einzelnen Bürger recht wenig leistete. So waren zunächst die freilich bescheidenen Ansätze zu dem, was wir heute als öffentliche Dienste bezeichnen, fast durchwegs Sache der Gemeinde. Eine der wichtigsten war die Wasserversorgung. Allerdings gaben sich die damaligen Dorfbewohner mit recht wenig zufrieden. Von einer Wasserversorgung für jedes Haus war keine Rede. Jede Haushaltung holte sich das notwendige Wasser an den öffentlichen Brunnen. Bis ins 16. Jahrhundert ist zudem nur von einem einzigen Brunnen die Rede, dem sogenannten «Külbrunnen» beim alten Kornhaus. Er bezog sein Wasser vom «Brunnstübli» am Hang der Rüti, das durch «Dünkel», ausgebohrte Holzstämme, entlang dem Ostrand des Mühlfeldes ins Dorf geleitet wurde; schon 1485 wird erwähnt, dass er mit einem Fähnlein in den Solothurner Farben gekrönt war, als sichtbares Zeichen der solothurnischen Herrschaft.<sup>29</sup> 1619 ist dann die Rede von einem Brunnen im Oberdorf, der an der Scheidung von Goldgasse und Schmiedengasse stand und sein Wasser offenbar aus dem Kilchbechli herleitete. In diesem Jahre erhielt der Löwenwirt die Bewilligung, aus dem Brunnen im Oberdorf einen eigenen Brunnen bei seinem Hause abzuzweigen, doch erregte diese Bevorzugung den Neid und die Missgunst der andern Dorfleute derart, dass die Löwenwirte noch Jahrzehnte später ständig Misshelligkeiten und sogar Beschädigungen wegen dieses Brunnens auszustehen hatten.<sup>30</sup> Erst nach 1780 wurden dann zwei weitere Dorfbrunnen errichtet, darunter der grosse Brunnen auf dem Platz vor dem «Kreuz».<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Vogtschreiben 45, S. 279, 289; 46, S. 131, 303.

<sup>29</sup> Seckelmeisterrechnung 1485, S. 151; Urbare.

<sup>30</sup> Vogtschreiben 40, S. 144, 164; 47, S. 165.

<sup>31</sup> Vogtschreiben 68, S. 229.

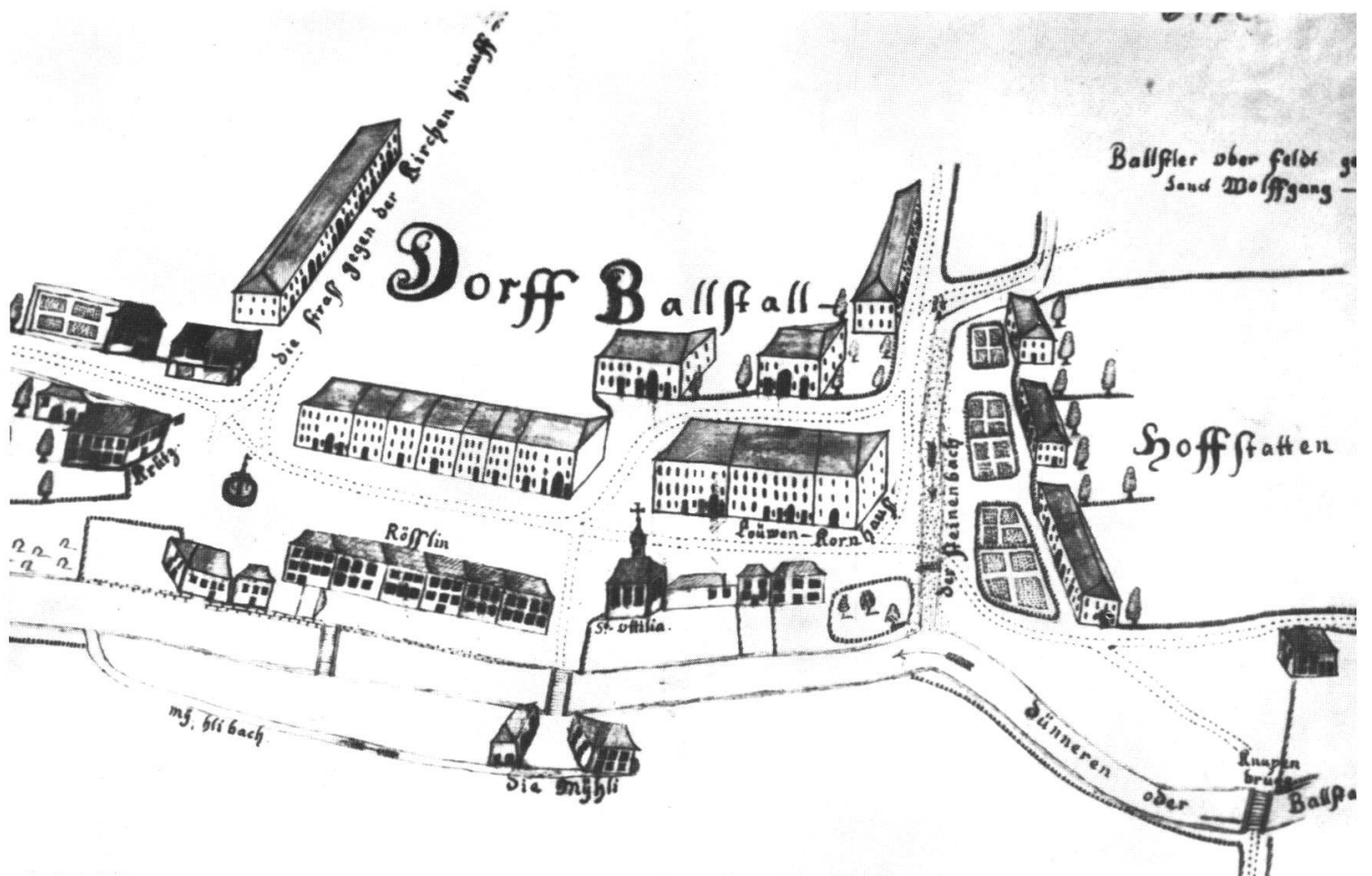


13

1750 Ansicht von Osten  
Kapitel 19, Seite 165

14

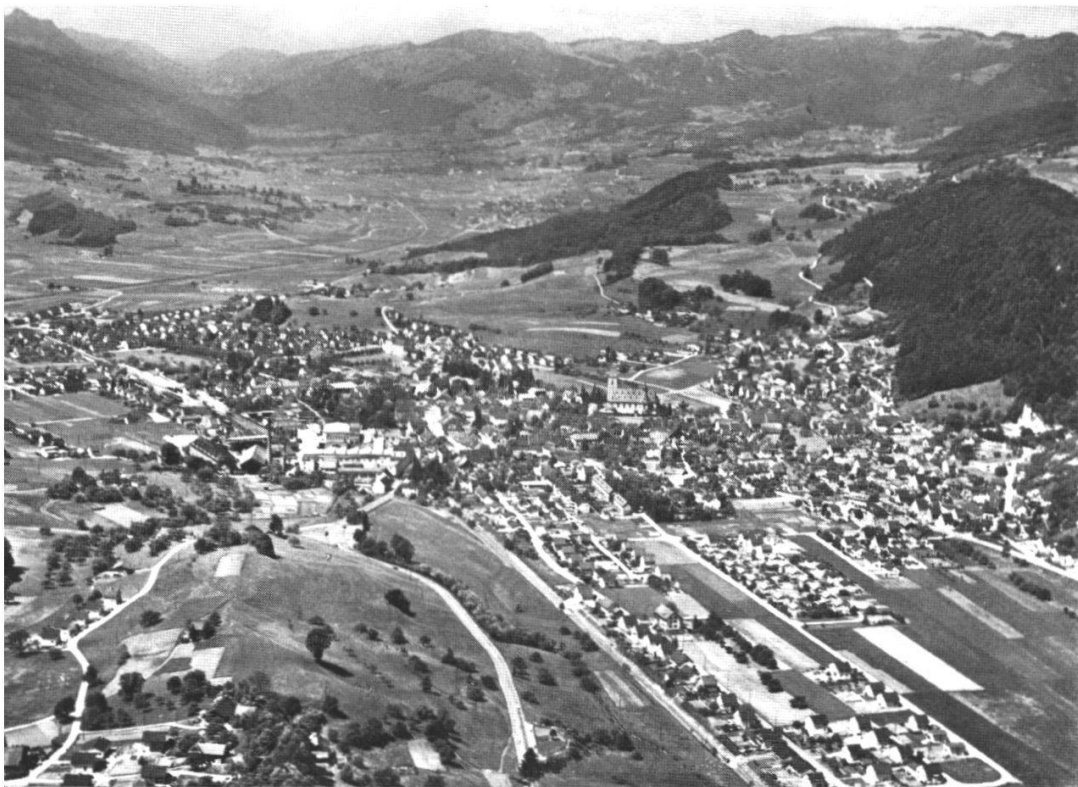
1748 Das Dorf  
Kapitel 19, Seite 165





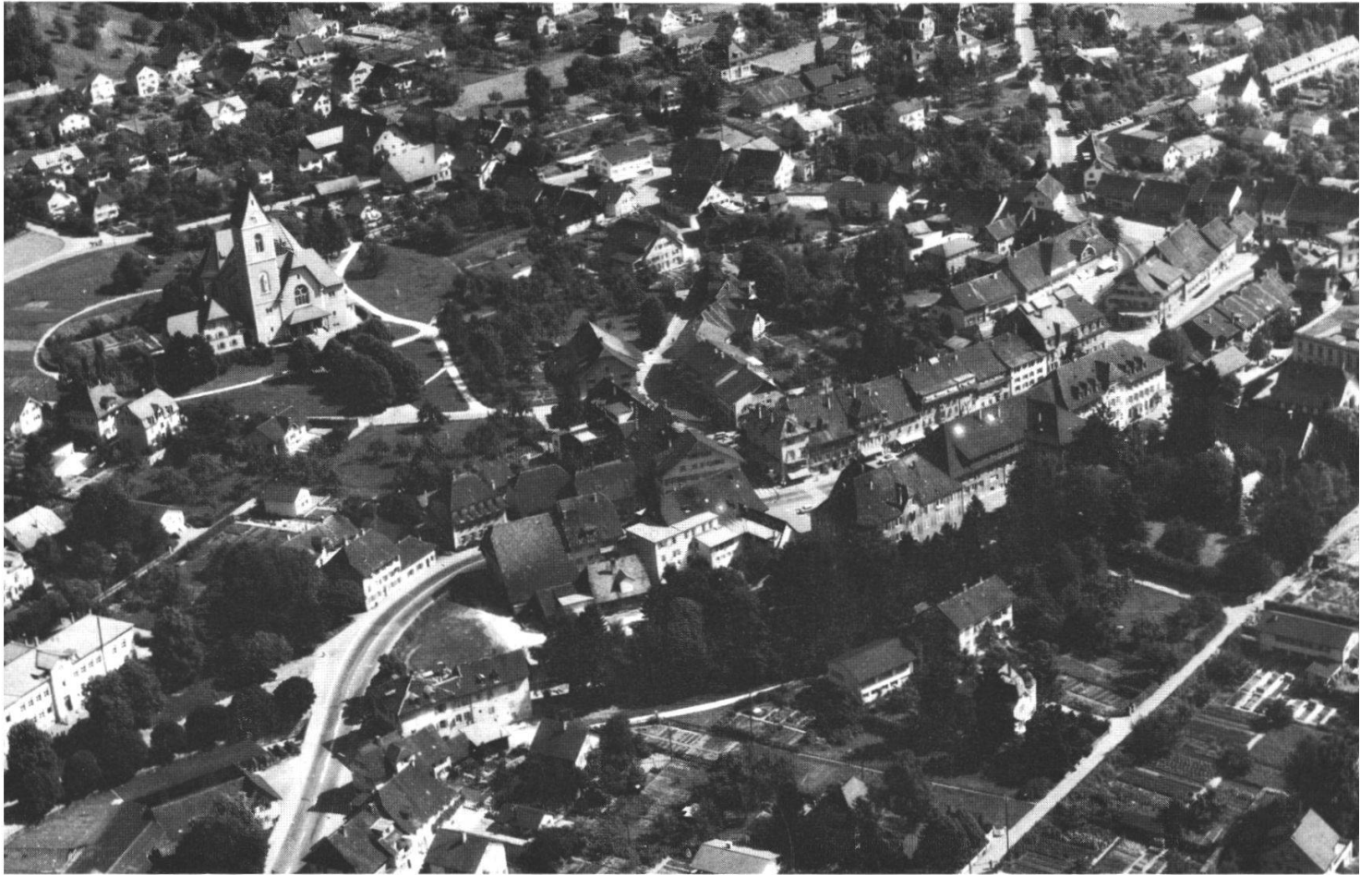
15

1921 Flugbild 3000 m ü. M.



16

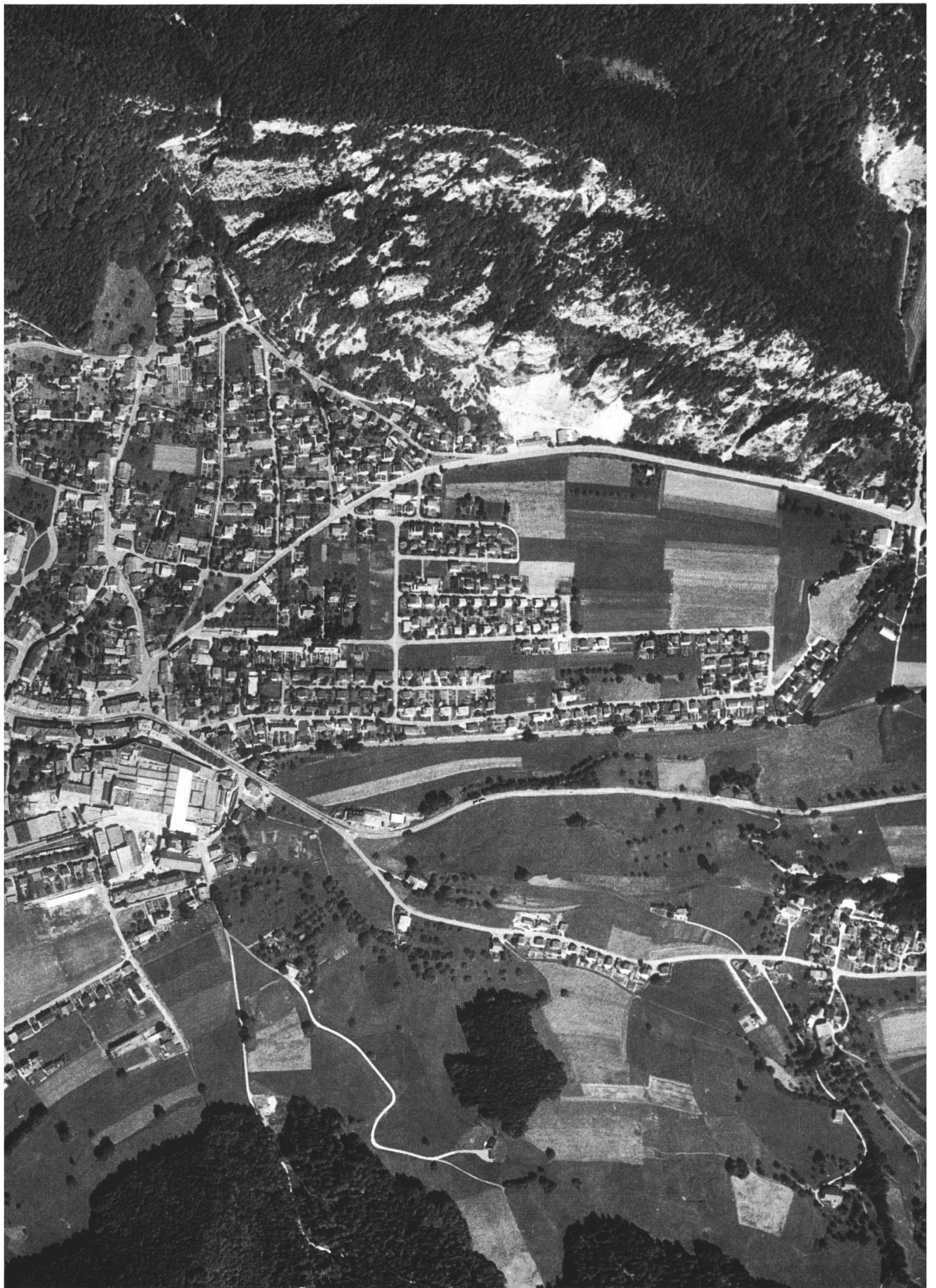
1956 Flugbild von Osten

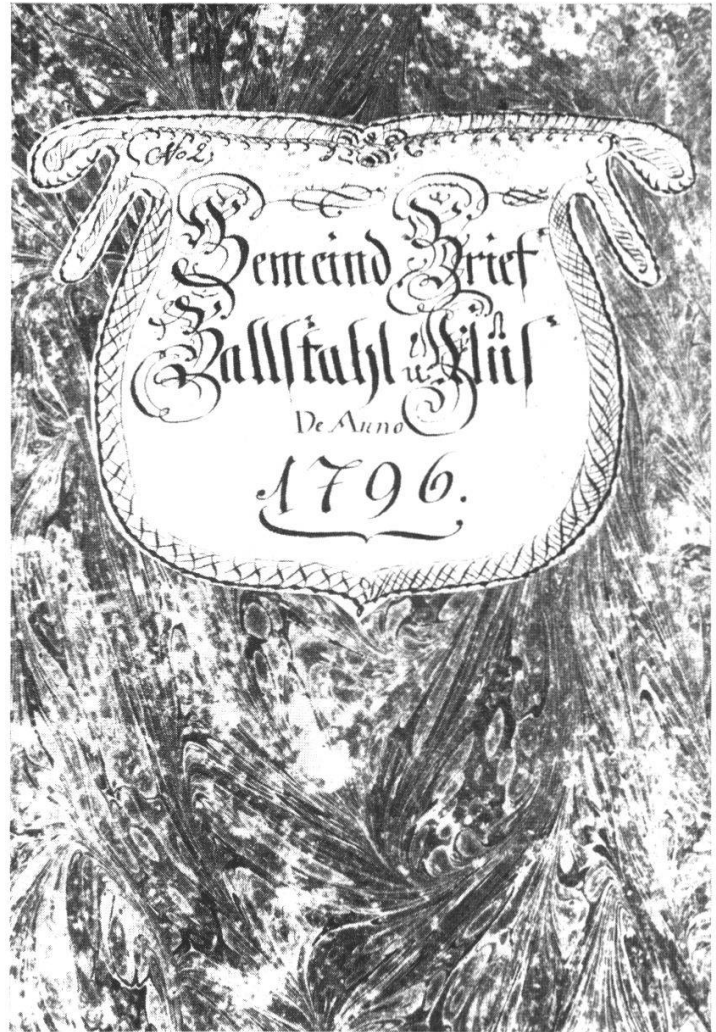


1961 Flugbild 800 m ü. M.



Flugbild 8. August 1966







Kapelle St. Ottilia  
Kapitel 22, Seite 222

21

Kapelle St. Joseph  
Kapitel 22, Seite 223

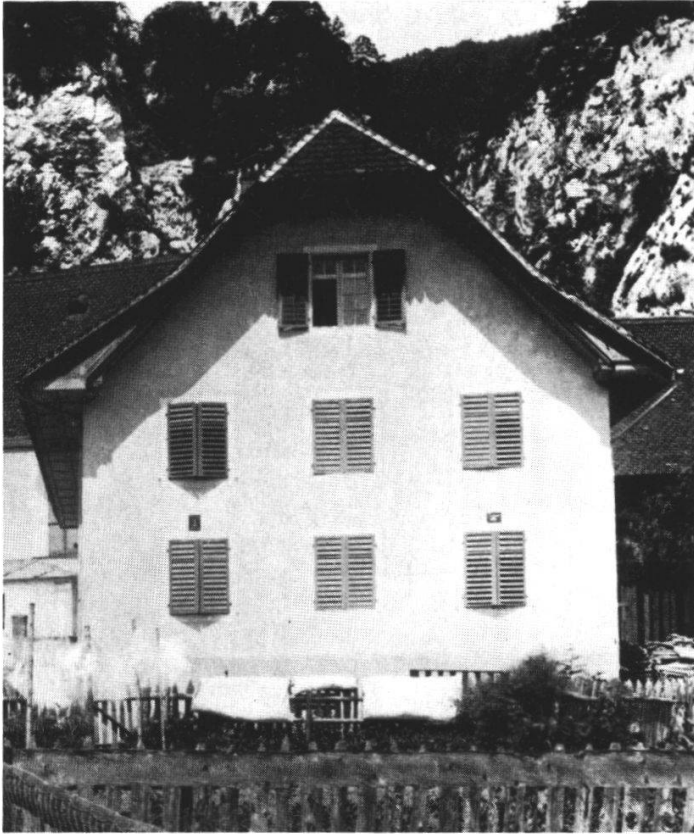
22



Pfarrhof  
Kapitel 22, Seite 227



23



Primarschule  
Kapitel 22, Seite 243

24



Klus Primarschule  
Kapitel 28, Seite 327

25

Ein Privileg der Gemeinde Balsthal war, dass sie als einzige im Thal eine öffentliche Fleischverkaufsstelle unterhalten durfte, die sogenannte Fleischschal, die sich neben dem «Rössli» am grossen Dorfplatz befand. Sie wird 1476 erstmals erwähnt und erhielt schon 1500 einen Neubau;<sup>32</sup> es ist deshalb wohl anzunehmen, dass die Einrichtung einer Fleischschal, die sonst eher nur in Städten vorkommt, mit dem starken Anwachsen der Dorfbevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammenhing. Die Schal enthielt zwei Fleischbänke, das heisst Verkaufsstellen für zwei Metzger. Diese Fleischbänke wurden als obrigkeitliches Lehen gegen einen jährlichen Zins verliehen; dazu hatten die Metzger alle Zungen der geschlachteten Tiere dem Vogt auf Neu-Falkenstein abzuliefern. Die Metzger waren verpflichtet, abwechslungsweise jede Woche der eine Grossvieh, der andere Kleinvieh zu schlachten und auszuwägen; an sich hätten sie lieber nur Grossvieh und dieses erst noch in möglichst grossen Stücken verkauft, da das Schlachten von Kleinvieh im Verhältnis zum Erlös mehr Arbeit verursachte; besonders musste die Gemeinde immer wieder darauf dringen, dass die Metzger auch pfundweise Fleisch abgaben, damit auch die Armen, die keine grössern Stücke bezahlen konnten, etwa einmal zu Fleisch kamen.<sup>33</sup> Die Metzger umgekehrt beklagten sich häufig darüber, dass ihnen durch Hausmetzger Konkurrenz gemacht und ihr Privileg beeinträchtigt werde; vor allem die Wirte der grossen Gasthöfe schlachteten für ihren Bedarf vielfach selber, womit den offiziellen Metzgern die interessantesten Kunden entgingen. Des öfters wurde die Fleischschal deshalb auch bloss von einem Metzger versehen, da die Metzger behaupteten, es könnten nicht zwei nebeneinander bestehen, doch erzwang die Gemeinde immer wieder die Belehnung von zwei Metzgern, um eine gewisse Konkurrenz zu sichern.<sup>34</sup> Die Gemeinde setzte auch zwei Fleischschätzer ein, die die Metzger zu beaufsichtigen hatten, was nicht immer ganz überflüssig war; ein Metzger wurde beispielsweise überführt, dass sein 20-Pfund-Gewichtstein bloss 19 Pfund wog. Trotz ihrer ständigen Klagen scheint übrigens das Einkommen der Metzger nicht gar so klein gewesen zu sein, was man daraus schliessen darf, dass die Banklehen in der Schal sich immer wieder über lange Zeit in denselben Familien vererbten: im 16. Jahrhundert sehen wir vor allem die Grolimund als Metzger, im 17. Jahrhundert die von Burg, im 18. Jahrhundert die Brunner und Fluri. Im 18. Jahrhundert spiegelt sich freilich die zunehmende Verarmung eines grossen Teils der Dorfbevölkerung darin, dass immer häufiger nur ein Metzger die Fleischschal bediente, da der Umsatz für zwei zu gering geworden war. Von einem Metzger wird sogar berich-

<sup>32</sup> Vogtrechnung Falkenstein 1477, 1500.

<sup>33</sup> Vogtschreiben 39, S. 69, 75; Ratsmanual 1601, S. 455.

<sup>34</sup> Vogtschreiben 43, S. 313; 55, S. 57.

tet, dass er wegen des zu geringen Verdienstes von Balsthal weggezogen sei. Offenbar war sich nun auch die Gemeinde darüber klar, dass der Umsatz der Fleischschal zurückgegangen war, denn es wurden in dieser Zeit keine Proteste mehr laut, wenn nur noch ein Metzger diese innehatte.

Obwohl die Gemeinde keine eigenen Wälder besass, überliess doch die Obrigkeit ihr die Einzelheiten der Versorgung der Dorfbevölkerung mit dem nötigen Holz. Brauchte ein Dorfbürger Bauholz, so hatte zuerst die Gemeinde ihre Zustimmung zu erteilen, bevor er sich an die Obrigkeit um die endgültige Bewilligung wenden konnte. Jede Haushaltung hatte Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Brennholz; die grossen Gasthäuser, die Farb, die Ziegelhütte, die Hafner und Bäcker bekamen für ihren grösseren Holzverbrauch noch zusätzliche Zuteilungen. Auch diese Zuteilung war Sache der Gemeinde, da jeder Hausvater sein Gabenholz selber hauen und heimbringen musste, dort, wo ihn die Gemeinde anwies. Die Obrigkeit setzte allerdings einen Holzbannwart ein, der die Holzanweisungen zu beaufsichtigen und vor allem eigenmächtigen Holzfrevel zu verhindern hatte; er war dementsprechend in der Gemeinde nicht sonderlich beliebt. Das Amt des Holzbannwarts wurde deshalb auch häufig von Zugezogenen ausgeübt, die sich bei den Gnädigen Herren beliebt machen wollten, dafür den Einheimischen umso unbequemer waren.

Der Gemeinde überliess die Obrigkeit auch den Strassen- und Brückenunterhalt, und zwar musste sie die Landstrasse mit ihren Brücken als Fronung unter Aufsicht der obrigkeitlichen Wegmeister und Wegmacher unterhalten. Für die Gemeindewege und die zugehörigen Brücken hatte sie überhaupt allein aufzukommen, ohne dass sich die Obrigkeit darum bekümmerte. Grössere Aufwendungen und Kosten wurden allerdings nur für die Brücken übernommen; von einem wirklichen Ausbau und Unterhalt der wenigen Gemeindewege ist nirgends die Rede.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde war die Dorfwacht. Ihre Notwendigkeit lag vor allem in der grossen Zahl des landstreichenden Gesindels begründet, das damals alle Gegenden unsicher machte, besonders aber die Dörfer, die wie Balsthal an einer grossen Landstrasse lagen. 1636, allerdings zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, wurden im Thal allein gegen 100 «kranke» Bettler, das heisst Invalide, Krüppel, Alte und Kinder, und rund 200 «starke» Bettler, das heisst an sich arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Leute gezählt; bei den Letztgenannten war der Schritt zur eigentlichen Kriminalität nicht weit, so dass gerade sie zu einer ständigen Landplage wurden.<sup>35</sup> Sie hatten es besonders auf Gelegenheitsdiebstähle abgesehen und kehrten immer wieder, obwohl man sie zur nachdrücklicheren Erin-

<sup>35</sup> Vogtschreiben 42, S. 14; 51, S. 155, 214.

nerung an die Ausweisung jeweils mit Ruten «strich». Die Behandlung, die ihnen zuteil wurde, veranlasste umgekehrt auch manchen Landstreicher zu Racheakten, wobei Brandstiftungen bei Nacht nicht selten waren. Zur Beaufsichtigung und Abwehr dieses Gesindels, aber auch zur rechtzeitigen Entdeckung und Verhütung von unbeabsichtigten Brandausbrüchen, nebenbei auch zur Verhinderung von Übergriffen der eigenen Dorfgossen auf fremdes Eigentum, musste jedes Dorf eine ständige Dorfwacht unterhalten, die bei Tag und bei Nacht patrouillierte. Schon über die persönliche Wachtpflicht gab es freilich nicht selten Differenzen. Eindeutig ausgenommen von der Pflicht, die Dorfwacht zu übernehmen, war nur der Untervogt. Im übrigen stritt man sich darüber, ob bloss jede Haushaltung einen Wachtpflichtigen zu stellen habe, oder ob jeder in den Musterrödeln der Obrigkeit eingetragene Wehrpflichtige auch zur Dorfwacht verpflichtet sei. Ebenso wurde auch die Wachtpflicht der Leute auf den Höfen ausserhalb des Dorfes immer wieder erörtert. Diese stellten sich natürlich auf den Standpunkt, dass sie in ihrer isolierten Lage genug damit zu tun hätten, ihre eigenen Häuser zu schützen; die Dorfbewohner dagegen missgönnten ihnen diese scheinbare Befreiung von einer lästigen Pflicht. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Haushaltungen, die nur einen Büchenschuss weit vom Dorfe entfernt lagen, wachtpflichtig seien, die weiter entfernten dagegen nicht.<sup>36</sup>

Der allgemeinen Unlust gegenüber der Wachtpflicht entsprechend war freilich diese Dorfwacht recht kümmerlich organisiert. Es wurden jeweils zwei Mann aufgeboten, von denen der eine des Nachts vor Mitternacht, der andere nach Mitternacht allein wachte. Jeder Wächter hatte acht Tage hintereinander auf Wache zu gehen, und zwar löste dabei eine Haushaltung die andere in einem festen Turnus ab; nach den Klagen der obrigkeitlichen Vögte wurde dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob ein auf diese Weise zur Wache Berufener überhaupt tauglich war, so dass auch ganz alte Männer, des Schiessens Unkundige und körperlich Behinderte auf die Wache ziehen mussten, was natürlich der Wirksamkeit der Dorfwacht nicht eben förderlich war. Um den Fleiss der Wachen besonders bei Nacht besser kontrollieren zu können, verpflichtete sie die Gemeinde, des Nachts jede Stunde laut auszurufen; der in unseren Augen so romantische Brauch des Nachtwächterrufs hatte also einen sehr nüchternen Ursprung.<sup>37</sup> Aus den recht dürftigen Nachrichten ist nicht zu ersehen, ob die Klus ihre eigenen Dorfwächter hatte; praktisch war es wohl kaum möglich, dass die zwei Mann Wache von Balsthal auch noch die Klus überwachen konnten.

<sup>36</sup> Vogtschreiben 63, S. 254.

<sup>37</sup> Vogtschreiben 43, S. 80; 45, S. 68; 57, S. 239; Ratsmanual 1701, S. 660; 1702, S. 745; 1709, S. 769.

Nichts mit der eigentlichen Dorfwacht zu tun hatten die beiden Wachthäuser in der Klus und in St. Wolfgang, die beide der obrigkeitlichen Grenzkontrolle dienten. Für die Dorfleute war allerdings der Unterschied klein, ob sie im Auftrag der Gemeinde oder auf Befehl der Obrigkeit Wache standen, so dass wir häufig auf Klagen stossen, dass die obrigkeitlichen Aufgebote zum Wachtdienst in St. Wolfgang, der speziell den Balsthalern anvertraut war, die Leute neben der Dorfwacht zu stark belasteten.

Schon bei Anlass der Einbürgerung stiessen wir auf die Tatsache, dass auch die Feuerwehr Sache der Gemeinde war. Auch hier war jeder Dorfgenosse verpflichtet, sich an der Abwehr von Feuersbrünsten zu beteiligen und deshalb einen Feuereimer zu halten, der bis ins 18. Jahrhundert das einzige Feuerlöschmittel darstellte. Die Wichtigkeit der Feuerwehr wird erhärtet durch die recht zahlreichen Nachrichten über kleinere oder grössere Dorfbrände. Der grösste und verheerendste Brand war derjenige von 1461.<sup>38</sup> Als Rachefeldzug des sundgauischen Ritters Christoph von Rechberg gegen die Stadt Solothurn wurde er von dessen Knecht Rudolf Sprüngli von Basel gelegt und vernichtete sozusagen das ganze Dorf bis auf den Grund, so dass in dem Trümmerfeld selbst die frühern Hofstätten nicht mehr zu erkennen waren und neu vermessen werden mussten; die Grösse der Katastrophe erweckte in der ganzen Eidgenossenschaft Aufsehen und trug den Heimgesuchten von überallher Hilfe und Unterstützung ein, besonders auch von der Stadt Bern. Ein zweiter grosser Dorfbrand ereignete sich 1539<sup>39</sup> und äscherte auch die wenige Jahre zuvor neu gebaute Pfarrkirche ein. Es war die letzte ganz grosse Brandkatastrophe, aber kleinere und grössere Feuersbrünste kamen immer wieder vor, zum Teil, weil die Häuser grösstenteils aus Holz erbaut und vielfach mit Schindeln gedeckt waren, aber auch, weil die Leute trotz der grossen Brandgefährdung ihrer Wohnstätten häufig recht sorglos und nachlässig mit dem Feuer umgingen. 1617 ordnete die Obrigkeit deshalb die Errichtung von speziellen Back- und «Bauchhäusern», das heisst Waschhäusern, an, um wenigstens die häufigsten Brandursachen zu beseitigen; nur wer eine aus Stein gewölbte Küche hatte, durfte im eigenen Hause backen. Trotzdem kam es auch im 18. Jahrhundert noch zu grösseren Bränden: 1704 verbrannten vier grosse Häuser gänzlich, anscheinend an der Schmiedengasse, 1751 ging der ganze Komplex des Gasthauses zum «Löwen» in Brand auf, doch konnten das anstossende Kornhaus und die umliegenden Häuser gerettet werden.<sup>40</sup>

<sup>38</sup> Seckelmeisterrechnung 1462, S.63, 77, 79, 83; Ratsmanual rot 6, S.428; rot 9, S.347, 577, 780.

<sup>39</sup> Haffner, Schauplatz II, S.362.

<sup>40</sup> Ratsmanual 1617, S.159; 1704, S.616; Vogtschreiben 57, S.174; Vogtrechnung 1705, S.123.

Die Mittel zur Brandbekämpfung waren sehr primitiv. Einziges Feuerlöschmittel war der Feuereimer; von der nächstliegenden Wasserstelle aus wurden Ketten von Leuten gebildet, die sich die gefüllten Eimer von Hand zu Hand bis zum Feuer weiterreichten und sie geleert wieder zurückgehen liessen. In erster Linie kamen wiederum dieselben Leute, die zur Dorfwacht verpflichtet waren, zum Einsatz, nach den vier Rotten des Dorfes eingeteilt; bei grösseren Bränden musste man aber auch Frauen und Kinder heranziehen, besonders wenn die Wasserstelle weiter entfernt war und längere Ketten nötig waren. Bei einem grossen Brand setzte aber auch die Hilfe der Nachbargemeinden ein, sogar bis ins Bernbiet hinein. Jedes Dorf zog zu diesem Zweck aus seiner ganzen Mannschaft die tüchtigsten Leute als sogenannte «Feuerläufer» aus, die bei Bränden in der Nachbarschaft auszurücken und dort bei der Brandbekämpfung mitzuhelfen hatten. Eine wirksamere Brandbekämpfung ermöglichte indessen erst die Erfindung und Einführung der Feuerspritzen. In der Stadt Solothurn treffen wir die ersten Feuerspritzen schon um 1720. Für die Landschaft gebot die Obrigkeit erst 1760 die Anschaffung von Feuerspritzen, und zwar zunächst für jedes Gericht eine. Bei den geringen Geldmitteln der Gemeinden konnten sich diese indessen nur schwer entschliessen, so dass das Gebot 1768 wiederholt werden musste. Nun einigten sich die Gemeinden des Gerichts Balsthal, bei dem Schlosser Urs Vöggtli auf Herrenmatt in der Gemeinde Seewen eine Feuerspritze um 532 Gulden zu bestellen, woran Mümliswil als die volkreichste Gemeinde 266 Gulden, Balsthal 211 Gulden und Holderbank 54 Gulden bezahlten.<sup>41</sup> 1774 scheint diese Feuerspritze abgeliefert und in Balsthal stationiert worden zu sein, da in diesem Jahr ein Feuerspritzenhäuschen westlich des «Rössli» erwähnt wird. Zwei Jahre später verlangte indessen Holderbank schon die Rückgabe seines Beitrags, da es wegen seiner entlegenen Lage lieber eine eigene Feuerspritze anschaffen wolle. Diese Feuerspritze bedeutete nun eine wesentliche Verbesserung der Feuerbekämpfung und bildete denn auch den Stolz jeder Dorfschaft, auch in Balsthal.

Eine der wichtigsten und finanziell belastendsten Aufgaben der Gemeinde bildete die Armenfürsorge. Bis zur Reformationszeit hatte man die Unterstützung der Armen und Alten, der Gebrechlichen und Invaliden der privaten Mildtätigkeit und der Kirche überlassen. Diese Praxis liess indessen das Bettlerwesen mit all seinen Auswüchsen immer mehr überhandnehmen, so dass sich die eidgenössischen Orte 1551 darauf einigten, dass wenigstens die Hilfsbedürftigen, deren Heimatort bekannt und anerkannt war, von ihrer Heimatgemeinde unterhalten werden müssten; es blieb daneben immer noch ein grosses und ständig aus den verschiedensten Gründen weiter wachsendes Heer von Hei-

<sup>41</sup> Vogtschreiben 58, S.313; 63, S.321, 477.

matlosen, für dessen Erhaltung niemand haftbar gemacht werden konnte. Die Gemeinden mussten infolgedessen eine Armenkasse oder einen Armenfonds errichten, der insbesondere aus den der Gemeinde zufallenden Bussen und aus den Einzugs- und Hintersässengeldern gespeist wurde. Seine Mittel reichten natürlich niemals aus, um den Armen und Bedürftigen der Gemeinde wirklich einen ausreichenden Unterhalt auszurichten. Barzahlungen wurden deshalb nur in äussersten Notlagen oder für spezielle Zwecke zugesprochen, vor allem etwa für die Lehrgelder von Kindern mitteloser Witwen. Eher bereit war die Gemeinde zu Unterstützung in Naturalien; so erhielten die Armen gratis Holz, zum Teil auch Nahrung. Waisenkinder wurden nach Möglichkeit in einer Familie versorgt; diejenigen, die keinen dauernden Unterschlupf fanden, schickte man auf die «Bettelkehri», das heisst sie mussten wochen- oder monatsweise der Reihe nach von allen Haushaltungen übernommen und beköstigt werden, wobei man sich unschwer vorstellen kann, dass das Los dieser herumgestossenen Zwangsgäste oft ein erbarmungswürdiges war. Wer einigermaßen arbeitsfähig war, musste sich seine Nahrung auch durch Arbeiten abverdienen, besonders bei dem unbeliebten Strassenunterhalt, wo auch Frauen und ältere Kinder eingesetzt werden konnten.<sup>42</sup> Im übrigen konzentrierten sich die Bemühungen der Gemeinde vor allem darauf, alle Leute, die den Verdacht weckten, sie oder ihre Nachkommen könnten einmal armengenössig werden, vom Zuzug ins Dorf abzuwehren; diesem Zweck diente die bereits erwähnte ständige Erhöhung der Einzugs-gelder. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzten sich auch humanere Gedanken durch. Bei einer Typhusepidemie im Jahre 1769 übernahm die Gemeinde für die Armen nicht nur die Arztkosten, sondern sie liess ihnen nach Anweisung des Arztes durch den Rössliwirt eine spezielle Diät-nahrung bereiten und austeilen, was zusammen die ansehnliche Summe von 123 Kronen oder rund 6000 heutigen Franken ausmachte.<sup>43</sup> Überhaupt richtete man jetzt viel mehr Unterstützungen in Geld aus, sowohl für Kranke und Invalide wie für Waisen. Da die Gemeinde keinen «Armenseckel», das heisst eigentlichen Armenfonds besass, musste sie neben den regelmässig einlaufenden Bussen und Einzugs-geldern häufig freiwillige Steuern der wohlhabenderen Gemeindegossen aufnehmen, um den Bedürftigen helfen zu können. 1782 wurde deshalb beschlossen, dass die auswärtigen Bürger, die im Notfall auch Anspruch auf Versorgung in der Heimatgemeinde hatten, auch zu Beiträgen an die Armenkasse herangezogen werden sollten, und zwar sollte jeder jährlich 10 Batzen an die Gemeinde zahlen, aus denen ein neu geschaffener Armenseckel geäufnet wurde.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Vogtschreiben 50, S. 406.

<sup>43</sup> Vogtschreiben 61, S. 46, 77.

<sup>44</sup> Vogtschreiben 66, S. 101.

Eng mit der Gemeinde verknüpft, obwohl es an sich eine Sache der Herrschaft war, war das Militärwesen. Die Stadt Solothurn hatte mit dem Kauf der Herrschaft Falkenstein auch das sogenannte Mannschaftsrecht, das Recht, Truppen aufzubieten, erworben. Wehrpflichtig war dabei jeder männliche Einwohner vom 14. Altersjahr an; erst im 16. Jahrhundert wurde die untere Grenze auf 16 Jahre erhöht, erst im 18. Jahrhundert wurde eine obere Grenze für die über 70jährigen Greise gezogen. In der Praxis kamen freilich vollständige Aufgebote sämtlicher Mannschaften nie zum wirklichen Einsatz, wenn sie auch in kritischen politischen Situationen nicht selten erlassen wurden, um den politischen Gegnern, insbesondere dem benachbarten Bern, die Entschlossenheit Solothurns zu demonstrieren. Zum tatsächlichen Kriegsdienst wurden immer nur begrenzte Abteilungen aufgeboten. Bis in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges vernehmen wir dabei aus den Akten über die praktische Durchführung der Aufgebote auf dem Lande recht wenig; meist ist nur die Zahl der Leute angegeben, die jede Vogtei zu stellen hatte. Offenbar wurden diese Leute durch die Vögte persönlich aus den Wehrpflichtigen ihrer Vogtei ausgewählt und in Marsch gesetzt. Die Ausrüstung blieb dabei ganz, die Ausbildung zum grössten Teil dem einzelnen Wehrpflichtigen selber überlassen. Je nach seinen Mitteln konnte er sich mit einer Muskete, einer Halbarte oder einem blossen Spiess stellen; auch die Kleidung war seine eigene Sache. Den Musketierern, bis gegen 1600 auch den Armbrustschützen, waren zwar regelmässige Schiessübungen vorgeschrieben, die sie in den privaten Schützengesellschaften erfüllen konnten, doch klagten die Vögte immer wieder über die Saumseligkeit der Schützen in der Erfüllung ihrer Schiesspflicht, aber auch über ihre Nachlässigkeit in der Pflege ihrer Schusswaffen. Mit Stolz erfüllten nur die Dragoner ihre Wehrpflicht, da schon der Besitz eines Pferdes eine Demonstration einer gehobeneren sozialen Stellung darstellte und nur die reichen Bauern und die Müller zum Dragonerdienst verpflichtet wurden.

Im Dreissigjährigen Krieg vernehmen wir erstmals, dass die Vögte sogenannte Musterrödel führten, in denen alle Wehrpflichtigen verzeichnet waren; leider haben sich diese Rödel, die eine unschätzbare Quelle für die Bevölkerungs- und eventuell sogar für die Wirtschaftsgeschichte bilden würden, nicht erhalten. Zur gleichen Zeit wird auch die Einsetzung von «Trüllmeistern» erwähnt, was voraussetzt, dass die Ausbildung der Wehrpflichtigen nun etwas systematischer betrieben wurde. Jeweils auf den Tag der Gerichtsbesetzungen wurde auch die gesamte wehrpflichtige Mannschaft des Gerichtskreises aufgeboten und hatte unter der Anleitung des Trüllmeisters militärische Übungen zu absolvieren. Der effektive militärische Wert dieser Trüllmusterungen war allerdings recht bescheiden. Einmal fanden sie nur jedes Jahr einmal statt, und zudem waren sie bei den Leuten sehr un-

beliebt; waren einmal der Appell und die Inspektion der Ausrüstung durch den obrigkeitlichen Vogt vorüber, suchte jeder nur nach einer Gelegenheit, den eigentlichen Trüllübungen so rasch als möglich ins nächste Wirtshaus zu entrinnen; ebenso unbeliebt waren auch die Trüllmeister, so dass nur schwer wirklich geeignete und tüchtige Leute gewonnen werden konnten.<sup>45</sup> Immerhin wurde diese Unlust der Mannschaften gegenüber den obrigkeitlich vorgeschriebenen militärischen Übungen einigermaßen dadurch wettgemacht, dass zu jener Zeit noch sehr viele Wehrpflichtige über Kriegserfahrung im fremden Solddienst verfügten, so dass sie im Ernstfall doch die nötige Kriegstüchtigkeit besessen hätten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts versuchten die solothurnischen Räte dann, der Organisation ihrer Truppen allmählich eine festere Form zu geben. Die gesamte solothurnische Mannschaft wurde nun nach französischem Vorbild in Regimenter und Kompanien eingeteilt; die Herrschaft Falkenstein stellte dabei die 4. und 5. Kompanie des 2. Regiments. Jedes Dorf erhielt je nach seiner Grösse einen oder mehrere Wachtmeister; Balsthal deren vier, für jede der Gemeinderotten einen.<sup>46</sup> Sie mussten an jedem Sonntag kleinere Musterungen und Exerzierübungen abhalten; dazu kamen die bisherigen jährlichen grossen Musterungen, die nun nicht mehr durch die Vögte, sondern durch speziell bestellte Landmajore, später Landobersten, durchgeführt wurden. Aus einem Verzeichnis von 1712 erfahren wir, dass das Dorf Balsthal damals drei Wachtmeister und drei Tambouren, 80 Füsiliere und 21 Halbartiere stellte, die Klus nebst Wachtmeister und Tambour 16 Füsiliere und 2 Halbartiere; nicht erwähnt ist die Zahl der Dragoner.<sup>47</sup>

Zum Einsatz kam die Balsthaler Mannschaft vor allem für den Wachtdienst, entweder bei Grenzbesetzungen aus politischen Gründen oder dann bei Gefahr von Seuchen für Mensch und Vieh. Beide Fälle kamen sehr viel häufiger vor, als man sich das heute gewöhnlich bewusst macht. Vor allem das 17. Jahrhundert mit seinen nur durch kurze Friedensepochen unterbrochenen grossen europäischen Kriegen war eine Zeit, da die vielfach an der nördlichen Schweizergrenze, vor allem im Elsass und im Fricktal, teilweise sogar im Fürstbistum Basel geführten kriegerischen Operationen der grossen Mächte eine ständige Bedrohung des Grenzkantons Solothurn darstellten und entsprechend häufige Grenzbesetzungen nötig machten. Das Thal, das unmittelbar im Rücken der eigentlichen Grenzbezirke jenseits des Passwangs lag, bildete dabei sozusagen eine rückwärtige Verteidigungslinie mit vier ständig besetzten Wachtposten in Gänsbrunnen, in der Klus, zu

<sup>45</sup> Vogtschreiben 39, S. 469; 41, S. 361.

<sup>46</sup> Vogtschreiben 48, S. 351.

<sup>47</sup> Vogtschreiben 51, S. 49.

St. Wolfgang und im Lochhaus bei Holderbank; dazu kamen noch die beiden Hochwachten auf dem sogenannten Ellenbogen neben der Wasserfällen und auf dem Roggenschnarz. Das Dorf Balsthal hatte dabei die Besetzung des Postens von St. Wolfgang zu übernehmen, die Klus neben den Gemeinden des vordern Thals die Besetzung der Klus; beide stellten auch die Mannschaft der Hochwacht auf dem Roggen.<sup>48</sup> Der oft wochen- und monatelang dauernde, im allgemeinen recht langweilige und kärglich bezahlte Wachtdienst war bei den Wehrpflichtigen so wenig beliebt wie die Trülmusterungen. Die Vögte hatten dabei des öftern zu klagen, dass die Gemeinde wenig oder gar nicht taugliche Leute für die Wachen auswähle, besonders natürlich in den Zeiten, wo die Arbeitsfähigen für die Feldarbeiten gebraucht wurden: ganz junge Knaben oder halb invalide Greise versahen zusammen die Grenzwahe; oft konnten sie nicht einmal lesen, wenn sie die Pässe der Durchreisenden visitieren sollten.<sup>49</sup>

Dass das Militärwesen des alten Solothurn überhaupt einigermaßen funktionierte, verdankte es weniger den Anordnungen der Obrigkeit als den bereits erwähnten Institutionen, die mehr der privaten Initiative entsprangen: dem fremden Solddienst und dem freiwilligen Schützenwesen. Offenbar schon seit den Anfängen des schweizerischen Solddienstes für fremde Mächte waren auch Balsthaler dabei; Soldknechte spielten schon eine Rolle bei den Unruhen im Thal von 1495; der Balsthaler Bernhard Gerber zeichnete sich in der Schlacht bei Novara 1513 durch besondere Heldenhaftigkeit aus, indem er ein französisches Fähnchen eroberte; er erhielt von der Obrigkeit ein rotweisses Ehrenkleid und später die Stelle eines Torwärters unter dem Wassertor, dem heute verschwundenen Berntor in der Vorstadt von Solothurn;<sup>50</sup> auch in der grossen Schlacht von Pavia 1525 kämpften drei Solothurner, von denen ein Bernhard Sässeli aus der Klus fiel.<sup>51</sup> Von den sicher vielen Hunderten, die später aus Balsthal in fremde Kriegsdienste auszogen, erfahren wir nur gelegentlich etwas; dass ihre Zahl aber recht gross war, verrät nicht nur die Notiz, dass beispielsweise im Jahre 1611 allein aus Balsthal 8 Mann mit fremden Hauptleuten wegzogen,<sup>52</sup> sondern auch die recht häufige Notiz in den Pfarrbüchern «gestorben als Soldat in Frankreich». Im übrigen verzeichnen die obrigkeitlichen Akten vor allem die Fälle, da Balsthaler sich irgendwie gegen die offizielle Söldnerpolitik der Stadt vergingen, sei es, dass sie aus den französischen Regimentern desertierten oder dass sie andere Dienste nahmen, für Venedig, für den Kaiser oder für Spanien, oder dass sie die

<sup>48</sup> Vogtschreiben 48, S. 349; 55, S. 417; 58, S. 22.

<sup>49</sup> Vogtschreiben 51, S. 183.

<sup>50</sup> Copiae 18, S. 98.

<sup>51</sup> Copiae 13, S. 362.

<sup>52</sup> Vogtschreiben 39, S. 370, 373.

gelegentlich erlassenen Verbote, überhaupt in fremde Kriegsdienste zu ziehen, übertraten.<sup>53</sup> Dabei zeigt sich ein gewisser Wandel darin, dass bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Strafen vor allem Leute trafen, die ohne Bewilligung Solddienst nahmen, später immer mehr diejenigen, die aus dem Kriegsdienst entwichen; gleichzeitig nehmen die Fälle zu, da junge Leute als Strafe für irgend ein Vergehen zum fremden Kriegsdienst verurteilt wurden. Es spiegelt sich darin die allgemeine Entwicklung, dass der fremde Solddienst so lange geschätzt wurde, als er ein freies, möglichst wenig gebundenes Abenteuerleben verhies. Als König Ludwig XIV. eine strenge Reglementierung des Militärwesens vollzog, wurde der Dienst immer unbeliebter; dazu kam auch, dass die grossen Blutverluste der Kriege desselben Königs eine abschreckende Wirkung ausübten. Wenig ermunternd muss auch gewirkt haben, dass sozusagen alle Söldner mehr oder weniger mittellos, zum grossen Teil auch invalid aus dem Kriegsdienst zurückkehrten. In den im Jahre 1792 von der Revolutionsregierung abgedankten Schweizerregimentern befanden sich schliesslich nur noch zwei Balsthaler, davon ein Blessierter.<sup>54</sup> Die gleiche Zahl wiesen allerdings auch noch im 19. Jahrhundert die letzten schweizerischen Fremdenregimenter in Neapel auf.

Eine grosse Bedeutung hatte auf der ganzen Landschaft, so auch in Balsthal, das freiwillige Schützenwesen.<sup>55</sup> Das Schiessen war eine der Hauptleidenschaften der alten Solothurner und der alten Eidgenossen überhaupt, allerdings umso mehr, je weniger die Obrigkeit sich dabei einmischte. Es herrschte deshalb immer eine gewisse Spannung zwischen den Gnädigen Herren, die im freiwilligen Schiesswesen vor allem eine militärische Vorübung sahen, und den Schützen selber, denen es mehr um die Belustigung und den Sport ging. Schon im 15. Jahrhundert bildete Balsthal das Zentrum für die Schützen des ganzen Thals. 1488 wird erstmals ein Schiesset in Balsthal erwähnt. 1500 und 1526 wird die «zilstatt» oder «Schützmuur» urkundlich genannt; es gab also damals noch kein eigentliches Schützenhaus, sondern nur eine offene Schiessanlage am «Schützrain», dem Anstieg gegen die Ziegelhütte.<sup>56</sup> An dieser Schiessstätte übten sich sowohl Büchsen- wie Armbrustschützen. Zur Aufmunterung stellte die Obrigkeit schon 1502 Schützengaben zur Verfügung, für die erwachsenen Schützen je zwei sogenannte «Schürlietztücher», für die jungen Schützen, die demnach einen eigenen Wettkampf ausführten, «Nesteln», also Bänder für Schuhe und Kleider. 1598 wird dann der Neubau eines eigentlichen

<sup>53</sup> Vogtschreiben 40, S. 83; 45, S. 104; 54, S. 5.

<sup>54</sup> Regierungsratsakten 205, Nr. 1937; Balsthalschreiben 75, S. 489.

<sup>55</sup> Sigrist Hans: Balsthals Schützenwesen in der Vergangenheit, Solothurner Zeitung 1956, Nr. 172.

<sup>56</sup> Vogtrechnungen Falkenstein, 1500, 1526.

Schützenhauses erwähnt, durch die damals vorhandenen acht Büchenschützen.<sup>57</sup> Die Obrigkeit zahlte hieran einen Beitrag, um die jungen Schützen zu ermuntern; eine andere obrigkeitliche Auszeichnung war, dass die besten Schützen jeweils nach Solothurn aufgeboden wurden, um beim Empfang eines neuen Ambassadors mitzuwirken. 1621 trennten sich dann die Schützen des Gerichts Matzendorf, die bisher immer noch in Balsthal geschossen hatten, ab und bildeten eine selbständige Gesellschaft mit eigenem Schiessplatz.<sup>58</sup> In der Folge drehten sich die Differenzen der ländlichen Schützengesellschaften hauptsächlich um die Schützengaben: die Obrigkeit versuchte mit ihren Schützengaben vor allem die militärische Ausrüstung des Landvolkes zu verbessern und spendete Degen und Uniformtuch, während die Schützen lieber Gaben empfangen hätten, die sie privat brauchen konnten: Hüte, Wollhemden oder noch lieber einfach Geld. Der militärische Blick der Obrigkeit zeigte sich auch darin, dass nur Militärdiensttaugliche die Schützengaben erhielten, während ein Krüppel etwa ausgeschlossen wurde, obwohl er sich an einem Schiessen als der beste Schütze auswies.<sup>59</sup> Ungern sah die Obrigkeit vor allem auch die nicht militärischen Freischiessen, die gewöhnlich von Wirten veranstaltet wurden, mit dem Nebenzweck, auch ihren Umsatz zu erhöhen; es bedurfte hierzu einer obrigkeitlichen Bewilligung, die nur relativ selten erteilt wurde, freilich mit dem Erfolg, dass dafür nicht selten Freischiessen ohne Bewilligung stattfanden, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert.

Rolle und Aufgaben der Gemeinde waren somit recht mannigfaltig. Trotzdem kam sie mit recht wenigen Funktionären aus. Der offizielle Vorsteher und Vertreter der Gemeinde war, wie schon erwähnt, der Untervogt, der eigentlich ein obrigkeitlicher Beamter war und bloss rein faktisch in die Rolle eines Gemeindeoberhauptes hineinwuchs. Nur von der Gemeinde bestellt wurde das Kollegium der Vierer.<sup>60</sup> Sie hatten, wie schon im Mittelalter, die Hauptaufgabe, das System der Dreizelgenwirtschaft zu überwachen und zu lenken, vor allem die Häge aufzustellen und vor Verrückung zu schützen; ferner war ihnen auch die Aufsicht über Wege und Brücken übertragen. Anscheinend hatten sie auch mit der Organisierung der Dorfwachen zu tun, da die Obrigkeit sie auch heranzog zur Überwachung der Fremden. Im einzelnen erfahren wir indessen sehr wenig über ihre Tätigkeit, die sich im Innern der Gemeinde abspielte, die Räte in Solothurn deshalb nicht interessierte und auch in ihren Akten keinen Niederschlag fand.

Neben den Vierern gab es nur eine kleine Zahl von speziellen Gemeindefunktionären. Für die Führung der Dorfrechnung musste es

<sup>57</sup> Vogtschreiben 38, S. 369.

<sup>58</sup> Vogtschreiben 40, S. 210; 43, S. 59; Ratsmanual 1704, S. 370.

<sup>59</sup> Vogtschreiben 58, S. 241.

<sup>60</sup> Vogtschreiben 40, S. 164; 45, S. 96; 50, S. 8; 67, S. 115.

offenbar einen Dorfseckelmeister geben, der jedoch erst 1773 erwähnt wird; 1786 gab man ihm noch einen besonderen Armenseckelmeister für die Verwaltung des Armenseckels bei.<sup>61</sup> Da die Gemeinde keine eigenen Wälder besass, hatte sie keinen eigenen Holzbannwart nötig; der obrigkeitliche Holzbannwart besorgte auch die Aufgaben, die für die Holzversorgung der Gemeinde wichtig waren; 1789 treffen wir erst einen Gemeindeholzbannwart für die Aufsicht über die kleinen Waldungen der Gemeinde. Vom Schulmeister wird in einem späteren Kapitel die Rede sein. Von der Gemeinde angestellt wurden zwei Hirten, einer für das Grossvieh und einer für die Ziegen; ihren Lohn erhielten sie indessen von den Bauern, die ihnen ihr Vieh anvertrauten. Schon im 15. Jahrhundert finden wir schliesslich auch Nachrichten, dass die Gemeinde eine Hebamme oder Helfmutter wählte. Auch die Hebamme wurde nicht von der Gemeinde bezahlt, sondern erhielt von jeder Wöchnerin ein Wartgeld von einem halben Gulden, den sie freilich bei den Armen des öftern vergeblich einzutreiben versuchte.<sup>62</sup>

Ein Problem bildete vor allem im 18. Jahrhundert, als die wachsende Bevölkerung der Gemeinde sich überall an den engen Grenzen des zur Verfügung stehenden Bodens stiess, die Sonderstellung der Klus. Die Art und Weise, wie sich die Privilegien des mittelalterlichen Städtchens über dessen Untergang hinaus in die Neuzeit retteten, liegt freilich, wie schon angedeutet wurde, ganz im Dunkeln. Im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung der Klus durch die Glaser taucht indessen diese Sonderstellung als Tatsache auf: 1484 tritt die Gemeinde Klus nicht nur als selbständig handelnd, sondern auch schon als Besitzerin eigener Allmenden und Waldungen auf. Sie gehörte zwar in den Gemeindeverband von Balsthal, bildete jedoch innerhalb dieser Gemeinde eine eigene Rotte und wählte einen eigenen Vierer; für die Verwaltung ihres Sondervermögens musste sie wohl auch einen besonderen Seckelmeister anstellen. Aus einer Klage eines Vogtes ist zudem ersichtlich, dass die Kluser von den unter ihnen niedergelassenen Hintersässen selber das Schirmgeld bezogen.<sup>63</sup> Es gab auch ein besonderes Kluser Bürgerrecht, das allein zur Mitnutzung der Kluser Allmenden, Weiden und Waldungen berechnete; auch ein Balsthaler, der sich an diesen Nutzungen beteiligen wollte, musste sich um ein Einzugsgeld als Kluser Bürger einkaufen. Es war allerdings lange recht gering: 3 Kronen. Als in Balsthal die Zahl der Bewohner immer grösser, die Allmenden und Weiden immer kleiner wurden, kauften sich indessen immer mehr Balsthaler in der Klus ein. Um ihre Korporationsgüter vor Übernutzung zu schützen, erreichten die Kluser 1740 von der Obrigkeit die Bewilligung, ihr Einzugsgeld auf 30 Kronen zu

<sup>61</sup> Vgl. Gemeinderechnungen im Gemeindearchiv Balsthal.

<sup>62</sup> Seckelmeisterrechnung 1494, S. 119; Vogtschreiben 59, S. 309; 63, S. 368.

<sup>63</sup> Ratsmanual 1711, S. 1028.

erhöhen.<sup>64</sup> Dies führte zu jahrzehntelangen Klagen und Protesten der Balsthaler, doch erreichten sie bloss, dass ausdrücklich bestätigt wurde, dass Balsthal und die Klus eine Gemeinde bildeten und dass somit jeder, der in der Klus Bürger werden wollte, sich zuerst in Balsthal einkaufen musste; auch die Kluser selber hatten sich um einen symbolischen Betrag von 1 Gulden in Balsthal als Bürger einzukaufen. Ferner wurde nun festgesetzt, dass auch die Hintersässengelder aus der Klus dem Seckelmeister von Balsthal abzuliefern seien, nicht mehr in die eigene Kasse der Kluser fliessen durften. Der Einkauf der Balsthaler in der Klus um 30 Kronen aber wurde bestätigt.

## *Kapitel 21*

### **Die Balsthaler Bürger**

Soweit die bloss ungefähren Angaben der verschiedenen Quellen es erkennen lassen, erfuhr die Bevölkerungszahl der Gemeinde Balsthal nur einmal eine starke Erhöhung: in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; nachher blieb ihr Wachstum relativ langsam, so dass Balsthal im 18. Jahrhundert von Mümliswil sogar überholt wurde. Dass trotz der im allgemeinen ziemlich grossen Kinderzahlen die Einwohnerzahl nicht rascher zunahm, lag an verschiedenen Gründen. Bis ins 17. Jahrhundert wurde der Bevölkerungsüberschuss immer wieder durch Krankheiten und grosse Seuchenzüge dahingerafft; besonders zahlreiche Opfer forderten auch in Balsthal die Pestepidemien zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, wenn es auch übertrieben erscheint, wenn überliefert wird, dass eine Grabplatte auf dem Friedhof verkündet habe, es seien in einem Grab 250 an der Pest Verstorbene begraben worden; die allerdings recht fragmentarischen Pfarrbücher geben jedenfalls viel geringere Zahlen an. Spürbare Menschenverluste brachte jedoch auch der fremde Solddienst, da ihm ja gerade die jungen, kräftigen Männer zum Opfer fielen. Ausserdem war auch die Auswanderung aus der Gemeinde zu allen Zeiten eine recht beträchtliche, wie noch zu zeigen sein wird.

Genauere Volkszählungen wurden allerdings in der Zeit vor der französischen Revolution nie vorgenommen, da man die Bevölkerungszahl in Solothurn als eines der wichtigsten Staatsgeheimnisse hütete. Wir sind somit auf ungefähre Schätzungen angewiesen.

Die ersten Einblicke in die Bevölkerungsverhältnisse Balsthals geben uns zwei Tellrödel aus den Jahren um 1440 und 1460.<sup>1</sup> Sie führen

<sup>64</sup> Vogtschreiben 59, S. 145, 147; 65, S. 496.

<sup>1</sup> Originale im Staatsarchiv.

uns allerdings nur die Ausburger an, da nur diese zur Zahlung von Tellen verpflichtet waren; da es sich aber in der Mehrzahl sicher um Zugewanderte handelte, weil Einheimische nur in seltenen Fällen das Ausburgerrecht erwarben, bietet die Zahl von 24 Ausburgern um 1440 wenigstens einen Hinweis auf das ungefähre Ausmass der Bevölkerungsvermehrung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine erste einigermaßen zuverlässige Schätzung der Gesamtbevölkerung erlauben sodann zwei Verzeichnisse aus der Zeit vor der Reformation: der Rodel der früheren Eigenleute, die sich nach den Bauernunruhen von 1513/14 von der Leibeigenschaft loskaufen und das Ausburgerrecht erwerben mussten,<sup>2</sup> und das schon oft zitierte Urbar von 1518, das alle Bodenzinspflichtigen aufführt. Im Urbar erscheinen für Balsthal rund 50 Namen, für die Klus 14, die wir alle als Haushaltungsvorstände betrachten können. Das Burgerverzeichnis von 1514 nennt darüber hinaus noch rund 20 Familienväter, die entweder kein eigenes Haus und Land besaßen oder offenbar auf zinsfreien Gütern sassen. Zusammen kommen wir damit auf 84 Familien. Da die Kinderzahl damals grösser war als heute, zudem auch Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge zum Haushalt zählten, wird man nicht zu hoch greifen, wenn man auf die Haushaltung mindestens 5, wenn nicht 6 Personen im Durchschnitt rechnet. Dies ergibt eine Einwohnerzahl von 420 bis 450 Personen. Aus anderen Quellen kennt man indessen noch weitere Bewohner Balsthals um jene Zeit, die aus unbekanntem Gründen weder im Urbar noch im Bürgerrodel verzeichnet sind. Ausserdem zählte auch der Haushalt des Vogtes auf Neu-Falkenstein mit der zugehörigen Landwirtschaft wohl gut ein Dutzend Personen, so dass man die Bevölkerung Balsthals um 1520 wohl auf gegen 500 Einwohner ansetzen darf. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass der Bürgerrodel von 1514, der für Balsthal und Klus 88 Namen anführt, für das ganze hintere Thal bloss 80 insgesamt, für Mümliswil mit Ramiswil 49 und für Holderbank nur 7 Namen verzeichnet. Damals bildete Balsthal somit noch das weitaus grösste Dorf im Thal.

Konkretere Zahlen erhalten wir erst im 18. Jahrhundert. 1729 meldet die Gemeinde Balsthal, dass sie 117 Haushaltungen zähle;<sup>3</sup> dies ergäbe nach unserer Rechnung eine Einwohnerzahl von 600–700; der Zuwachs in zwei Jahrhunderten war somit ein recht bescheidener. Dafür ergibt ein Verzeichnis der Wehrpflichtigen von 1712, dass die anderen Thaler Gemeinden inzwischen weit stärker angewachsen waren;<sup>4</sup> während Balsthal und Klus zusammen 125 Mann aufwiesen, zählten Laupersdorf und Höngen 115, Matzendorf 101, Mümliswil und Ramiswil zusammen sogar 146. Auch im Laufe des 18. Jahrhun-

<sup>2</sup> Tractatenbuch 1513/1514.

<sup>3</sup> Vogtschreiben 53, S. 383.

<sup>4</sup> Vogtschreiben 51, S. 49 ff.

derts wuchs die Bevölkerung Balsthal relativ langsam, obwohl sich immer wieder neue Bürger einkauften. Ein Burgerverzeichnis von 1773 nennt 120 Bürger, ein Schreiben der Gemeinde von 1778 115 Haushaltungen, also sogar noch etwas weniger als 1729;<sup>5</sup> erst 1796 stieg die Zahl der Haushaltungen auf 128. Zur Zeit der Helvetik wurden dann mehrere Bevölkerungszählungen durchgeführt, die indessen so stark variieren, dass sie kaum als zuverlässig gelten können: im Mai 1798 kam man auf 656 Einwohner, im November desselben Jahres auf 710, im Juli 1800 auf 700.<sup>6</sup> Dafür zählte die Gemeinde nach einem Bericht von 1780 nicht weniger als 75 anerkannte Bürger, die ausserhalb der Gemeinde wohnten.<sup>7</sup> Die erste genaue Volkszählung von 1808 ergab dann eine Bevölkerung von 667 Personen, die sich auf 134 Haushaltungen verteilten,<sup>8</sup> was pro Haushalt ziemlich genau 5 Personen ausmacht, so dass unsere Schätzungen für die frühere Zeit zutreffen dürften, umso mehr, als die Zahl der Kinder und anderen Hausgenossen früher eher grösser war als zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mit einer Bevölkerungsvermehrung um bloss einen Drittel innerhalb von drei Jahrhunderten blieb Balsthal damit beträchtlich unter dem Durchschnitt des Kantons.

Interessant ist die Verfolgung der Entwicklung der einzelnen Bürgergeschlechter, die einen recht verschiedenartigen Verlauf nahm.<sup>9</sup> Auffallend ist zunächst das rasche Verschwinden der meisten Geschlechter, denen wir im Mittelalter begegneten, wobei allerdings, wie schon früher angedeutet, zum Teil auch einfach mit Namenswechseln zu rechnen ist. Immerhin stellen wir in dem Jahrhundert von 1450 bis 1550 überhaupt einen überaus starken Wechsel der Bevölkerung fest, der mit dem gleichzeitigen Aufblühen und Wiederabsinken der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhängt; nachher stabilisierte sich die Bevölkerung mehr, obwohl die Zu- und Abwanderung immer relativ stark blieb.

Von den Geschlechtern, die wir im 14. Jahrhundert in Balsthal antrafen, erreichten bloss sechs die Schwelle des 16. Jahrhunderts. Bei den beiden ältesten, den Müller und Scherer, die ja auch Berufsnamen sind, ist es allerdings nicht ganz sicher, ob sie wirklich in ununterbrochener Generationenfolge in Balsthal blieben, oder ob sich aus dem Beruf neue, gleiche Familiennamen bildeten, doch kann dies angenommen werden. Die vier anderen sind die Gasser, Peyer, Probst und

<sup>5</sup> Vogtschreiben 65, S. 315.

<sup>6</sup> Balsthal-Schreiben 75, S. 4, 131; 81, S. 334.

<sup>7</sup> Vogtschreiben 65, S. 315.

<sup>8</sup> Original im Staatsarchiv.

<sup>9</sup> Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich in der Hauptsache auf die Urbare und andere Zinsrödel, daneben auf eine Unzahl von aktenmässigen Erwähnungen, die im einzelnen anzuführen zu weit führen würde.

Bapst, später Bobst genannt; die Probst führten zu Anfang des 16. Jahrhunderts teilweise auch den Namen Hutmacher, da einzelne sich diesem Berufe widmeten. Der Zuname ergab sich wohl auch daraus, dass die Probst zahlenmässig die weitaus breiteste Entfaltung unter diesen alten Geschlechtern erlebten, so dass eine Unterscheidung nötig wurde. An Ansehen standen dagegen die Scherer voran, die durch die Badstube, die ihnen den Namen gab, offenbar beträchtlichen Wohlstand erlangten, so dass einer der ihnen sogar studieren konnte und Pfarrer in Balsthal wurde. Möglicherweise gehörte allerdings auch der gleichzeitige Pfarrer Benedikt zu der Mühle, der sogar Chorherr in Solothurn wurde, zum Geschlecht der Müller, da sonst kein Geschlecht zu der Mühle in Balsthal bekannt ist, der Chorherr aber ausdrücklich als von Balsthal stammend bezeichnet wird.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts, also bereits unter solothurnischer Herrschaft, zog dann eine ganze Reihe von Geschlechtern von auswärts nach Balsthal, die hier fast alle eine grössere Bedeutung erlangten; daraus darf man schliessen, dass zu dieser Zeit die Anziehungskraft des unlängst unter solothurnische Herrschaft gekommenen Dorfes besonders gross war, wozu auch beigetragen haben mag, dass der Schutz der starken Stadt den Dorfbewohnern merklich grössere Sicherheit und Ordnung brachte, als sie besonders in den Zeiten der letzten, recht kriegerischen Herren von Bechburg geherrscht hatten. Den Anfang machten zwei Familien aus dem benachbarten Gäu, unter denen die Zeltner auch in Balsthal bald eine grosse Rolle spielten als Wirte und Untervögte; weniger traten die Hoeri, die späteren Hauri, hervor. 1433 wird auch ein Peter Grolamont von Balsthal genannt, doch dauerte es mehr als hundert Jahre, bis sich diese Familie dann in einem zweiten Anlauf endgültig in Balsthal niederliess. Zwischen 1440 und 1480 bürgerten sich sieben weitere Familien ein, die über einen längeren Zeitraum eine Rolle spielten, zum Teil heute noch bestehen. Während die Oeigli und Seub keine besondere Stellung erreichten, wurden drei Geschlechter zu den bekanntesten Balsthaler Familien: die 1447 erstmals genannten Meyer, die 1472 erscheinenden Brunner und die 1486 auftretenden Bloch. Zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts treten auch die um 1540 verschwindenden Fininger und Meyenblust häufig in bemerkenswerten Stellungen auf; beide zogen zunächst nach Basel, die Fininger von dort aus auch nach Mülhausen. Neben diesen Geschlechtern stossen wir vor allem in den Tellrodeln auf eine ganze Reihe von Namen, die nur vorübergehend sich in Balsthal niederliessen und dann wieder verschwinden. Hervorzuheben sind darunter zwei Gruppen. Zunächst eine Reihe von solothurnischen Stadtbürgern, die nach dem aufstrebenden Juradorf übersiedelten und sich hier offenbar eine bessere Karriere versprachen, als in der Stadt: zwei Angehörige der bekannten Familie von Wengi, ein

Hutter, ein Hachenberg; vielleicht war auch ein Wagner Stadtbürger. Auf der anderen Seite sind die Vertreter des damals aufkommenden Glaserhandwerks zu nennen, von denen eine Anzahl einfach den Berufsnamen «Glaser» tragen, so dass meist nicht zu ermitteln ist, ob sie bereits zu später auftretenden Glaserfamilien gehörten.

Einige mittelalterliche Geschlechter reichten wohl noch in die solothurnische Zeit hinein, starben aber schon während des 15. Jahrhunderts aus. Unter ihnen befinden sich die beiden Balsthaler «Adelsgeschlechter» von Scheppel und Hertz; von den ersten starb Junker Hans von Scheppel um 1420 als letzter seines Geschlechts, während die Hertz nach Olten übersiedelten und 1472 mit Peter Hertz, Vogt zu Trimbach, letztmals genannt werden.

Weitaus die ausführlichsten und vollständigsten Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse Balsthal erhalten wir vor dem 18. Jahrhundert in dem Jahrzehnt zwischen 1510 und 1520. Der Rodel der Ausburger und das Urbar geben zusammen 161 Namen an, die sich auf 48 Geschlechter verteilen; daneben dürfte es nur eine sehr geringe Zahl von Einwohnern gegeben haben, die hier nicht genannt sind. Interessant ist schon die Feststellung, dass nur 15 von den erwähnten Geschlechtern schon vor 1490 genannt werden; alle anderen treten nach 1500 neu auf und waren wohl in der Mehrzahl neu zugewandert. Unter den alteingesessenen Familien zählten die noch aus dem Mittelalter stammenden die meisten Vertreter; nur die Brunner hatten sich neben ihnen in rund 40 Jahren bereits recht breit entfaltet, während die Zeltner, Meyer, Meienblust und Bloch nur zwei bis drei Vertreter, die Fininger vier verzeichneten. Unter den neuen Geschlechtern stehen die Glaserfamilien Marwart (später Marbet), Tschan und Aeschi durch besonders zahlreiche Vertreter hervor, etwas weniger ihre Berufskollegen Respinger und Sässeli. Von den heutigen Balsthaler Bürgergeschlechtern finden wir hier ausserdem erstmals die Gerber, Haffner und Rütli, die letzteren erst mit einem einzigen Vertreter. Andere Familien, die hier recht zahlreich erscheinen, sind früh wieder verschwunden, so die Koebeli mit 7, die Lang mit ebenfalls 7, die Meder mit 7 und die Schad mit 6 Vertretern.

Unsere nächsten Quellen sind die Urbare von 1548 und 1575. Sie sind weit weniger vollständig, als unsere Quellen für die Zeit von 1510/20, da sie nur die bodenzinspflichtigen Leute angeben, doch lassen sie auch in ihrem fragmentarischen Inhalt gewisse Tendenzen erkennen, die wohl auch allgemeinere Gültigkeit haben. Bis 1548 scheint der Bevölkerungswechsel noch recht lebhaft gewesen zu sein. Von den um 1520 genannten Geschlechtern sind 18 hier nicht mehr genannt, dafür finden wir 21 neue. Von den alten Familien werden die Hauri, Fininger und Meienblust schon nicht mehr erwähnt, von den neuen sind unter anderen die kurze Zeit so zahlreichen Koebeli und Schad bereits

wieder verschwunden. Von den hier erstmals genannten Geschlechtern blieb nur ein einziges auf die Dauer in Balsthal: die Altermatt, die von ihrem anfänglichen Hauptberuf den Zunamen Murer trugen.

In der Zeit zwischen 1548 und 1575 scheint sich sodann eine grosse Aussiebung vollzogen zu haben, die sozusagen den Flugsand von den fester verwurzelten Geschlechtern schied. Von den bis 1520 ansässigen Geschlechtern verschwinden in dieser Zeit bloss neun: die alteingesessenen Scherer sowie die Oeigli aus dem 14. und 15. Jahrhundert, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts als bedeutendste die Bürgi, von Arx und Meder. Dagegen konnten sich von den 1548 neu Zugezogenen 21 Familien bloss drei halten; alle andern sind bereits wieder verschwunden. Neu finden wir dafür 17 Namen, von denen freilich der Landschreiber Wilhelm Baby und der Eisenschmelzer Jakob Robitschon nur bedingt als Balsthaler Bürger betrachtet werden können. Dafür erscheinen hier erstmals vier Geschlechter, die sich bis in die Gegenwart fortgepflanzt haben: die von Burg, Fluri, Heutschi und Reinhard; gleich mit mehreren Angehörigen treten neu auch die Strub auf. Hier begegnet uns auch wieder ein Grolimund, nachdem ein Vorfahre schon mehr als ein Jahrhundert früher bereits einmal in Balsthal ansässig gewesen war. Bei den von Burg ist es übrigens nicht sicher, ob sie nicht auch schon 1548 in Balsthal waren; damals wird ein Metzger Gratzmann Syren von Selzach genannt; hundert Jahre später erscheint ein Metzger Claus von Burg genannt Syri, so dass es sich gut um dieselbe Familie handeln könnte.

Noch deutlicher zeigt sich diese Verfestigung des Bevölkerungsbestandes in einem Bodenzinsrodel von 1642. Die um 1520 eingewanderten Familien, die noch 1575 erscheinen, konnten sich mit Ausnahme von fünf alle halten; von diesen fünf wanderten drei ins hintere Thal ab: die Gasser und die Glaserfamilien Aeschi und Marwart, während die Peyer offenbar überhaupt verschwanden. Dagegen treffen wir von den 1575 neu auftretenden 17 Familien nur noch sechs an; elf sind schon wieder aus der Gemeinde weggezogen. Von Interesse ist dabei, dass einige Berufe einen besonders starken Wechsel zeigen, so vor allem die Metzger, dann die Scherer und Bader und zum Teil auch die Wirte. Klein ist die Zahl der Namen, die 1642 als neu begegnen: es sind bloss sieben, wovon eine Familie, die von Arx, schon früher einmal in Balsthal ansässig war. Auf die Dauer blieben zu Balsthal auch nur die Studer und die Vogel in der Klus, während die vier andern nur vorübergehende Niederlassung in Balsthal hatten. Etwas verändert erscheint auch gegenüber dem vorausgehenden Jahrhundert die zahlenmässige Vertretung der einzelnen Geschlechter. Am zahlreichsten waren jetzt die Müller und Altermatt mit je sechs, die Meyer, Seub, von Burg und Sässeli mit je vier Vertretern. Aus andern Akten ist freilich ersichtlich,

dass der Bodenzinsrodel nicht alle Einwohner Balsthal angibt; besonders fehlen die Handwerker und Gewerbsleute, die kein eigenes Land besaßen, und natürlich die Tauner. So wird häufig der nicht im Urbar erwähnte Krämer Jakob Frepp von Issime im Aostathal erwähnt, der 1613 Balsthaler Bürger wurde; ein anderer «Augsttaler», Niclaus Jauss, wurde 1644 abgewiesen. Nicht im Urbar zu finden ist ferner der 1631 als Bürger angenommene Christen Born von Niederbipp, der ein blühendes Balsthaler Bürgergeschlecht begründete; um sich in Balsthal einzukaufen, musste er auch vom reformierten zum katholischen Glauben übertreten. Ein anderer Convertit war sogar Bernburger, David Römerstaler, der sich mit der Tochter des Weibels Claus Brunner verheiratete und 1676 Bürger von Balsthal wurde.

Noch weniger Veränderungen ergaben sich in den über hundert Jahren bis 1773, wo wir wiederum einen Bodenzinsrodel vorfinden. Die Familien, die im 16. Jahrhundert den Grundstock der Dorfbevölkerung gebildet hatten, machen einen noch grösseren Anteil an der Einwohnerschaft aus als zuvor. Sechs von ihnen sind allerdings nicht mehr nachweisbar, darunter als bedeutendste die Zeltner, die einst eine führende Rolle im Dorf gespielt hatten, ausserdem die Seub, Küng, Respinger, Strub, Christen; von den einstigen Glaserfamilien blieben damit nur die Tschan und die Sässeli übrig. Neue Namen treffen wir neun; dazu kehrten die Gasser auch wieder nach Balsthal zurück. Unter den neuen Geschlechtern gewannen aber nur drei grössere Bedeutung, als erste die Müllerfamilie Hammer, dann die Stadtbürger Pfluger und die Berger von Oensingen. Andere Namen bilden Einzelfälle, wie der Kreuzwirt Urs Kissling, der Chirurg Mathis Wildi oder der Tabakhändler Josef Pazzi, wohl ein ursprünglicher Italiener. Auch hier nennt das Urbar nicht alle Einwohner. Nicht genannt ist beispielsweise der aus Paris stammende Kreuzwirt Alexi Binot; ebenso fehlt der bekannte Bildhauer Franz Schlatt oder Schlapp aus Imst im Tirol, der 1773 Balsthaler Bürger wurde. Etwas später bürgerten sich die Familien Christ, Kaufmann und Hofacker ein, um nur diejenigen zu nennen, die für längere Zeit in Balsthal blieben.

Wiederum hatte sich der Anteil der einzelnen Familien an der Gesamtbevölkerung aufs neue verschoben. Im 18. Jahrhundert erlebten die weitaus breiteste Entfaltung die Brunner. 1642 verzeichnete das Urbar bloss zwei Brunner, 1773 sind es schon 12 und 1808 sogar 21, wobei nur die Familienväter gezählt sind, nicht die ledigen Erwachsenen. Immerhin sind in dieser Zahl einige Brunner inbegriffen, die sich im 18. Jahrhundert von Höngen und Laupersdorf neu einbürgerten. Eine ansehnliche Zunahme erfuhren auch die Geschlechter von Burg, Fluri und Hafner, die 1642 bloss je zwei oder drei Familienväter aufwiesen, 1808 dagegen je neun oder zehn. In bescheidenerem Rahmen blieb die Zunahme bei den Grolimund und Heutschi, während die Al-

termatt, Bloch, Rütli und Tschan, noch mehr die Müller und Meyer sowie die Sässeli eher zurückgegangen waren.

Im ganzen zeigte also unser Überblick deutlich, wie sich seit dem 16. Jahrhundert immer mehr der Kern der heutigen Bürgergeschlechter herausbildete, während der Anteil der unsteten, nur für eine oder zwei Generationen in der Gemeinde verharrenden Zuzüger allmählich zurückging. Einen gewissen, in den Akten nur zum Teil zum Ausdruck kommenden Prozentsatz machte diese flottierende Bevölkerung allerdings immer aus, was sich aus der geographischen und wirtschaftlichen Lage des Dorfes am vielbegangenen Hauensteinpass natürlich ergab.

Eine wichtige Quelle für die Bevölkerungsgeschichte haben wir in unseren Ausführungen nicht erwähnt: die Pfarrbücher. Leider sind die Balsthaler Pfarrbücher durchwegs so flüchtig und knapp geführt, dass sich ihnen nicht sehr viel Sicheres entnehmen lässt; bei Geburten, Ehen und Todesfällen werden fast überall die blossen Namen angegeben, so dass die Zusammenhänge der einzelnen Familien überaus schwer oder vielfach gar nicht ermittelt werden können; eine Auswertung im ganzen, die die Entwicklung der einzelnen Familien verfolgen würde, wäre deshalb derart zeitraubend und mühsam, dass sie hier unterlassen werden musste.

Das Gegenbild zur Entwicklung der bürgerlichen Familien im Dorfe selber bietet die Auswanderung aus dem Dorfe. Sie war zu allen Zeiten recht stark, da der Boden der Gemeinde eng begrenzt und die Existenzmöglichkeiten dadurch von der Natur her beschränkt waren; den Überschüssigen blieb entweder der Solddienst oder dann eben die dauernde Auswanderung. Für unsere Betrachtung lassen wir alle diejenigen Familien weg, die nur kurze Zeit in Balsthal ansässig waren und dann wieder weiterzogen; sie bildeten eine Gruppe der Dorfbevölkerung, die im allgemeinen mit der Gemeinde nur einen losen Zusammenhang hatte, so dass ihr Weiterziehen nicht als eigentliche Auswanderung betrachtet werden kann. Schon von den Quellen her beginnen wir unsere Betrachtung dabei erst mit dem 16. Jahrhundert; im 15. Jahrhundert sind die Angaben der Urkunden und anderen Dokumente derart selten und zufällig, dass sie wenig Konkretes ergeben; zudem überwog gerade in dieser Zeit eindeutig die Zuwanderung nach Balsthal, so dass man annehmen darf, dass nur wenige sich bewogen fühlten, aus dem aufblühenden Dorfe wegzuziehen. So verfolgen wir nur die Auswanderung jener Geschlechter, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts und später als fest in der Gemeinde ansässig betrachtet werden können; es sind in der Hauptsache die heutigen alten Bürgergeschlechter.

Aus der Tatsache der Herrschaft der Stadt Solothurn ergab es sich sozusagen von selber, dass die stärkste Anziehungskraft für die auswanderungslustigen Balsthaler von der Hauptstadt ausging. Tatsäch-

lich finden wir denn auch eine ganze Reihe von Balsthaler Geschlechtern, die nach Solothurn zogen und hier Stadtbürger wurden. Nicht weniger als vier davon erlebten hier eine derart glückliche Karriere, dass sie in die Reihe der regierenden Familien, des Patriziats, aufzusteigen vermochten, zwei davon schon im 16. Jahrhundert, als das Patriziat erst in seinem Aufstieg war, eine zu Ende des 17. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der patrizischen Herrschaft, und eine zu Ende des 18. Jahrhunderts, als sich seine Blüte bereits dem Ende zuneigte.

Als erste unter den vieren erwarb 1522 die Familie Saler das solothurnische Stadtbürgerrecht.<sup>10</sup> Die vermutlich ursprünglich aus der Ostschweiz stammenden Saler scheinen die reichste unter den Glaserfamilien der Klus gewesen zu sein; ein Werli Glaser, den wir als Stammvater der Kluser Saler ansehen können, erscheint in allen Tellrodeln des 15. Jahrhunderts, seit 1440, als der begütertste Kluser Ausburger. Der Reichtum der Familie war wohl der Grund dazu, dass Wernli Saler schon wenige Jahre nach seiner Niederlassung in Solothurn mit dem wichtigen Amt des Grossweibels, des Stellvertreters des Schultheissen im Stadtgericht, betraut wurde. Der Sohn Werner Saler wurde 1553 Stadtschreiber, hatte demnach offenbar eine juristische Bildung genossen; er gehörte schon zu den führenden Kreisen der Stadt und erbaute sich das Schlösschen Wilihof bei Luterbach; sein ebenfalls gleichnamiger Sohn wurde gleichfalls Stadtschreiber und stieg 1620 sogar zum Schultheissen der Stadt Solothurn auf, starb indessen schon drei Jahre später als Letzter seines Geschlechtes, womit die Familie nach kurzem Glanz erlosch.

Eine kurze, bisher unbeachtete Notiz zeigt, dass auch eine andere Patrizierfamilie, die ungefähr gleichzeitig mit den Saler in die Reihe der führenden Geschlechter aufstieg, aus Balsthal stammte: die Brunner. An sich gab es eine ganze Reihe von Familien mit dem Namen Brunner, die in Solothurn Bürgerrecht erwarben, schon im 15. Jahrhundert. Bei einer Familie Brunner, die den Zunamen Sätteli führte, ist sogar urkundlich bezeugt, dass sie von Balsthal in die Stadt zog; sie gelangte indessen hier nie zu grösserer Bedeutung. Die Herkunft des Stammvaters der patrizischen Brunner, des 1532 ins Stadtbürgerrecht aufgenommenen Metzgers Peter Brunner, war dagegen bis jetzt nicht bekannt. In den sogenannten Copeyenbüchern des Staatsarchivs Solothurn findet sich aber eine Urkunde aus dem Jahre 1533, in der Adam Brunner von Balsthal den Peter Brunner, Bürger zu Solothurn, als seinen Verwandten bezeichnet.<sup>11</sup> Dies dürfte wohl zur Genüge beweisen, dass dieser Peter Brunner aus Balsthal stammte. Vermutlich gehörte sein gleichnamiger Sohn zu den ersten Solothurnern, die unter den

<sup>10</sup> Sigrist Hans: Die Herkunft der solothurnischen Patrizierfamilie Saler, Heimat und Volk 1961, Nr. 5.

<sup>11</sup> Copiae 13, S. 678.

Fahnen des berühmten Obersten Wilhelm Frölich im französischen Solddienst Karriere machten; noch höher stieg der Enkel, ebenfalls wieder Peter Brunner geheissen, auf, der für seine militärischen Verdienste 1592 von König Heinrich IV. in den Adelsstand erhoben wurde. Sein Sohn Wernher Brunner wurde 10 Jahre nach dem Tode des Schultheissen Werner Saler als zweiter ursprünglicher Balsthaler zum solothurnischen Schultheissen gewählt. Einer seiner Söhne, Hans Jakob, erreichte wenigstens die zweithöchste Würde im solothurnischen Staate, die des Venners; sein Bruder Urs verdarb sich seine Karriere allerdings durch seine unglückliche Rolle im sogenannten Kluser Handel von 1533. Ein etwas späterer Nachkomme des Schultheissen Wernher war der Doctor medicinae Johann Kaspar Brunner, der als einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit galt und am Wiener Kaiserhofe eine grosse Karriere machte. Im 18. Jahrhundert ging dann die Bedeutung des Geschlechts zurück, doch blieb es bis zur Revolution in den Räten vertreten.

Auf einem gewissen Umweg gelangten die Altermatt von Balsthal her in das solothurnische Patriziat. Sie waren wohl die Balsthaler Familie, die sich am weitesten verbreitete. Ihre ursprüngliche Heimat ist unbekannt; der Stammvater Hans Altermatt kam um 1540 als Maurermeister nach Balsthal. Sein Handwerk und der Anklang seines Namens an den der solothurnischen Familie Zurmatten könnten vielleicht die Hypothese rechtfertigen, dass die Altermatt wie die Zurmatten zu den im 16. Jahrhundert in der ganzen Schweiz tätigen Maurerfamilien aus dem «Brismel», den Walsersiedlungen südlich des Monterosa, zählten, doch gibt es hiefür keine konkreten Beweise. Jedenfalls blieb ihnen der Wandertrieb, der den Stammvater nach Balsthal geführt hatte. Schon um 1560 zogen ein Hans und ein Ulrich Altermatt als Maurermeister von Balsthal nach Solothurn;<sup>12</sup> berühmter als sie wurden zwei spätere Verwandte, Claus Altermatt, der 1625, und Urs Altermatt, der 1640 ins Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden, beide wegen ihrer hervorragenden Leistungen als Maurermeister in der Stadt; ihr bekanntestes Werk ist der Treppenturm des Solothurner Rathauses mit seiner kunstvollen, freitragenden Wendeltreppe. Nicht alle Altermatt blieben indessen beim Maurerhandwerk. Eine beträchtliche Zahl von ihnen wählte den Beruf des Sennen auf den Berghöfen des Jura, vielleicht auch aus alter Tradition, wenn unsere Annahme der Herkunft aus den Alpentälern zutrifft. Als Sennen gelangten die Altermatt zuerst auch ins Schwarzbubenland, liessen sich hier aber verschiedenorts auch in den Dörfern nieder, vor allem in Erschwil und in Rodersdorf. Aus Erschwil stammte nun der Stammvater der solothurnischen Patrizierfamilie Altermatt. In den Kriegen Ludwigs XIV. dien-

<sup>12</sup> Ratsmanual 1625, S. 606; 1640, S.264

ten sich die Brüder Urs und Benedict Altermatt vom gewöhnlichen Soldaten zum Offiziersrang empor, was für die damalige Zeit eine Neuheit war, da bisher nur solothurnische Stadtbürger zu Hauptleuten ernannt werden konnten, keine Untertanen. Während Benedict beim Hauptmannsrank verblieb, stieg Urs Altermatt immer höher empor, zum Brigadegeneral und Feldmarschall und schliesslich zum Generalinspektor der Schweizerregimenter in Frankreich. 1688, als Major, wurde er ins Stadtbürgerrecht von Solothurn aufgenommen, doch lebte er wie sein Sohn, Paul Karl, der ebenfalls Brigadegeneral und Feldmarschall war, fast immer in Frankreich. Erst der Enkel, der Feldmarschall Josef Bernhard Altermatt, kehrte nach der Abdankung der Schweizerregimenter 1792 nach Solothurn zurück und befehligte beim Einfall der Franzosen 1798 die solothurnischen Truppen, stand allerdings angesichts der politischen Lähmung der patrizischen Regierung zum vornherein auf verlorenem Posten. Sein Sohn, Oberstleutnant Johann Baptist Altermatt, zeichnete sich vor allem als der bedeutendste solothurnische Kartograph aus; er schuf die erste genaue Kantonskarte und begann eine Serie von Gemeindekarten, die allerdings nur die vier Bezirke um die Stadt herum erfasste, leider nicht bis nach Balsthal gelangte. Er starb als Herr des Königshofes und des Schlosses Wartenfels, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen.

Die letzte Balsthaler Familie, die Patrizierrang in Solothurn erreichte, waren die Tschan. 1588 zog der Schuhmacher Urs Tschan aus der Klus nach Solothurn.<sup>13</sup> Seine Nachkommen errangen im 18. Jahrhundert als Notare und Landschreiber eine höhere Stellung und profitierten davon, dass zu dieser Zeit eine ganze Reihe von alten Patriziergeschlechtern ausstarb, vor allem diejenigen, die im französischen Solddienst generationenlang immer wieder neue Blutopfer gebracht hatten. Um ihre Reihen aufzufüllen, öffneten die Patrizier nun auch Leuten von bürgerlicher Herkunft ihren Kreis, wenn sie sich durch Bildung oder durch wirtschaftliche Leistungen ausgezeichnet hatten, unter ihnen auch dem Notarengeschlecht Tschan; 1782 erkaufte sich Franz Georg Niklaus Tschan, Landschreiber zu Dornach, von Kaiser Josef II. einen Adelsbrief auf den Namen «Tschann von Sternenberg». Der revolutionäre Umsturz von 1798 machte allerdings der neuen Adelswürde bald ein Ende, doch spielte der Sohn des ersten Adelsträgers, Niklaus Georg Karl von Tschann, in der Zeit der Mediation und Restauration noch eine Rolle als schweizerischer Gesandter und Geschäftsträger in Paris.

Von den übrigen Auswanderern, die nicht in so hohe Stellungen aufstiegen, erfahren wir nur ausnahmsweise etwas. Dass ihre Zahl gross war, bestätigen die Berichte und Klagen der Gemeinde selber, die sich vor allem immer wieder dagegen wehrte, dass ausgewanderte

<sup>13</sup> Bürgerbuch II, im Bürgerarchiv Solothurn.

Familien, die oft generationenlang nichts mehr von sich hören liessen, sich in dem Augenblick wieder meldeten, da sie in Not gerieten und Unterstützung verlangten. So erscheinen denn auch in den Akten grossenteils nur diejenigen Auswanderer, die auswärts kein Glück hatten; eine andere Kategorie bilden die Ausgewanderten, die die Auslieferung eines Erbteils forderten, das ihnen von zu Hause gebliebenen Verwandten zufiel. Trotz der Lückenhaftigkeit unserer Quellen lassen sich aber doch zwei Feststellungen von allgemeiner Bedeutung machen. Im 16. und 17. Jahrhundert wanderten vorwiegend Berufsleute aus, die auswärts als Spezialisten in irgend einem Fach gesucht wurden. Sie wandten sich in erster Linie der Hauptstadt Solothurn zu, wo die Balsthaler vor allem als Maurer und Steinmetze einen guten Ruf hatten; neben den bereits erwähnten Altermatt treffen wir zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges als weitere Balsthaler Maurer in Solothurn den Werkmeister Claus Bapst und den Maurer Urs Aeschi. Ein Benedikt Halbisen von Balsthal wurde ausdrücklich als Solothurner Bürger angenommen, weil er Fachmann im Büchsen-Schäften war. Auch die Eisen-Handwerker von Balsthal genossen auswärts einen guten Ruf: ein Gedeon Propst war 1631 Hofschlosser des Fürsten von Liechtenstein;<sup>14</sup> 1695 wurde der Windenmacher Ludwig Vogel aus der Klus als Bürger in Olten angenommen.

Im 18. Jahrhundert aber wandelten sich die Motive der Auswanderung deutlich: jetzt ist es nicht mehr bloss das bessere Berufsfortkommen, das die Balsthaler zur Auswanderung veranlasste, sondern die aus der Enge der Verhältnisse erwachsene Bedrängnis und Not. Diese Leute, die einfach eine Existenzmöglichkeit suchten, die ihnen die Heimat nicht mehr bieten konnte, fanden in der für die damaligen Verhältnisse bereits übervölkerten Schweiz keinen Unterschlupf mehr, sondern mussten ins Ausland ziehen; Hauptziele waren dabei das Elsass und Lothringen, zum Teil auch die deutschen Gebiete am Ober- und Mittelrhein und am Main, also deutlich die Gegenden, die in den Kriegen Ludwigs XIV. am meisten gelitten hatten und deshalb neue Zuwanderer gerne aufnahmen; vereinzelt trifft man Balsthaler auch in Paris und Versailles, wohin sie wohl zunächst durch den Solddienst gekommen waren. Unter diesen Auswanderern sind bezeichnenderweise die Familien am häufigsten vertreten, die in Balsthal selber als kleine Handwerker und Tauner erscheinen, nicht die Familien der reichen Gastwirte und grossen Gewerbe; am zahlreichsten finden wir hier die von Burg, Heutschi und Fluri. Interessant, wenn auch sehr zeitraubend wäre es, in jenen Gegenden einmal nachzuforschen, ob noch Nachkommen dieser Balsthaler Auswanderer dort leben, und ob sie sich ihrer ursprünglichen Herkunft bewusst geblieben sind.

<sup>14</sup> Ratsmanual 1631, S. 288.

## **Kirche und Schule in der Zeit der Gnädigen Herren**

Mit dem Kauf der Burg und Herrschaft Neu-Falkenstein im Jahre 1402 wurde die Stadt Solothurn auch Inhaberin des Kirchensatzes über die Pfarrkirche zu Balsthal. Wie wir es bei der Übernahme der weltlichen Rechte der Bechburger gesehen haben, so stellen wir auch in bezug auf die Kirche fest, dass die Stadt an ihren übernommenen Rechten nichts änderte und zunächst die Einrichtungen und Ordnungen, die sie vorfand, so belies, wie sie sie angetroffen hatte. Mit der Zeit ergaben sich indessen in diesen und jenen Bereichen neue Verhältnisse und Umstände, die eine Anpassung erforderten, und auch neue Schöpfungen und Anordnungen im kirchlichen Bereich konnten im Laufe der Entwicklung nicht ausbleiben.

Seiner Natur nach Veränderungen unterworfen war vor allem der bauliche Bestand der Balsthaler Kirche. Als Solothurn die Herrschaft übernahm, standen auf dem Balsthaler Kirchhof bereits die drei Gotteshäuser, für die er nachmals bekannt wurde: die Pfarrkirche, die Beinhaus- und die St. Antoniuskapelle. Im ersten Jahrhundert der städtischen Herrschaft erlebte die Pfarrkirche verschiedene schwere Heimsuchungen.<sup>1</sup> Der grosse Dorfbrand von 1461 verschonte auch die Kirche nicht; sie wurde zwar nicht völlig zerstört, scheint aber sehr stark ausgebrannt zu sein, so dass der obere Teil des Mauerwerks und der Dachstuhl erneuert werden mussten; stark beschädigt wurden offenbar auch die Glocken, die wohl aus dem brennenden Turm herunterstürzten. 1473 erhielt die Kirche zu Balsthal vom Rate zu Solothurn deshalb einen Bettelbrief, um Geld für eine neue Glocke zu sammeln. Bei der jüngsten Restaurierung der Kirche 1953–1958 wurden auch spätgotische Wandmalereien entdeckt, die in diese Zeit datiert werden können; die Wiederherstellung der Pfarrkirche ging demnach auch mit einer reicheren Ausschmückung des Kircheninnern einher.

In den Jahren 1515 und 1516 wurde die Kirche durch den Maurermeister Melchior Jenni «neu erbaut», wie die Akten sagen. Da das ältere Mauerwerk noch heute steht, kann es sich nicht um einen völligen Neubau gehandelt haben. Offenbar ging es mehr um eine Umgestaltung im Innern, denn 1516 mussten die vier Altäre der Kirche durch den Weihbischof von Basel, Frater Telamonius Limperger, neu geweiht werden. Vielleicht war das alte Gotteshaus der reich gewordenen Gemeinde zu einfach, so dass man aufwendigere Altäre errichtete, vielleicht auch eine neue Wölbung der Kirchendecke und eine Vergrös-

<sup>1</sup> KDS III, S. 16 ff.; Mösch, Die Kirche Unserer Lieben Frau . . . , S. 1 ff.

serung der Fenster vornahm. In den Stürmen der Reformationszeit wurde diese neue Innenausstattung der Kirche weitgehend wieder zerstört, da auch in Balsthal sich Bilderstürmer hervortaten, die ihren Eifer für den neuen Glauben vor allem durch die Zerstörung der alten «Götzenbilder» beweisen zu müssen glaubten. Wenig später verheerte der Dorfbrand von 1539 die misshandelte Kirche aufs neue. Nur der Chor, die Sakristei und der Turm blieben stehen. Das Schiff musste anschliessend von Grund auf neu errichtet werden; dazu wurde der Turm auf die heutige Höhe hinaufgeführt, während er früher wohl, wie die meisten Buchsgauer Kirchtürme, mindestens ein Stockwerk niedriger war. Wiederum erhielt die Kirche neue Glocken, die in Basel von dem Glockengiesser Hans Schaller gegossen wurden. 1586 wurde das Geläute um eine weitere Glocke vermehrt, da es bisher nicht im ganzen Dorf gehört werden konnte.<sup>2</sup> Erst 1604 erfolgte dann die kirchliche Neuweiheung der in der Reformation profanierten Altäre durch den Bischof von Basel, Jakob Christoph Blarer von Wartensee, persönlich. Im Anschluss daran entschloss man sich auch zu einer neuen Ausschmückung der Kirche im Innern. 1610 wurde der Chor mit einem Freskenzyklus ausgemalt, der auf der Nordseite das Marienleben, auf der Südseite offenbar das Leben Jesu darstellte; auch diese Bilder sind immer noch im Stil der Spätgotik gehalten, die sich auf dem Lande bis ins 17. Jahrhundert hielt. 1617 wurde ausserdem eine neue Sakristei errichtet; vermutlich handelte es sich um die heutige Sakristei auf der Nordseite des Chores, während die frühere Sakristei anscheinend auf der Südseite anschloss. Schliesslich erhielt 1626 die Beinhauskapelle einen neuen Dachstuhl, 1628 auch ein neues Glöcklein. Im gleichen Jahr wurden die Altäre in der Beinhaus- und St. Antoniuskapelle neu geweiht durch den Basler Weihbischof Johann Bernhard ab Angeloch.

Über ein Jahrhundert blieb es dann um die Kirche ruhig. Der Anstoss für neue Bauarbeiten kam schliesslich nicht von der Kirche selber, sondern von der alten Beinhauskapelle, die seit 1628 nicht mehr dem heiligen Michael, sondern der heiligen Anna geweiht war.<sup>3</sup> Das kleine Gotteshaus war derart baufällig geworden, dass seine Südmauer einzustürzen drohte. Lange wurde über die Frage eines Neubaus diskutiert; schliesslich entschloss man sich zu einer radikalen Lösung. Da die Sitte, die Gebeine der Toten in einem Beinhaus zur Schau zu stellen, längst in Abgang gekommen war, hatte die Kapelle ihren ursprünglichen Sinn verloren; sie war nun Bruderschaftskapelle der St. Anna-Bruderschaft. Wie in anderen Kirchen wollte man aber den Bruderschaftsaltar lieber in der Hauptkirche haben, als in einer kleinen Nebenkapelle. So wurde die alte Beinhauskapelle gänzlich ab-

<sup>2</sup> Vogtschreiben 37, S. 291, 321.

<sup>3</sup> KDS III, S. 34 f.

gebrochen und an der Nordseite des Schiffes der Pfarrkirche eine geräumige Seitenkapelle mit halbrundem Abschluss angebaut, die nun den St. Anna-Altar aufnahm. Da die angewachsene Bevölkerung in der Kirche, die seit 1461 räumlich nie vergrössert worden war, immer weniger Platz fand und bei jedem Gottesdienst ein arges Gedränge und unziemliche Drückereien entstanden, wurde 1761 auch zusätzlicher Raum im Hauptschiff der Kirche geschaffen, indem man den westlichen Teil durch eine Empore überdeckte.<sup>4</sup> Durch den Abbruch des alten St. Ursenmünsters in Solothurn erhielt die Pfarrkirche von Balsthal wenige Jahre später auch einen neuen Hochaltar in anspruchsvollem Barockstil. Er war allerdings für den relativ niedrigen Chor zu hoch, so dass er zunächst nicht vollständig aufgestellt werden konnte; erst 1784 fand man eine Notlösung, indem man einfach ein Loch in das Chorgewölbe machte, in das die Altarbekrönung nun hinaufragt. Der architektonisch überaus reich gestaltete Altar war erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Solothurn geschaffen worden und passte offenbar besser zu dem 1761 im Rokoko-Stil neu errichteten Altar der St. Anna-Kapelle, als die wohl noch gotischen Altäre, die die Kirche vorher aufgewiesen hatte. Wohl in der gleichen Absicht der Modernisierung wurden 1770 die Gestühle des Chors und der St. Anna-Kapelle erneuert. Auch die Kirchengeräte, Monstranzen, Kelche, Reliquiare usw., die sich bis heute erhalten haben, stammen fast ausschliesslich aus dem 18. Jahrhundert; offenbar wurden die älteren Geräte damals als unmodern entfernt und durch zeitgemässe ersetzt. Während das Äussere seine alte gotische Gestalt behielt, entstand so im Innern eine stark barockisierte Kirche, wenn man auch darauf verzichtete, etwa durch Stukkaturen und farbige Ausmalung diesen barocken Charakter noch zu unterstreichen, wie wir es in Oberdorf, Schönenwerd oder Mariastein sehen.

Vom Schicksal der alten Beinhauskapelle haben wir bereits gesprochen. Ungewiss bleibt dabei, ob sie und die St. Antoniuskapelle die grossen Dorfbrände von 1461 und 1539 überstanden; die Akten berichten nur von der Pfarrkirche, doch müssen angesichts der Grösse dieser Katastrophen mindestens die Dachstühle der beiden Kapellen auch ausgebrannt sein.

Eine Erweiterung erfuhr die St. Antoniuskapelle, indem der bisher offenen Westseite der ursprünglichen Kapelle ein ost-westlich gerichteter Vorbau angegliedert wurde, so dass die charakteristische T-Form der heutigen Kapelle entstand.<sup>5</sup> Die Altarweihe von 1628 legt die Vermutung nahe, dass die Erweiterung in dieser Zeit erfolgte. Aus der gleichen Epoche stammen die bei der letzten Restaurierung von 1946

<sup>4</sup> Vogtschreiben 59, S. 69.

<sup>5</sup> KDS III, S. 32 f.

bis 1949<sup>7</sup> wieder freigelegten Ausmalungen der Gewölbe beider Kapellenteile, die in etwas steifen Barockornamenten Szenen aus dem Leben des heiligen Antonius zeigen.

Zu den drei Gotteshäusern auf dem Kirchhof kamen unter solothurnischer Herrschaft drei weitere Kapellen auf Balsthaler Boden. Die älteste und zugleich bedeutendste unter ihnen ist die Kapelle St. Wolfgang unter dem Schloss Neu-Falkenstein.<sup>6</sup> Eine Urkunde über ihre Stiftung hat sich nicht erhalten, doch dürfte die Angabe Franz Haffners, der die Stiftung auf 1475 setzt, mindestens ungefähr zutreffen, da 1481 der erste Kaplan zu St. Wolfgang erwähnt wird. Auch über den Anlass der Stiftung und über die Stifter selber berichten uns die Akten nichts. Inhaber des Kirchensatzes war von Anfang an der Rat zu Solothurn, der auch später der Kapelle eine besondere Förderung zuteil werden liess, so dass sich die Vermutung aufdrängt, dass die Initiative eher von Solothurn ausging als von Balsthal. Dazu stimmt, dass der damalige Vogt auf Falkenstein, der reiche Gerber Benedikt Fry, auch sonst als grosser Wohltäter der Kirche bekannt ist, so dass er als Hauptstifter in Frage kommen könnte. Die Verehrung des heiligen Bischofs Wolfgang von Regensburg breitete sich gerade im 15. Jahrhundert auch in der Schweiz aus, so dass der Gedanke, ihm an der grossen Passstrasse über den Obern Hauenstein eine Wallfahrtskapelle zu errichten, nahe liegen konnte. Tatsächlich scheint die Wallfahrt und der Besuch von Durchreisenden von Anfang an recht lebhaft gewesen zu sein, so dass die Einkünfte aus dem Opferstock fast allein ausreichten, um einen Kaplan und die Kirche zu erhalten; andere Einkünfte besass die Kapelle nämlich nur wenige; erwähnt ist ein Bodenzins zu Egerkingen.

In der Hauptsache scheint die Kapelle in ihrem Äussern noch heute die Grösse und ungefähre Gestalt bewahrt zu haben, in der sie im 15. Jahrhundert errichtet wurde. Kleinere Um- und Ausgestaltungen wurden zwar mehrfach vorgenommen, und zwar fast alle durch die Vögte auf Falkenstein, deren besondere Gunst die Kapelle genoss, viel mehr als die Pfarrkirche in Balsthal. Der erste Vogt, der grössere Verbesserungen am Bau der Kapelle vornahm, war interessanterweise jener Hans Hugli, der später als Haupt der Reformierten in Solothurn erscheint. Er liess 1519 den Chor mit dem heutigen eleganten Fächergewölbe einwölben und mit spätgotischen Wandmalereien ausmalen. In den Reformationswirren suchten die Bilderstürmer auch die beliebte Wallfahrtskapelle heim. Bei dem grossen Mangel an Geistlichen, der nach der Reformation herrschte, konnte auch die Kaplaneipfründe zu St. Wolfgang nicht mehr besetzt werden; um wenigstens eine bescheidene Versehung der Kapelle zu sichern, wurden die Pfarrherren

<sup>6</sup> KDS III, S. 58 ff.

zu Balsthal und Mümliswil verpflichtet, abwechselnd jede Woche eine Messe zu St. Wolfgang zu halten, wofür jeder die Hälfte der Pfrundeinkünfte erhielt. Schon 1549 wurde aber der Pfarrer zu Mümliswil allein mit der wöchentlichen Messe in St. Wolfgang betraut und ihm hierfür ein jährliches Entgelt von 5 Malter Korn ausgesetzt.<sup>7</sup> In St. Wolfgang selber blieb ein Sigrüst, der offenbar im ehemaligen Kaplaneihäuschen wohnte.

Die katholische Reformbewegung, die zu Ende des 16. Jahrhunderts auch in unserer Gegend einsetzte, brachte offenbar auch der Wallfahrt nach St. Wolfgang einen erheblichen Aufschwung. Aus den Opfergeldern konnte sich die Kapelle ein kleines Vermögen schaffen, das 1616 rund 900 Pfund oder 30000 heutige Franken betrug; die Kehrseite war freilich, dass der Opferstock mehrmals von durchziehendem Gesindel ausgeraubt wurde.<sup>8</sup> Die allgemeine fromme Spendefreudigkeit ergriff auch die Vögte auf Falkenstein, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Kapelle vor allem im Innern neu ausschmückten. 1604 waren wie in der Pfarrkirche auch die Altäre von St. Wolfgang durch Bischof Blarer neu geweiht worden. 1617 stiftete Vogt Gedeon vom Staal, der Sohn des berühmten Stadtschreibers und Humanisten Hans Jakob vom Staal, einen neuen Choraltar im Spätrenaissancestil. Sein Nachfolger Viktor Lengendörfer liess den Chor und den Chorbogen in kräftigem Barockstil neu ausmalen; auch die grosse Christophorus-Figur an der Südfassade entstand gleichzeitig.

Einen wichtigen Entscheid für St. Wolfgang fällte der Rat von Solothurn im Jahre 1644. Seit über 200 Jahren war die Kirche von Holderbank verwaist und wurde vom weit entfernten Laupersdorf aus versehen; der Aufschwung der Wallfahrt in St. Wolfgang machte gleichzeitig die ständige Anwesenheit eines Priesters bei der Kapelle wünschenswert. Um beiden Kirchen mit einer Massnahme zu dienen, verfügte der Rat deshalb die Vereinigung der beiden Pfründen von St. Wolfgang und Holderbank.<sup>9</sup> Der Pfarrer zu Mümliswil wurde von seinen Pflichten in St. Wolfgang entbunden, allerdings nicht ohne dass er Ersatz für seine bisherigen Einkünfte aus St. Wolfgang verlangte; in St. Wolfgang wurde ein Pfarrhaus erbaut und hier ein Pfarrer eingesetzt, der gleichzeitig auch die Kirche von Holderbank zu versehen hatte. An sein Einkommen hatte die Pfrund St. Wolfgang, die von einem eigenen Kirchmeier verwaltet wurde, die bisher dem Pfarrer von Mümliswil bezahlten 5 Malter Dinkel beizusteuern; dazu bezog er auch einen Anteil aus den Opfergeldern. Die Pfrund hatte ausserdem auch den Sigrüsten zu bezahlen, der seit alters 12 Pfund jährlich bezog.

<sup>7</sup> Ratsmanual 1549, S.319.

<sup>8</sup> Vogtschreiben 40, S.64.

<sup>9</sup> Ratsmanual 1644, S.289, 309, 728; Vogtschreiben 39, S.403; 42, S.196; Actenbuch Falkenstein IV, S.231.

Da der Realwert dieser Entschädigung immer mehr sank, wollte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schliesslich niemand mehr als Sigrist zur Verfügung stellen, so dass man dem Amt noch ein kleines Gärtlein zuwies.<sup>10</sup>

Neue Bauten an der Kapelle wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder vorgenommen. Es waren allerdings nicht mehr die solothurnischen Vögte, die als Wohltäter der Kapelle auftraten, sondern zum Teil die eigenen Pfarrherren; so stiftete der Pfarrer Melchior Wiel 1685 die schöne Summe von 400 Pfund oder rund 10000 heutigen Franken.<sup>11</sup> Im übrigen war es das eigene Vermögen der Kapelle, das Bau- und Ausschmückungsarbeiten aus eigenen Mitteln erlaubte; offenbar war die Wallfahrt auch im 18. Jahrhundert noch recht lebhaft, denn 1772 wies die Pfrund St. Wolfgang ein Vermögen von gegen 750 Gulden oder rund 40000 Franken auf<sup>12</sup>. So konnte 1760 an der Nordseite des Chores eine Sakristei angebaut werden, da die Paramente bisher nur in einem Schrank im Chor versorgt wurden. Einige Jahre später wurde der ganze Dachstuhl erneuert und der bisher niedrigere First des Schiffes auf die Höhe des Chors gehoben; gleichzeitig entstand der heutige schlanke Dachreiter. 1772 wurden schliesslich die schon 1604 genannten Seitenaltäre, der eine St. Urs und Viktor, der andere Johannes dem Täufer geweiht, von dem Tiroler «Vergolder» Franz Schlapp im Stil Louis XVI. erneuert. Die 1780 geplante Erneuerung des Choraltars scheint dagegen nicht mehr ausgeführt worden zu sein.

Noch enger mit Solothurn verbunden als die Kapelle St. Wolfgang war die St. Ottilienkapelle im Dorfe.<sup>13</sup> Über ihre Stiftung sind wir genau unterrichtet. Stifter war hier ein einheimischer Balsthaler, der nebenbei ein Musterbeispiel dafür ist, wie fliegend noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Familiennamen waren. Er gehörte zu dem bekannten Geschlecht von Arx, führte aber von einem verbreiteten Vornamen in dieser Familie den Familiennamen Erhard; meist wird er indessen nach dem Namen seiner Frau Margreth Boner als Ulrich Boner bezeichnet. Ulrich Boner besass sowohl in Balsthal wie in der Stadt Solothurn ein Haus und war in Solothurn Bürger und Mitglied der Metzgerzunft. Im Jahre 1511 stiftete er mit seiner Frau eine Kapelle zu Ehren der heiligen Ottilie im Unterdorf zu Balsthal; die Wahl dieser elsässischen Heiligen als Patronin war vielleicht dadurch bedingt, dass Boner als Metzger und Viehhändler viele Beziehungen zum Elsass hatte. 1514 vergabte er der Kapelle ein kleines Grundvermögen von 200 Pfund, für dessen Verwaltung ein eigener Kirchmeier eingesetzt wurde. 1516

<sup>10</sup> Ratsmanual 1663, S. 642.

<sup>11</sup> Vogtschreiben 48, S. 144.

<sup>12</sup> Vogtschreiben 65, S. 761.

<sup>13</sup> KDS III, S. 37 f.

erfolgte die Weihe der Kapelle, gleichzeitig mit der Weihe der neuen Pfarrkirche. 1523 machten Ulrich Boner und seine Frau ihrer Kapelle eine neue grosse Vergabung: für die Errichtung einer eigenen Kaplanei stifteten sie weitere 600 Gulden, dazu ein Haus im Oberdorf und eine Matte im Moos. Der Kaplan sollte in der Kapelle wöchentlich 3 oder 4 Messen lesen, doch nur an Werktagen, um den Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche nicht zu konkurrenzieren; die Stifter wollten mit der neuen Kaplanei vor allem den Handwerkern des Unterdorfes dienen und den Weg in die Pfarrkirche hinauf ersparen. Die Aufsicht über die Kaplanei und die Kapelle übertrugen sie der Metzgerzunft in Solothurn, der sie dafür ihr Haus in der Stadt vermachten.<sup>14</sup> Es stellte sich indessen bald heraus, dass das Kapital der Kaplaneipfrund zu klein war, um dem Kaplan ein Auskommen zu sichern, zumal die Kapelle keine weiteren Einkünfte besass, wie sie zu St. Wolfgang aus den Wallfahrten flossen. Der erste Kaplan zu St. Ottilien, der Balsthaler Johannes Fininger, erscheint denn auch schon 1528 auf der Pfrund St. Wolfgang. Ein weiterer Kaplan wurde nicht mehr gewählt; den Gottesdienst in der Kapelle übernahm der Pfarrer von Balsthal. Formell wurde die Kapelle der Kaplanei der Metzgerzunft in der St. Ursenkirche zu Solothurn inkorporiert, die für den baulichen Unterhalt aufzukommen hatte. Auch die St. Ottilienkapelle wurde in der Reformationszeit profaniert und 1604 mit den andern Balsthaler Kirchen neu geweiht. Stark besucht scheint die Kapelle nie gewesen zu sein. Sie zerfiel allmählich immer mehr, bis sich die Metzgerzunft 1662 zu einer umfassenden Renovation entschloss, die den ansehnlichen Betrag von 1900 Pfund oder rund 50000 heutigen Franken kostete; der Weihbischof von Basel, Kaspar Schnorff, weihte die umgebaute Kapelle neu ein. Im 18. Jahrhundert scheinen die Gottesdienste in der Kapelle langsam überhaupt eingeschlafen zu sein, so dass die Metzgerzunft im Jahre 1797 alle Messgeräte und Reliquienschreine einzog und nach Solothurn überführte.<sup>15</sup>

Die jüngste Kapelle auf Balsthaler Boden ist die St. Josephs-Kapelle in der Klus. Ihre Stiftung hatte eine lange Vorgeschichte. Das mittelalterliche Städtchen Klus besass keine Kirche oder Kapelle. Im 15. Jahrhundert wird dagegen mehrfach ein Waldbruder in der Klus erwähnt, nach dem grauen Rock, den ihm die Obrigkeit spendete, offenbar ein sogenannter Begharde, ein Glied jener freien Gemeinschaft von «Gottesfreunden», denen ursprünglich auch Bruder Klaus von Flüe nahestand.<sup>16</sup> Wo der Bruder wohnte, ist nirgends näher angegeben; möglicherweise hauste er im oder in der Nähe des Siechenhauses. Um 1511 bis 1516, auf dem Höhepunkt der Blüte des Glaserhandwerks, stellten

<sup>14</sup> Copiae 3, S. 279; 7, S. 89; 8, S. 69.

<sup>15</sup> Mösch, a. a. O. S. 10.

<sup>16</sup> Seckelmeisterrechnung 1442, S. 86; 1443, S. 103; 1444, S. 100; Copiae 24, S. 469.

die Kluser dann dem Rat in Solothurn das Gesuch um Bewilligung einer Kapelle in der Klus. Obwohl der Rat keine abschlägige Antwort gab, kam die Errichtung einer Kapelle doch nicht zustande; vermutlich scheiterte sie an der Frage der Finanzierung.<sup>17</sup>

Erst zweieinhalb Jahrhunderte später griff die Gemeinde Klus den Gedanken einer eigenen Kapelle neu auf.<sup>18</sup> Um einem Einspruch des Pfarrherrn von Balsthal zuvorzukommen, verpflichtete sie sich zum vornherein, in der Kapelle keine eigentlichen Gottesdienste zu halten, sondern sie nur zu benutzen, um am Abend den Rosenkranz zu beten und damit besonders an Sonntagen den zweimaligen weiten Weg in die Pfarrkirche zu ersparen. Dem Rate in Solothurn gegenüber versicherten sie, dass sie die Kapelle ganz in eigenen Kosten erbauen und erhalten wollten. So wurde die Bewilligung zum Bau der Kapelle, die man dem heiligen Joseph weihte, von weltlichen und geistlichen Instanzen im Jahre 1760 bewilligt. Bau und Ausstattung wurden gänzlich von privaten Vergabungen finanziert, nicht nur von Leuten aus der Klus, sondern anscheinend auch von den reicheren Balsthaler Familien.

Bemerkenswert ist, dass das mittelalterliche Balsthal mit einer Kirche und zwei Kapellen neben dem meist weltlichen Pfarr-Rektor ständig zwei Geistliche beschäftigte: den Leutpriester und den Caplan des St. Katharinenaltars, während das wohl doppelt so volkreiche Balsthal der solothurnischen Zeit mit fünf Kapellen neben der Pfarrkirche nun mit einem einzigen Pfarrherrn auskam, da der Pfarrer zu St. Wolfgang für die Gemeinde Balsthal keine grosse Bedeutung hatte. Das Eingehen der St. Katharinenpfründe zog sich allerdings über eine lange Zeit hin. Ganz zu Beginn der solothurnischen Herrschaft scheint die Zahl der Geistlichen sogar auf drei erhöht worden zu sein: im früher erwähnten «Liber marcarum» von 1440 erscheinen zu Balsthal ein Pfarr-Rektor, ein Vizeleutpriester und der Kaplan des St. Katharinenaltars, der zugleich Frühmesser war. Die Erklärung deutet sich in den wenigen Namen von Pfarrherren jener Zeit an:<sup>19</sup> es sind alles Angehörige von Solothurner Ratsherrengeschlechtern, die zwar Geistliche waren, aber die Pfrund Balsthal wohl eher als gute Versorgung denn als kirchliche Aufgabe ansahen und deshalb mindestens zum Teil ihre geistlichen Funktionen einem Vizeleutpriester übertrugen; der Übergang scheint sich um 1470 bei dem Pfarrer Johann Spiler, genannt Gutenbry, vollzogen zu haben, der auch einer angesehenen Solothurner Familie entstammte, 1464 aber bloss Kaplan und Leutpriester, erst 1472 Pfarrherr genannt wird, somit offenbar vom Vizeleutpriester zum Pfarrherrn aufstieg. Fortan finden wir keine Vizeleutpriester mehr.

<sup>17</sup> Ratsmanual 6, S. 335.

<sup>18</sup> KDS III, S. 51 f.; Vogtschreiben 58, S. 229, 476.

<sup>19</sup> Vgl. die Liste im Anhang; Trouillat V, S. 42, 64.

Selbständige Frühmesser werden in solothurnischer Zeit noch zwei genannt: Conrad Andres 1418 und Wernher Pfos 1434. 1460 aber wurde die St. Katharinen-Caplanei vom Rat zu Solothurn in personeller Hinsicht aufgehoben und die Besorgung der Frühmesse zu Balsthal dem Pfarrherrn zu Matzendorf, Johann Grüll, übertragen, gegen den Einspruch des bischöflichen Offizials in Basel, der sich offenbar dieser Eigenmächtigkeit der solothurnischen Räte widersetzte.<sup>20</sup> In der Folge wurde die Vereinigung der Frühmesse zu Balsthal mit der Pfarrei Matzendorf zu einer Dauereinrichtung. Der Pfarrer zu Matzendorf bezog für die Vernehmung der Frühmesse jährlich 5 Pfund von der Balsthaler Kirche. 1559 wurde die Frühmesse aufgehoben und die St. Katharinenpfrund mit der Pfarrpfrund von Balsthal vereinigt; der Pfarrer zu Matzendorf musste aber weiterhin noch alle 8 oder 14 Tage eine Messe in Balsthal lesen; dafür überliess ihm die Kirche Balsthal die Nutzung der 5 Mäder Matten, die sie zu Matzendorf besass; statt 5 Pfund zu erhalten, musste der Pfarrer zu Matzendorf nun vom Ertrag der genannten Matten dem Pfarrer zu Balsthal sogar noch 2 Gulden jährlich abgeben.<sup>21</sup> Im 17. Jahrhundert scheint dann die Verpflichtung des Pfarrers zu Matzendorf gegenüber der Kirche von Balsthal eingeschlafen zu sein, nicht zuletzt wohl deshalb, weil schon 1578 die Matzendorfer behaupteten, es wisse niemand mehr, welche Matten der St. Katharinenpfrund in Balsthal gehörten, so dass der Pfarrherr für seine Verrichtungen in Balsthal überhaupt keine Entschädigung erhielt und erst noch die 2 Gulden an seinen Balsthaler Kollegen auszahlen musste. Auch das Pfrundvermögen der ehemaligen Kaplanei St. Katharinen scheint im Laufe der Zeit dahingeschwunden zu sein. Im 15. Jahrhundert erhielt es noch einigen Zuwachs, vor allem durch den letzten namentlich genannten Kaplan, Wernher Pfos, der von 1434 bis 1450 als Pfarrer zu Mümliswil erscheint. Er vergabte der Frühmesse zu Balsthal persönlich einen Zins von je 1 Malter Korn und Hafer, wovon allerdings die Hälfte der Kirche und dem Pfarrherrn zu Mümliswil auszurichten waren; 1450 erkaufte überdies die solothurnischen Räte «des Volen guot» zu Mümliswil, offenbar den heutigen Berghof Vollen, zu Handen der Frühmesserei zu Balsthal; vom Zins von je einem Malter Dinkel und Hafer musste der Frühmesser freilich auch hier die Hälfte abtreten, und zwar je einen Viertel an den Kirchenherren zu Balsthal für eine Jahrzeit des Herrn Wernher Pfos sowie an den Kirchenbau zu Mümliswil; diese Bestimmungen lassen vermuten, dass auch hinter dieser Vergabung Geldmittel des Wernher Pfos standen.<sup>22</sup> In einem Verzeichnis von ungefähr 1650 dagegen ist als Einkommen der Kaplanei St. Katharinen nur noch ein Bodenzins zu Eger-

<sup>20</sup> Ratsmanual rot 9, S.192.

<sup>21</sup> Ratsmanual 1559, S.178; Vogtschreiben 37, S.91.

<sup>22</sup> Jahrzeitbuch Balsthal 1534, S.37; Vogtschreiben 37, S.91.

kingen angegeben, mit dem allerdings ansehnlichen Ertrag von 8 Mütt Kernen, 6 Malter Dinkel,  $2\frac{1}{4}$  Malter Hafer, dazu an Geld, wohl von Jahrzeitstiftungen, der Betrag von 32 Pfund 19 Schilling und 2 Pfennigen. Bezüger dieses Einkommens war nun offenbar der Pfarrherr zu Balsthal, der ja auch den St. Katharinenaltar jetzt selber versah.<sup>23</sup>

Im gleichen Verzeichnis wird als Einkommen der eigentlichen Pfarrpfund angegeben: 16 Malter Korn, 15 Malter Hafer, 4 Mäss Erbsen, 4 Mäss Gersten, 4 Mäss Hirse, 100 Wellen Stroh, 4 Pfund in Geld, dazu der ganze Heuzehnten, ein Drittel des Werch- oder Hanfzehntens. Es ergibt sich daraus, dass gegenüber der ursprünglichen Regelung, die den Zehntertrag zu gleichen Teilen zwischen dem Zehntherrn und dem Pfarrherrn teilte, eine erhebliche Verschlechterung zu Ungunsten des Pfarrherrn sich vollzogen hatte. Schon im 16. Jahrhundert betrug nämlich der gesamte Zehntertrag in den schlechtesten Jahren 20 Malter Dinkel und 20 Malter Hafer, durchschnittlich um 30–40 Malter, in den besten Jahren aber bis 60 Malter, so dass der Pfarrherr schon hier gegenüber früher vielfach im Nachteil war. Mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden aber stieg der Zehntertrag bis Anfang des 18. Jahrhunderts auf 100 bis 120, in besonders fruchtbaren Jahren sogar bis gegen 150 Malter Dinkel und Hafer, so dass der Pfarrherr nur noch einen Drittel bis einen Fünftel dessen bezog, was ihm früher zugekommen wäre. Das Fixum wurde offenbar in der Erwägung festgesetzt, dass der Pfarrherr sich mit einem auskömmlichen Betrag zu begnügen habe, während der Mehrertrag gegenüber früher der Stadt zustehe. Mit der Errichtung der Pfarrei Holderbank 1644 wurde übrigens der Anteil des Pfarrherrn am Balsthaler Zehnten noch weiter gekürzt, indem er dem Pfarrherrn zu Holderbank jährlich 4 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer abzutreten hatte. Ebenso wurde dem neuen Pfarrer die Besorgung der St. Ottilienkapelle übertragen, die dem Pfarrherrn von Balsthal bisher rund 40 Pfund im Jahre eingetragen hatte, offenbar an Opfergeldern.<sup>24</sup>

Die Umwandlung des hälftigen Zehntanteils in ein jährliches Fixum blieb übrigens nicht die einzige Änderung am Einkommen des Pfarrherrn, die der Rat von Solothurn verfügte. Vielleicht als Entschädigung für die Beschneidung des Anteils am Kornzehnten wurde zwar dem Pfarrherrn nun statt eines Drittels der ganze Heuzehnten zugesprochen, anscheinend Ende des 16. Jahrhunderts; 1616 wurde sein Ertrag auf 90–100 Gulden, rund 6000 heutige Franken, geschätzt.<sup>25</sup> 1575 verfügte der Rat dagegen den Verkauf des bisherigen Widumgutes an den Untervogt Christoph Brunner; als Ersatz sprach man dem Pfarrherrn und der Kirche je einen jährlichen Zins von 15 Pfund

<sup>23</sup> Actenbuch Falkenstein II, Nr. 36.

<sup>24</sup> Ratsmanual 1701, S. 599.

<sup>25</sup> Vogtschreiben 38, S. 159; 40, S. 64.

zu.<sup>26</sup> Dem Pfarrherrn verblieb indessen die bisher mit dem Widumgut verbundene Verpflichtung, für das Dorf den Wucherstier und den Eber zu halten. Um die lästige Auflage loszuwerden, trat der damalige Pfarrherr Wolfgang Brunner dem Untervogt seinen Zins von 15 Pfund ab, wofür dieser den Wucherstier übernahm; über die Übernahme des Ebers konnte man sich indessen nicht einigen. Dem Pfarrherrn verblieben immerhin noch eine Anzahl von Pfrundgütern: 2 Matten südlich der Pfarrhofstatt diesseits und jenseits des Steinenbachs, ein Baumgarten westlich des Pfarrhauses, die Brunnstüblimatte am Hang der Rütli, eine Bünde sowie die umstrittenen Matten zu Matzendorf.

Trotz dieser Einbussen blieb das Einkommen des Pfarrherrn zu Balsthal ein sehr ansehnliches. Ausser den obgenannten Naturalbezügen flossen ihm ja aus der Pfarrkirche verschiedene Bareinkünfte zu. So bezog er nach einer Aufstellung von 1713 allein aus Jahrzeitstiftungen von der Kirche selber pro Jahr fast 100 Pfund, dazu 22 Pfund vom St. Anna-Altar.<sup>27</sup> Dazu kamen die bereits erwähnten Einkünfte des St. Katharinenaltars; nirgends aufgezeichnet sind zudem die Opfergelder, von denen er einen Anteil bezog, sowie die Entschädigungen, die er von den Kirchgenossen für spezielle geistliche Verrichtungen, Taufen, Trauungen, letzte Ölungen und Begräbnisse bezog, ebenso für die Siebenten und Dreissigsten. Im ganzen darf man die jährlichen Einkünfte des Pfarrherrn wohl auf gegen 30 000 heutige Franken veranschlagen, ein für die damalige Zeit ganz ansehnliches Einkommen. Dies erklärt es, dass der Pfarrer von Balsthal von den Gnädigen Herren in Solothurn bei mehreren Gelegenheiten zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben mit herangezogen wurde: für die Dauer des Schanzenbaues trat er dem Rat den Heuzehnten in der Klus ab; für den Unterhalt des Jesuitenkollegiums in Solothurn musste er eine Anzahl von Jahrzeiten abgeben; für den Bau der Chorherrenhäuser in Olten anlässlich der geplanten Verlegung des Stiftes Schönenwerd wurden ihm sogar drei volle Jahreseinkünfte von der Obrigkeit einbehalten, was allerdings wohl nur das eigentliche Pfrundeinkommen betraf, nicht die ansehnlichen Nebeneinkünfte.<sup>28</sup>

Die Pfarrei Balsthal zählte denn auch zu den begehrtesten im ganzen Kanton, zumal der Pfarrer zu seinem Einkommen ja auch noch die freie Wohnung im Pfarrhaus genoss. An sich wäre er allerdings verpflichtet gewesen, aus seinen Mitteln auch für den Unterhalt des Pfarrhauses zu sorgen, doch wiederholen sich in den Akten immer wieder die Berichte der Vögte über die Nachlässigkeit und Liederlichkeit des Pfarrherrn in dieser Hinsicht. Der 1930 zur Erweiterung des Friedho-

<sup>26</sup> Ratsmanual 1575, S.28; Vogtschreiben 38, S.117.

<sup>27</sup> Vogtschreiben 51, S.96.

<sup>28</sup> Ratsmanual 1667, S.320; Vogtschreiben 51, S.11.

fes abgebrochene Bau, der sich neben dem Eingang zum alten Friedhof erhob, wurde 1541 nach dem grossen Dorfbrand gleichzeitig mit der Pfarrkirche neu errichtet und zeigte dieselben Formen einer einfach-wuchtigen Spätgotik.<sup>29</sup> Neben dem Pfarrhaus befanden sich eine Scheune und ein Weiher. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts setzen die Klagen ein, dass Pfarrhaus und Scheune in schlechtem baulichem Zustand seien, und zugleich die offenbar wenig fruchtenden Ermahnungen der Obrigkeit, dass jeder abziehende Pfarrherr Haus und Scheune seinem Nachfolger in gehörigem Zustand übergeben solle. Interessant ist eine Bemerkung von 1618, dass die Pfarrscheune auf einer Seite mit Holz-, auf der andern mit Steinschindeln gedeckt sei; diese beiden Arten von Dachbedeckung waren offenbar im ganzen Thal die verbreitetsten, wie man noch aus Zeichnungen des 18. Jahrhunderts erkennen kann; Strohdächer kamen bei dem relativ geringen Umfang der Ackerflächen weniger in Frage. Grössere Bauarbeiten wurden anscheinend überhaupt nie vorgenommen; jeder Pfarrer begnügte sich mit den notwendigsten Flickarbeiten. 1704 verordnete der Rat deshalb, dass das Capitel Buchsgau aus den Einkünften der Pfarrei Fulenbach solche Reparaturen zu bezahlen habe; ferner solle beim Tode eines Pfarrherrn aus seinen hinterlassenen Mitteln zuerst das Pfarrhaus wieder instandgestellt werden. Der Erfolg scheint indessen nicht gross gewesen zu sein, denn schon 1717 klagte man wieder über den schlechten baulichen Zustand des Pfarrhauses von Balsthal. 1719 wurden einige Verbesserungen vorgenommen, unter anderem ein neuer Ofen von dem bekannten Solothurner Ofenbauer Wisswald eingesetzt, aber die Klagen über bauliche Mängel gehen weiter. 1731 scheint der Weiher ausgefüllt worden zu sein, der als ständige Bedrohung der Fundamente von Pfarrhaus und Scheune angesehen wurde.

Die Nachlässigkeit im Unterhalt ihres Pfarrgebäudes war indessen nicht die einzige, die sich die Balsthaler Pfarrherren zuschulden kommen liessen. Schon erwähnt wurde die flüchtige Führung der Pfarrbücher, die nicht nur dem modernen Forscher auffällt, sondern die auch die Zeitgenossen schon beklagten; 1770 stellte der Rat in Solothurn anlässlich einer Erbschaftsfrage fest, dass die Taufbücher von Balsthal so «ohnrichtig» geführt seien, dass sich die Verwandtschaften nicht mehr feststellen liessen.<sup>30</sup> Der Hauptgrund für dieses etwas mangelhafte Pflichtbewusstsein der Pfarrherren von Balsthal hing zweifellos mit ihrer günstigen materiellen Situation zusammen; das beträchtliche Einkommen der Pfarrei verleitete dazu, diese Pfund nicht in erster Linie dem im kirchlichen Bereiche am besten Ausge-

<sup>29</sup> KDS III, S. 37.

<sup>30</sup> Actenbuch Falkenstein IV, S. 435.

wiesenen zu verleihen, sondern demjenigen, der die einflussreichsten Gönner und Verwandten besass, so dass diese Pfrund, ähnlich wie die Chorherrenstellen zu St. Ursen und Schönenwerd, in weitgehendem Masse eine Versorgungsstelle für die Angehörigen und Günstlinge der führenden Familien in Solothurn wurde. Eine Übersicht über die Reihe der in Balsthal amtierenden Pfarrherren weist denn auch neben vielen Licht- auch manche Schattenseiten auf, wie sie der Geistlichkeit in früherer Zeit anhafteten.

Wie angedeutet, begann die Rolle der Pfrund Balsthal als Versorgungsstelle für Angehörige solothurnischer Ratsgeschlechter schon fast mit der Übernahme der Herrschaft in Balsthal durch die Stadt. Schon der zweite mit Namen bekannte solothurnische Pfarrherr in Balsthal, Hans Heinrich Leberli, zeigte sich als die wohl unerfreulichste Erscheinung in der Reihe der Balsthaler Pfarrherren; obwohl er schwerer sittlicher Vergehen überführt war, sträubte er sich lange, auf die Pfarrei zu verzichten. Da er einem der vornehmsten Adelsgeschlechter der Stadt angehörte, verteidigte ihn die Stadt zuerst sogar noch gegen die bischöflichen Gerichte und trat nur auf die Klagen der Dorfleute ein, dass der Pfarrherr das Messelesen vernachlässige; für die Zeit bezeichnend ist zudem, dass Leberli, nachdem er schliesslich aus dem solothurnischen Gebiet geflohen war, als ihm ein Prozess drohte, ohne weiteres in Wangen an der Aare eine Stelle als Pfarrhelfer fand, von wo aus er die Balsthaler mit Brandstiftungen bedrohte.<sup>31</sup>

Im Jahre 1500 wurde dann wieder ein einheimischer Balsthaler zum Pfarrherrn gewählt, Benedikt Scherer, der interessanterweise auch als Pfarrherr Besitzer der Badstube blieb, die seinem Geschlecht den Namen gab. Er amtierte genau 30 Jahre, von Anfang 1500 bis Ende 1529 und erlebte zum Schluss seines langen Wirkens die Stürme der Reformationszeit, die auch an dem Dorfe Balsthal nicht spurlos vorübergingen.<sup>32</sup> Es waren gerade die wohlhabenderen Balsthaler, die sich dem neuen Glauben zuneigten, voran der wohl reichste Balsthaler jener Zeit, Niklaus Brunner, und neben ihm der Rössliwirt Hans Meyenblust genannt Schmid, übrigens eine auffallende Parallele zur Vorgeschichte des helvetischen Umsturzes in Balsthal, wo wieder die Reichsten sich als die Revolutionärsten zeigten. Meyenblust ging sogar soweit, dem alten Pfarrherrn in der Kirche öffentlich zu widersprechen; da er sich nicht mehr stark genug fühlte, resignierte der Pfarrherr kurz darauf; der Rat in Solothurn belohnte seine Verdienste mit der Verleihung einer Chorherrenpfrund zu St. Ursen, eine Ehre, die mit Benedikt Scherer zum ersten Mal einem Balsthaler zufiel.

<sup>31</sup> Ratsmanual rot 9, S. 338, 408, 479, 574, 581, 662, 671.

<sup>32</sup> Vgl. Haefliger Hans, Solothurn in der Reformation, JsG 1943/1944.

Bei der ersten Volksanfrage, die die Räte im Dezember 1529 darüber anstellten, ob die einzelnen Kirchengemeinden sich für den alten oder den neuen Glauben entscheiden wollten, konnte sich die Gemeinde Balsthal noch zu keinem Entschluss durchringen; offenbar waren die beiden Gruppen ungefähr gleich stark. Kurz darauf aber fiel der Entscheid für Abschaffung der Messe; immerhin scheint eine starke altgläubige Minderheit sich behauptet zu haben, da der Rat in Solothurn einen Kaplan bestimmte, der für die Katholiken die Messe las. Für die reformierte Mehrheit aber wurde im Januar 1530 ein Prädikant, also ein reformierter Pfarrer, gewählt, Urs Völmi, vormals Kaplan zu St. Ursen in Solothurn. In der Folge verbot die Obrigkeit sogar den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche überhaupt und verwahrte Messgeräte und Bilder auf dem Vogteischloss; der katholische Kaplan musste in einem Privathause Messe lesen; wer dem Prädikanten den Zehnten verweigerte, was offenbar etliche entschlossene Katholiken taten, wurde bestraft. Im September 1530 wurde Urs Völmi als Prediger nach Solothurn berufen, und der bisherige Leutpriester in Solothurn, Philipp Grotz, übernahm als Prädikant die Kirche in Balsthal. Er geriet bald in Streit mit seinen Pfarrkindern, und wiederum tat sich derselbe Hans Meyenblust besonders hervor, indem er, wie zuvor mit dem katholischen Priester, nun auch mit dem reformierten Prädikanten in Diskussionen und Streitigkeiten geriet; aus gewissen Andeutungen scheint hervorzugehen, dass Meyenblust Gedanken der Wiedertäufer verfocht. Auch der reiche Niklaus Brunner scheint sich mit Pfarrer Grotz nicht verstanden zu haben und zog, anscheinend in gewisser Enttäuschung über die Entwicklung der Dinge im Solothurner Gebiet, 1531 ins bernische Städtchen Wiedlisbach, wo er bis zu seinem Tode blieb.<sup>33</sup>

Grotz starb in Balsthal im April 1532. Für den starken Anhang, den die Reformation in Balsthal zählte, spricht, dass die Gemeinde auch jetzt noch, nachdem mit dem Tode Zwinglis die reformierte Sache schon ihre entscheidende Niederlage erlitten hatte, den von den Räten in Solothurn als Nachfolger vorgeschlagenen Ulrich Weber, genannt Stampfler, ablehnte, offenbar weil man ihn als zu wenig überzeugten Vertreter des neuen Glaubens ansah; tatsächlich war er zwar anfangs 1531 zum neuen Glauben übergetreten, kehrte aber schon 1533 wieder zum alten Glauben zurück. Neuer Prädikant in Balsthal wurde Konrad von Rohr, vormals Kaplan zu Olten, dann Prädikant in Büren und Hochwald. Er wurde kurz vor dem letzten Aufstand der Reformierten der Stadt Solothurn im Oktober 1533 von den Räten in Solothurn abgesetzt und fand in Unterseen am Thunersee eine neue Stelle; auf die Pfrund Balsthal wurde wieder von der Obrigkeit, ohne die Gemeinde

<sup>33</sup> Copiae 12, S. 226.

um ihre Meinung zu fragen, ein katholischer Priester gesetzt, zuerst als Verweser der Chorherr Bartholomäus von Spiegelberg; er legte das älteste erhaltene Jahrzeitbuch der Kirche zu Balsthal an, wohl um auch die finanziellen Einkünfte der Kirche wieder auf den Stand vor den Reformationswirren zu bringen.

Schon nach einem halben Jahr konnte aber ein regulärer katholischer Pfarrherr gewählt werden, Gallus Stark von St. Gallen, der den Balsthalern bekannt war, weil er 1523 bis 1525 die Kaplanei St. Wolfgang versehen hatte. Der grosse Priestermangel, der nach den Reformationsjahren herrschte, weil ein Grossteil der Priester zum neuen Glauben übergetreten war, hatte allerdings in den folgenden Jahren einen häufigen Wechsel der Pfarrer zur Folge. Stark wurde schon 1537 als Leutpriester nach Solothurn berufen; als Ersatz konnte ein Benediktinermönch aus St. Blasien im Schwarzwald gefunden werden, Matthäus Junkmeister von Markdorf am Bodensee. Er zog aber aus unbekanntem Gründen schon 1539 wieder weg. Sein Nachfolger Balthasar Brunner von Konstanz starb nach zwei Jahren. Da die Stelle nicht besetzt werden konnte, übernahm zunächst der Pfarrer von Laupersdorf als Pfarrverweser auch die Pfrund Balsthal; es war der Balsthaler Johann Fininger, den wir schon als Kaplan zu St. Ottilien angetroffen haben. 1542 konnte dann Pater Matthäus Junkmeister zur Rückkehr bewogen werden, und diesmal brachte er eine dauernde Beruhigung der Verhältnisse; er blieb bis zu seinem Tode 1559 in Balsthal.

Kein Wort vernehmen wir darüber, wie die Balsthaler selber die von Solothurn diktierte Rückkehr zum alten Glauben aufnahmen. Grosser Widerstand regte sich offenbar nicht; der Untervogt Mathis von Arx entging sogar nur knapp einem Anschlag der Brüder Roggenbach, die in unrühmlicher Weise ihren Kampf für die reformierte Sache als Räuber und Wegelagerer weiterführten; daraus ist zu schliessen, dass mindestens der Untervogt rasch wieder als überzeugter Katholik galt.<sup>34</sup> Aber auch sonst gewinnt man den Eindruck, dass der schnelle Übergang zur Reformation nicht von einer tiefen Überzeugung und Einsicht getragen war, sondern eher politische Gründe hatte, als Auflehnung gegen die Herrschaft der mehrheitlich altgläubigen Räte in Solothurn. So konnte auch die Rückkehr zu den Gebräuchen der alten Kirche nicht schwer fallen, nachdem sich die politischen Hoffnungen als Illusion erwiesen hatten. Nur ganz vereinzelt findet man in der Folge Äusserungen von Gedanken der Reformation, und zwar ausnahmslos nicht im Sinne der offiziellen reformierten Lehre, sondern im Sinne der gerade dort hart verfolgten Täufer. So wird 1585 ein Wolfgang Bobst als Täufer erwähnt; da er auf dem Todbett den Beistand des Pfarrers zurückwies, wollte ihm die Regierung das or-

<sup>34</sup> Haefliger a. a. O. 1944, S. 79.

dentliche Begräbnis auf dem Kirchhof verweigern, liess sich indessen auf dringende Bitten der ganzen Verwandtschaft umstimmen, um nicht Schande auf das ganze, sonst gut katholische Geschlecht zu bringen.<sup>35</sup> 1646 wurde ein in der Klus ansässiger «Augsttaler», Hans Georg, wegen Äusserungen des Zweifels an der Jungfräulichkeit Mariens als Ketzer aus dem Kantonsgebiet verbannt; 1656 wurden die Maurermeister Urs und Balthasar Müller vor den Rat zitiert, weil sie einen Täufer aus dem Beinwilertal verteidigten, der angeblich Spottreden gegen die katholische Religion geführt habe.<sup>36</sup> Im 18. Jahrhundert war dann vor allem der Berghof Schwengimatt fast ständig von täuferischen Lehenleuten besetzt, gegen die offenbar nichts unternommen wurde, weil ihre Lehenherren die mächtige Familie von Roll waren.<sup>37</sup>

Auch nach Matthäus Junkmeisters Tode gab es Schwierigkeiten mit der Wiederbesetzung der Pfrund Balsthal, die durch einen Verweser überbrückt wurden. 1562 konnte dann der Solothurner Johannes Murer gewonnen werden. Er war humanistisch gebildet und schriftstellerisch tätig; so gab er unter dem Humanistennamen Cementarius unter anderm eine Schrift gegen den Aberglauben im Drucke heraus, die einen der ersten Solothurner Drucke darstellt. Sein Nachfolger Johannes Erhard wurde bereits nach vier Jahren als Leutpriester nach Solothurn gewählt; auch die auf ihn folgenden Pfarrherren blieben durchwegs nur drei bis vier Jahre in Balsthal. Der prominenteste unter ihnen war Pater Leodegar Hofschürer, der von 1572–1585 als Abt des reichen Klosters St. Urban gewirkt hatte, dann aber resignierte, um sein Alter auf dem relativ bescheidenen Posten eines Landpfarrers zu beschliessen. Nach seinem Tode 1588 wurde wieder einmal ein gebürtiger Balsthaler Pfarrherr in seinem Heimatdorf, Wolfgang Brunner. Er ist ein Musterbeispiel für die Zwiespältigkeit des damaligen Priesterstandes. Er rief im Jahre 1591 die Erzbruderschaft der heiligen Anna ins Leben, von der noch zu sprechen sein wird, war demnach sicher von echtem religiösem und kirchlichem Geist erfüllt; er musste indessen im Jahre 1600 abgesetzt werden, weil er zwei Concubinen gehalten und mehrere Kinder erzeugt hatte.<sup>38</sup> Die Strafe war im übrigen nicht so hart, wie sie scheinen mag, denn in Wirklichkeit bedeutete die Absetzung nur eine Versetzung, denn Brunner erscheint nachmals noch auf verschiedenen Pfarreien im Kanton als Pfarrherr. Auch seine Nachfolger Peter Frank und Johann Schmid hatten mit der gestrengen Obrigkeit Anstände wegen des Verbots des Konkubinats, der erste anscheinend unschuldigerweise, der zweite sicher zu recht,

<sup>35</sup> Vogtschreiben 37, S. 251.

<sup>36</sup> Ratsmanual 1646, S. 278, 286; Vogtschreiben 44, S. 71.

<sup>37</sup> Vogtschreiben 53, S. 205; 54, S. 167; 57, S. 282.

<sup>38</sup> Ratsmanual 1586, S. 110; 1600, S. 146, 150, 180.

da er einen bereits verheirateten Sohn hatte. Frank konnte denn auch bis zu seinem Tode auf seiner Pfrund bleiben, Schmid wurde 1616 nach Egerkingen versetzt. Dabei ist übrigens zu beachten, dass das Priesterkonkubinat keine Unsitte war, die erst in der Zeit der Gegenreformation auftauchte; es verhielt sich im Gegenteil so, dass es früher als Selbstverständlichkeit geduldet und erst seit den strengen Beschlüssen des Konzils von Trient als strafbar erkannt wurde. Auch die Tatsache, dass Priester Kinder hatten, wurde vordem als natürlich angesehen; so scheint der erwähnte Pfarrer Johannes Murer ein Sohn des Schönenwerder Stiftspropstes Aegidius Murer gewesen zu sein; noch 1586 sorgte der Rat in Solothurn für die Versorgung der sechs hinterlassenen Waisen des Pfarrers Balthasar Meyer.

Die interessanteste und wohl auch bedeutendste Gestalt, die wir als Pfarrherrn zu Balsthal antreffen, war der Nachfolger von Johannes Schmid, Ulrich Muelich. Im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern, die noch zu den Geistlichen alten Stils gezählt hatten, war Muelich tief vom Geist des Tridentiner Konzils durchdrungen und war einer der eifrigsten Vorkämpfer der kirchlichen Reformen auf der Landschaft; er wurde denn auch vom Rate in Solothurn 1617 zum bischöflichen Kommissar für den Buchsgau und das Schwarzbubenland, als eine Art Stellvertreter des Fürstbischofs von Basel im Kanton Solothurn, eingesetzt.<sup>39</sup> Sein Eifer für die Sache der Kirche machte ihn indessen nicht sonderlich beliebt, weder bei der Obrigkeit, die ihm eine gewisse Ruppigkeit und Sturheit im Umgang mit seinen Vorgesetzten vorwarf, noch bei seinen Pfarrkindern. Interessant ist in dieser Hinsicht der Vergleich zwischen zwei Aussagen der Gemeindeversammlung über die Amtsführung Muelichs und seines Vorgängers Schmid. Als die Obrigkeit Erkundigungen über den sittlichen Wandel von Pfarrer Schmid einziehen wollte, erklärte die Gemeinde, sie habe im allgemeinen keine Klagen; vorzuwerfen hätten sie dem Pfarrer nur, dass er das allgemeine Gebet nach der sonntäglichen Messe unterlasse und dass er die frühere Sitte, «über die Gräber zu gehen», wieder abgeschafft habe. Pfarrer Muelich dagegen warfen sie vor, er habe an Sonn- und Feiertagen keine Messe gelesen, er habe Taufen und Sterbesakramente unterlassen, er reise zuviel herum und halte zu viele Bankette; die ersten beiden Fälle trafen zweifellos nur ausnahmsweise zu, die beiden andern hingen mit seinem Amt als bischöflicher Kommissar zusammen, aber alles musste herhalten, um dem geheimen Unmut der Gemeinde gegenüber dem allzu eifrigen und strengen Pfarrherrn ein Ventil zu öffnen.<sup>40</sup> Trotzdem blieb Muelich indessen bis zu seinem Tode 1631 in Balsthal. Für seine Vielseitigkeit zeugen übrigens Berichte, dass Pfarrer Muelich auch als Orgelbauer tätig war, für den

<sup>39</sup> Vogtschreiben 41, S.97.

<sup>40</sup> Vogtschreiben 40, S.1, 54; 41, S.12.

Aberglauben der Zeit wie für sein Ansehen dagegen verschiedene Nachrichten, dass Ulrich Muelich vom Rate in Solothurn zur Exorzisierung von «Besessenen» beigezogen wurde, anscheinend eher gegen seinen Willen, was für seinen Geist spricht.<sup>41</sup>

Mit dem Nachfolger Muelichs, Johann Wilhelm vom Staal, übernahm der erste Angehörige des solothurnischen Patriziats die Pfarrei Balsthal; er war ein Sohn des früheren Vogtes Gedeon vom Staal und noch ganz jung, hatte er doch kurz vor seinem Antritt in Balsthal erst seine Primiz gefeiert. Dass er in erster Linie die gute Versorgung suchte, zeigt sich darin, dass er 1644 seine Pfrund mit dem Schönenwerder Chorherrn Urs Gertenhofer tauschte, der nun nach Balsthal als Pfarrherr kam. Er äusserte sich sehr ungünstig über die Amtsführung seines vornehmen Vorgängers: seit Jahren seien weder Jahrzeiten gehalten noch Kirchenrechnungen geführt worden; infolgedessen weigerten sich viele Leute nun, der Kirche ihre Schuldigkeit zu zahlen.<sup>42</sup> Dass diese Tatsache auch den Gnädigen Herren von Solothurn bekannt war, scheint immerhin daraus hervorzugehen, dass sie schon im Jahre zuvor ein neues Urbar der Pfarrkirche hatten aufzeichnen lassen. Für die Beliebtheit der Pfrund Balsthal spricht, dass nach Gertenhofers Tode nicht weniger als sechs Anwärter auf die Nachfolge sich meldeten.<sup>43</sup> Gewählt wurde der Pfarrer von Selzach, Johann Jakob Wirz, gegen den Willen der Gemeinde, die den Pfarrer von Laupersdorf vorgezogen hätte. Ob mit dieser Missachtung ihres Wunsches zusammenhängt, dass die Gemeinde wenige Jahre später den unerwünschten Pfarrherrn der Verfehlungen mit Kindern und des unerlaubten Umganges mit seiner Nichte, die ihm den Haushalt besorgte, beschuldigte, steht dahin. Gleichzeitig hatten Obrigkeit und Gemeinde übrigens auch Anstösse mit dem damaligen Pfarrer zu St. Wolfgang, Melchior Wiel, der sich zu gern in den Balsthaler Wirtschaftshäusern aufhielt und durch sein grobes Wesen vor allem die durchreisenden Passanten schockierte, auch häufige Zänkereien und Streitigkeiten mit den obrigkeitlichen Vögten auf Falkenstein hatte; dafür zeichnete er sich später als Wohltäter seiner Kapelle zu St. Wolfgang aus.<sup>44</sup>

Nach dem Tode von Pfarrer Wirz finden wir für rund 100 Jahre nur noch patrizische Pfarrherren zu Balsthal, zum Teil aus den vornehmsten Geschlechtern: zuerst zwei Byss, dann ein Sury von Bussy, ein Guggler und ein Tschann. Sie kamen alle sehr jung auf die Pfrund Balsthal und blieben die meisten entsprechend lange, so dass wir in 100 Jahren nur fünf Pfarrherren zählen; die beiden Byss wirkten je über 30 Jahre in Balsthal, Guggler rund 20, Tschann 10; nur Hierony-

<sup>41</sup> Vogtschreiben 40, S. 134; 41, S. 178

<sup>42</sup> Vogtschreiben 42, S. 283.

<sup>43</sup> Ratsmanual 1651, S. 744.

<sup>44</sup> Vogtschreiben 43, S. 279; 44, S. 79; 45, S. 29.

mus Leonz Sury von Bussy wurde nach vier Jahren als Chorherr nach Solothurn berufen und stieg hier bis zur Würde des Stiftspropstes auf. Dass diese jungen vornehmen Pfarrherren es mit ihren geistlichen Verpflichtungen nicht allzu ernst nahmen, zeigen die Lobsprüche, die die Gemeinde später den bürgerlichen Pfarrherren spendete, die seit 1767 wieder zu Gnaden kamen, offenbar weil das Patriziat selber nicht mehr genug Geistliche stellen konnte; dem Pfarrer Gritz, der von 1775 bis 1785 in Balsthal wirkte, bescheinigte die Gemeinde mit höchster Anerkennung, dass er wenigstens alle 14 Tage eine Predigt halte und fast jeden Sonntag Kinderlehre;<sup>45</sup> zum Vergleich sei erwähnt, dass gleichzeitig dem Pfarrer zu Holderbank das Lob eines fleissigen Pfarrherrn ausgesprochen wurde, weil er alle 4 bis 5 Wochen eine Predigt hielt. In vorteilhaften Gegensatz zu seinen früheren Standesgenossen setzte sich dagegen Pfarrer Ludwig Hippolyt Glutz von Blotzheim, der in den acht Jahren von 1785–1793, da er als Pfarrer in Balsthal amtierte, viel zur Hebung des Schulwesens der Gemeinde tat, wie noch zu zeigen sein wird. Nach seinem Tode kehrte man zu dem früheren Brauch zurück, vor allem ältere, verdiente Pfarrherren von kleineren Pfründen nach Balsthal zu berufen als Anerkennung, die fast so viel galt wie eine Chorherrenpfründe, so 1793 Urs Josef Leonz Altermatt von Rodersdorf, nach seinem baldigen Tode 1794 Johann Kiefer von Obergösgen, der die Jahre des helvetischen Umsturzes und der napoleonischen Zeit miterlebte.

Wie schon im Mittelalter, blieben auch unter der solothurnischen Verwaltung Pfarrpfrund und Kirchenverwaltung rechtlich und persönlich getrennt. Die Kirchenverwaltung war Sache der zwei Kirchmeier, deren einer vom obrigkeitlichen Vogt, der andere vom Pfarrherrn vorgeschlagen und die dann durch die Gemeinde bestätigt wurden. Sie wechselten alle 2 Jahre, offenbar zu dem Zwecke, dass möglichst viele Dorfgenossen in den Genuss der kleinen Einkünfte kamen, die mit dem Amt verbunden waren. Im 18. Jahrhundert musste die Gemeinde dann feststellen, dass nach diesem System die Kirchenrechnungen immer liederlicher geführt und die Zinse der Kirche und der angeschlossenen Kapellen immer saumseliger eingezogen wurden. Sie stellte deshalb das Gesuch an die Obrigkeit, dass sie einen ständigen Kirchmeier einsetzen dürfe, der als Lohn die verschiedenen kleinen Bodenzinse erhalten sollte, die der Kirche aus Balsthal und den benachbarten Gemeinden zuflossen.<sup>46</sup> Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Andeutung über die Vermögensverhältnisse der verschiedenen Kirchen und Kapellen gemacht: die Pfarrkirche weise durchschnittlich einen jährlichen Rechnungsüberschuss von 80–90 Gulden auf, das wären 4000–4500 heutige Franken, die St. Anna-Kapelle 200 Gulden

<sup>45</sup> Vogtschreiben 64, S.312.

<sup>46</sup> Ratsmanual 1578, S.10; Vogtschreiben 55, S.145.

oder 10000 Franken, die Kapelle St. Wolfgang wie die Pfarrkirche 90 Gulden; dass die Pfarrkirche verhältnismässig schlecht dasteht, ergab sich natürlich daraus, dass sie die grössten Aufwendungen zu machen hatte.

Die konkreten Angaben über die Einkünfte und die Ausgaben der Pfarrkirche werden erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts detailliert und genauer überprüfbar; vorher werden nur Gesamtsummen genannt, bei denen nicht ersichtlich ist, was darin eingeschlossen und was weggelassen ist. So finden wir 1616 als Einkünfte die bescheidene Summe von etwas über 96 Pfund in Geld, dazu 15 Mütt Dinkel und 2 Mütt Hafer angegeben, als Ausgabe für Wachs und Öl 65 Pfund. Wenig später, um 1650 dagegen besteht das Einkommen aus fast 15 Pfund Geld, 14 Mütt Dinkel und 3 Mütt Hafer an Bodenzinsen, 5 Basler Pfund von der Domkirche Basel an das Ewige Licht und 275 Pfund aus Darlehenszinsen und Jahrzeiten, im ganzen also fast dreimal mehr als 1616.<sup>47</sup> Ein noch günstigeres Bild bietet die detaillierte Kirchenrechnung von 1782/83. Hier verfügt die Pfarrkirche über ein zinstragendes Vermögen von über 5700 Gulden, das jährlich zu 5 Prozent verzinslich angelegt war. Auch der Beitrag des Domstifts Basel wurde immer noch ausgerichtet, obwohl sich das Domstift um 1650 eine Zeitlang weigerte, die aus dem Mittelalter stammende Verpflichtung weiter zu erfüllen. Mit den Bodenzinsen und andern Einkünften machte der jährliche Ertrag des Kirchenvermögens rund 790 Gulden aus. Die Ausgaben machten dem gegenüber rund 620 Gulden aus, so dass ein Überschuss von 170 Gulden resultierte. Den grössten Ausgabeposten machte die Entschädigung an den Pfarrherrn für die Begehung von Jahrzeiten aus, die pro Jahr rund 115 Gulden betrug. An Arme wurden pro Jahr 45 Gulden Unterstützungen ausgerichtet, dem Schulmeister 15 Gulden, dem Sigristen 16 Gulden. Für Wein, Kerzen und Öl musste man rund 85 Gulden, für Bauarbeiten, das heisst wohl kleinere Reparaturen, 26 Gulden ausgeben.<sup>48</sup>

Zur Übersicht und Kontrolle der jährlich einfliessenden Bodenzinse und Zinse aus ausgeliehenen Kapitalien führte die Kirche, wie der obrigkeitliche Vogt auf Falkenstein, ein Urbar. Das älteste erhaltene Urbar stammt aus dem Jahre 1552; spätere finden sich von 1643 und 1730.<sup>49</sup> Sie bilden eine sehr wertvolle Quelle für die Dorfgeschichte, besonders auch für die bauliche Entwicklung des Dorfes, da hier zahlreiche Häuser und Hofstätten genannt werden, die in den obrigkeitlichen Urbaren nicht erscheinen. Vor allem trifft dies auf das Unterdorf zu, das offenbar auf ursprünglich gemeindeeigenem Allmendland entstand, da wir hier fast keine obrigkeitlichen Bodenzinse finden. Da-

<sup>47</sup> Actenbuch Falkenstein II, Nr. 32.

<sup>48</sup> Actenbuch Falkenstein III, Nr. 11.

<sup>49</sup> Urbar 1552 im Staatsarchiv; übrige Kirchenurbare im Pfarrarchiv Balsthal.

gegen wurden die Jahrzeitstiftungen an die Kirche mit Vorliebe auf Häuser und Hofstätten als Unterpfänder gesetzt, so dass die Kirchmeier von fast allen Hofstätten des Dorfes Zinse bezogen. 1575 verfügte allerdings die Obrigkeit, dass alle Zinse unter 5 Schilling um den dreissigfachen Betrag abgelöst werden müssten, womit vor allem diese Hofstättenzinse zum grössten Teil verschwanden, da sie meist bloss 2 oder 3 Schilling betrug; dafür wurden auch später noch viele Kapitaldarlehen der Kirche von den Schuldnern durch ihre Häuser versichert.

Fast ebenso reich wie die Pfarrkirche war im 18. Jahrhundert die St. Annakapelle, die eine eigene Rechnung führte und einen eigenen Kirchmeier bestellte. Sie verfügte 1782 über ein zinstragendes Kapital von 4106 Gulden, das zum Teil aus Jahrzeitstiftungen, zum Teil aus dem Kapitalertrag gespeist worden war. Wie schon erwähnt, wurde die Erzbruderschaft St. Anna 1591 von Pfarrer Wolfgang Brunner ins Leben gerufen. Sie scheint sich rasch grosser Beliebtheit erfreut zu haben, da die Verehrung der heiligen Anna, der Mutter Mariens, offenbar einem grossen Bedürfnis der Balsthaler entgegenkam. Die Bruderschaft erhielt viele Stiftungen, so dass ihr schon 1628 die Beinhauskapelle, deren eigentliche Zweckbestimmung durch andere Begräbnissitten gegenstandslos geworden war, als eigene Bruderschaftskapelle überlassen wurde; die Bruderschaft besass schon damals genügend Mittel, um die Kapelle aus ihrer Kasse restaurieren zu lassen; sie heisst fortan St. Annakapelle.<sup>50</sup> In der Folge scheint sich die Verehrung der heiligen Anna immer stärker eingewurzelt zu haben, so dass sie allmählich sogar die uralte Patronin der Pfarrkirche, die Muttergottes Maria, in den Hintergrund drängte. Nachdem 1761 die St. Anna-Kapelle mit der Pfarrkirche vereinigt worden war, erhob man St. Anna zur zweiten Patronin der ganzen Kirche; im Volksbewusstsein aber rückte sie sogar an die erste Stelle.

Das bedeutende Vermögen der St. Annakapelle hatte allerdings die Folge, dass ihre Mittel immer mehr auch zum allgemeinen Unterhalt der Pfarrkirche herangezogen wurden, besonders nachdem sie baulich in die Kirche einbezogen worden war. Die Rechnung von 1782 nennt als Ausgaben der St. Anna-Kapelle einmal die Entschädigungen an den Pfarrer für die Jahrzeiten und Bruderschaftsmessen der St. Anna-Bruderschaft, dann Entschädigungen an den Sigrüst, den Schulmeister, den Organisten und den Kirchmeier der Kapelle, ferner für Kerzen und Wein für den St. Anna-Altar, als Hauptausgabe schliesslich 178 Gulden für ein silbernes Rauchfass, offenbar auch für den St. Anna-Altar; daneben zahlte die Bruderschaft aber wie die Kirche Unterstützungen an Arme, im speziellen den Schullohn und die Bücher für arme Schulkinder. In verschiedenen Fällen wurde das Vermögen der

<sup>50</sup> Vogtschreiben 58, S. 7.

St. Anna-Kapelle aber auch für grössere Ausgaben der Pfarrkirche herangezogen, so 1784 für die Erneuerung der Seitenaltäre; auf Kosten des Kapellenvermögens erfolgte natürlich auch der grosse Umbau von 1761.

Sehr viel weniger die Rede als von der St. Anna-Bruderschaft ist in den Akten von der Rosenkranzbruderschaft, die 1641 von Pfarrer Johann Wilhelm vom Staal gegründet wurde.<sup>51</sup> Sie war eine reine Gebetsbruderschaft ohne eigene Kapelle und ohne eigenes Vermögen. Möglich ist allerdings, dass die später in den Hochaltar eingegliederten Figuren der Muttergottes mit Kind, sowie der Heiligen Dominicus und Katharina von Siena ursprünglich einen Rosenkranzaltar schmückten, der in der Zeit der Gründung der Bruderschaft geschaffen wurde; vielleicht wurde einer der Seitenaltäre eine Zeitlang der Bruderschaft eingeräumt.<sup>52</sup> Mit dem Abklingen der religiösen Hochstimmung der Gegenreformationszeit scheint dann die Rosenkranzbruderschaft etwas in den Hintergrund getreten zu sein.

Sehr wenig erfahren wir in kirchlicher Hinsicht über die bekannte Glaser-Bruderschaft St. Agatha.<sup>53</sup> Der Stiftungsbrief von 1480 bestimmte, dass auf dem St. Niklaus-Altar in der Pfarrkirche zu Balsthal bei jeder Messe vor dem Bild der heiligen Agatha eine Kerze brennen solle, auf Kosten der Bruderschaft. 1516, bei Anlass der Neu-Weihung der Altäre durch den Weihbischof Telamonius Limperger, erscheint tatsächlich die heilige Agatha als Hauptpatronin des südlichen Seitenaltars, St. Niklaus nur noch als Nebenpatron; es ist dies die Zeit der Hauptblüte der Glaserei in der Klus. Alljährlich am St. Agathentag, dem 5. Februar, sollte zudem eine Seelenmesse für die verstorbenen Brüder gehalten werden, an der alle Mitglieder der Bruderschaft teilzunehmen hatten. Das Hauptgewicht legt indessen schon der Stiftungsbrief auf die handwerksmässigen Bestimmungen, so dass anzunehmen ist, dass die Bruderschaft mit dem Glaserhandwerk lebte und unterging. Da sie in den Akten nur selten erwähnt wird, ist nicht festzustellen, bis wann sie fortbestand, vermutlich aber nicht über das 16. Jahrhundert hinaus, wo sie dann durch die erwähnten rein religiösen Bruderschaften abgelöst wurde.

Viel erfahren wir allerdings über die religiösen Gefühle der alten Balsthaler aus unseren Quellen nicht. Was berichtet wird, erweckt von modernen Gesichtspunkten aus überdies einen etwas zwiespältigen Eindruck. Sicher ist, dass nach dem vorübergehenden Schwanken in der Reformationszeit die Balsthaler wie das ganze Solothurnervolk – die Bucheggberger ausgenommen – überaus stark an der alten Kirche hingen; bei fremden, besonders protestantischen Durchreisenden trifft man immer wieder Bemerkungen über die Bigotterie des Solo-

<sup>51</sup> Mösch, a. a. O. S. 4.

<sup>52</sup> KDS III, S. 20.

<sup>53</sup> Vgl. hinten S. 247 ff.

thurner Volkes. Diese Treue zur Kirche vertrug sich indessen ganz natürlich mit einer recht nüchternen und kritischen Einstellung gegenüber den kirchlichen Anliegen im materiellen Bereich. So hatten die Kirchmeier immer grosse Mühe, die Zinse für die von der Pfarrkirche gewährten Darlehen einzutreiben; die Kirche galt als die bequemste Gläubigerin, da die Schuldner offenbar der Auffassung huldigten, dass sie als Kirchgenossen sich ja dabei sozusagen selber ein Darlehen gewährten, so dass sie es mit der Zahlung der Zinsen und der Stellung genügender Unterpfänder nicht so genau zu nehmen hätten. Umso kritischer wurden die Ausgaben der Geistlichkeit unter die Lupe genommen, besonders wenn sich bei bischöflichen Firmungen oder Reconciliationen die geistlichen Herren zu üppigen Mählern im Stile jener essensfreudigen Zeit trafen. Zwiespältig war auch die Einstellung gegenüber den Feiertagen. Wenn die Gnädigen Herren Feiertage abschaffen wollten, um ihre übergrosse Zahl im Interesse intensiverer Arbeit und damit der Förderung des Volkseinkommens zu reduzieren, stiessen sie auf heftigen Widerspruch; umgekehrt aber hatten die Obrigkeit und ihre Vertreter einen ständigen Kampf gegen zahlreiche Feiertagsbrüche zu führen, entweder weil Leute an Feiertagen oder Sonntagen arbeiteten, oder dann, weil sie die obrigkeitlich vorgeschriebene puritanische Feiertagsheiligung mit Tanzen und Spielen durchbrachen. Strenge Strafen standen vor allem auf der Missachtung des sonntäglichen Gottesdienstes; nicht nur die Einheimischen mussten vollständig sich in der Pfarrkirche einfinden, sondern auch die durchfahrenden Fuhrleute mussten stillehalten, solange der Gottesdienst dauerte. Bestraft wurden auch die Bäcker, die vor dem Gottesdienst buken, um dann ihre Brötchen nach dem Gottesdienst frisch und knusprig feilzubieten; verboten war es auch den Krämern, ihre Läden den sonntäglichen Kirchgängern zu öffnen, die hier eine bequeme Einkaufsgelegenheit hatten.<sup>54</sup> Immerhin gestattete die solothurnische Obrigkeit im Gegensatz zu den bernischen Nachbarn das sonn- und feiertägliche Tanzen, weshalb sie auch nicht mit den sittlich viel zweideutigeren «Holzkilbenen», dem heimlichen Tanzen in Wäldern und auf Alpen, zu kämpfen hatte, die den Gnädigen Herren von Bern so viel zu schaffen machten. Verboten war hingegen das Kugelwerfen, das heisst das Kegeln an Sonn- und Feiertagen, gegen das die Räte in Solothurn eine uns merkwürdig anmutende Antipathie bezeigten, auch in der Stadt selber. Beliebt waren andererseits die Prozessionen und Kreuzgänge. An der grossen Fronleichnamsprozession nahm der Vogt auf Falkenstein persönlich teil und spendete aus seinem Zeughaus auch Pulver zum Verschiessen.<sup>55</sup> Bei den Kreuzgängen stellen wir im Laufe

<sup>54</sup> Vogtschreiben 51, S.170; 53, S.183; 57, S.79; 65, S.499.

<sup>55</sup> Ratsmanual 1702, S.776.

der Zeit in dem Sinn eine gewisse Einschränkung fest, dass die Ziele immer mehr begrenzt wurden. Aus dem Jahre 1490 finden wir eine Nachricht, dass die Balsthaler mit Kreuzen bis nach Solothurn zogen, 1527 nach Münster; später beschränkte man sich mehr auf die Nachbardörfer; das weiteste Ziel blieb Wolfwil.<sup>56</sup> Umgekehrt trafen jeweils auch aus verschiedenen Dörfern der Umgebung Prozessionszüge in der Balsthaler Pfarrkirche ein, vor allem aus Mümliswil und Laupersdorf. Eine Nachricht aus dem Jahre 1516 berichtet ferner, dass in der Zeit vor der Reformation auch Osterspiele in Balsthal aufgeführt wurden, vielleicht auch andere religiöse Theateraufführungen; in der Nachreformationszeit finden wir eine ähnliche Nachricht noch aus dem Jahre 1598, wo der Schulmeister mit der Bevölkerung ein Theaterstück aufführte, zweifellos auch religiösen Inhalts; es ist dies die Zeit, da auch in der Stadt Solothurn das Laienschauspiel blühte, vor allem das Heiligendrama. Später scheint diese theatralische Leidenschaft im Dorfe eingeschlafen zu sein; wir vernehmen jedenfalls nichts mehr davon.<sup>57</sup>

Eng mit der Kirche verbunden war früher das Schulwesen. Zweck der Schulbildung war in erster Linie, den Kindern das Lesen und Auswendiglernen des Katechismus beizubringen. Schreiben kam aus praktischen Gründen in zweiter Linie; das Rechnen galt schon als Luxus; darüber hinaus gab es in der Dorfschule überhaupt nichts. Aus dieser Einstellung heraus waren die Pfarrherren die Hauptförderer der Dorfschulen. Die Gnädigen Herren in Solothurn nahmen ihnen gegenüber dagegen eine eher zwiespältige Haltung ein. Im Grunde waren sie, wie noch so viele Regierungen, der bequemen Auffassung, unwissende Untertanen seien leichter zu lenken als gebildete, so dass sie die Dorfschulen immer mit einem gewissen Misstrauen betrachteten und in finanzieller Hinsicht ihnen gegenüber immer mindestens zurückhaltend, wenn nicht ablehnend waren. Anstellung und Besoldung der Schulmeister waren deshalb Sache der Gemeinden; nur gelegentlich liess sich die Obrigkeit herbei, auch einen Teil an den Unterhalt der Landschulmeister beizutragen.

Balsthal ist die erste solothurnische Landgemeinde, die eine Schule führte;<sup>58</sup> 1553 wird ein Schulmeister zu Balsthal erwähnt, vermutlich ein Peter Tschäppeler, der sich in diesem Jahre um die deutsche Knabenschule in der Stadt bewarb; 1569 ein Johannes Bilger, 1582 ein Wilhelm Buwmann. Die ganze zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch bestand somit in Balsthal ein regelmässiger Schulunterricht, wohl nicht zuletzt gefördert von humanistisch gebildeten Pfarrherren wie etwa Johannes Murer. Der Rat in Solothurn trug an die Kosten dieser Schule in erster Linie damit bei, dass er dem Schulmeister von

<sup>56</sup> Seckelmeisterrechnung 1490, S. 245; Ratsmanual 15, S. 170; Vogtschreiben 41, S. 282.

<sup>57</sup> Vogtrechnung Falkenstein 1516.

<sup>58</sup> Vgl. Mösch Johann: Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. I, S. 24.

Balsthal die Stelle eines Sigristen zu St. Wolfgang übertrug, mit dem damit verbundenen kleinen Einkommen; ab und zu erhielt ein Schulmeister auch 1 oder 2 Mütt Korn als ausserordentliche Zulage. Mit dieser Unterstützung verband die Obrigkeit allerdings die Auflage, dass der Schulmeister nicht bloss von der Gemeinde gewählt, sondern auch vom Rat in Solothurn bestätigt werden musste, womit sie sich ein Aufsichtsrecht über die Balsthaler Schule wahrte. Im übrigen bezog der Schulmeister ein Wochengeld und ein Quantum Holz von seinen Schülern. Sein Auskommen war deshalb recht kärglich; zum Teil hielten denn auch des Lesens und Schreibens kundige Leute nebenamtlich Schule, so der Unterschreiber Christoph Feigel um 1570 auf dem Schloss Klus, 1584 der Schmied Hans Probst in Balsthal. Die ablehnende Haltung der Räte in Solothurn zeigt sich schon 1575 in einer Weisung an die Gemeinde Balsthal, diese solle den Schulmeister selber bezahlen, «wann si ire kinden wollen lassen die Schrifft lernen».<sup>59</sup>

1594 kam es zu einem ersten offenen Konflikt zwischen der Gemeinde und den Gnädigen Herren in Solothurn wegen der Balsthaler Schule. Nach dem Wegzug des bisherigen Schulmeisters wählte der Rat einen Weber als neuen Sigristen nach St. Wolfgang, womit für einen neuen Schulmeister zum vornherein ein Teil seines ohnehin kümmerlichen Gehaltes noch wegfiel. Die Gemeinde berief darauf unverzüglich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein, die ein dringendes Bittschreiben an den Rat richtete, auf seinen Beschluss zurückzukommen; vor allem wurde darin darauf hingewiesen, dass im Dorfe lange nicht alle Kinder ein Bauerngewerbe ererben könnten; viele müssten ein Handwerk lernen, wozu Lesen und Schreiben unerlässlich sei; es zeigt sich darin, dass die Dorfbevölkerung den praktischen Wert der Schulbildung durchaus erkannte und schätzte. Die Gnädigen Herren wiesen indessen das Gesuch recht unwirsch ab.<sup>60</sup> Trotzdem finden wir aber in der Folge wiederum einen Schulmeister in Balsthal, den die Gemeinde nun offenbar allein besoldete. Sein Unterricht wurde auch von Kindern aus Laupersdorf und Holderbank besucht. Dennoch lebte er offenbar so kümmerlich, dass der energische Pfarrer Ulrich Muelich ihm kurz entschlossen einen Bettelbrief ausstellte und ihn damit auch zu etlichen begüterten Ratsherren nach Solothurn schickte. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl wurde allerdings sehr ungnädig aufgenommen und dem Pfarrer verboten, weitere solche Bettelbriefe zu schreiben.<sup>61</sup> 1632 erfahren wir etwas über das Einkommen des damaligen Schulmeisters Hans Jakob Lehmann: 10 Pfund aus dem Kirchengut und 6 Pfund aus dem Dorfgut, zusammen rund 500 heutige Franken als jährliches Fixum, dazu Wochengelder und Holz der Schüler.

<sup>59</sup> Ratsmanual 1575, S.124.

<sup>60</sup> Vogtschreiben 38, S.189.

<sup>61</sup> Ratsmanual 1623, S.254.

1634 wirkte sich dann ein Spezialfall zugunsten der Balsthaler Schule aus: ein reformierter Pfarrer aus dem Zürcher Gebiet, Jakob Süess, war zum Katholizismus übergetreten und suchte nun eine Stelle als Schulmeister im Solothurnischen; da seine Anstellung in der Stadt auf Widerstände stiess, brachte ihn der Rat als Schulmeister in Balsthal unter und bestimmte ihm eine feste Besoldung von 50 Pfund in Geld, woran der obrigkeitliche Vogt 20 Pfund, die Kirche von Balsthal 20 Pfund und die Kapelle St. Wolfgang 10 Pfund leisteten, sowie 6 Mütt Korn aus dem obrigkeitlichen Kornhaus und 2 Mütt von der Kirche. Die Gemeinde musste ihm eine Wohnung mit Gärtchen und Pflanzland sowie genügend Holz zur Verfügung stellen.<sup>62</sup> Süess wurde indessen schon 1637 doch als Provisor an die städtische Lateinschule gewählt, und damit hörte auch die obrigkeitliche Unterstützung der Balsthaler Schule wieder auf; sein Nachfolger Jakob Bürgi erhielt nur noch ein Jahr lang eine reduzierte Spende in Getreide. Die Gemeinde allerdings fuhr fort, den Schulmeister auf der Grundlage der Regelung für den Schulmeister Süess zu besolden: die Pfarrkirche bezahlte jährlich ihre 20 Pfund und dazu sogar die 6 Mütt Korn, die die Obrigkeit versprochen hatte; ob allerdings auch die 10 Pfund von St. Wolfgang weiter bezahlt wurden, das ja stärker von der Obrigkeit abhängig war, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Auch nach dem grossen Bauernkrieg von 1653, der die Abneigung der Obrigkeit gegenüber den Dorfschulen noch verstärkt hatte, trug die Pfarrkirche den Hauptteil der Besoldung des Schulmeisters. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts blieb die Geldentschädigung auf 20 Pfund pro Jahr; 1754 erscheint erstmals ein Gehalt von 30 Pfund. Der Lohn in Getreide wurde nach dem Bauernkrieg auf 2 Mütt pro Jahr festgesetzt und blieb bei diesem Betrag unveränderlich. Zu seinem nicht gerade üppigen ordentlichen Gehalt bezog der Schulmeister allerdings noch eine Reihe von Nebeneinnahmen, wiederum in erster Linie von der Kirche. Vor allem erhielt er sowohl von der Pfarrkirche wie von der St. Annakapelle Entschädigungen für seine Mitwirkung bei den Jahrzeiten, insbesondere wohl für Singen; einzelne Schulmeister erhielten auch Entschädigungen für künstlerische Arbeiten, Ausbessern von Kirchenfahnen, Restaurierung von Messbüchern usw.

Obwohl in den Akten nichts darüber zu finden ist, darf man wohl annehmen, dass die Gemeinde die 1634 übernommene Verpflichtung, dem Schulmeister eine Wohnung zu stellen, auch in der Folgezeit erfüllte. Dabei scheint es freilich, dass man jeweils eine zufällig gerade leerstehende Wohnung wählte, so dass das Schullokal ständig wechselte; einmal wird auch ein Schulmeister in der Klus erwähnt, da offenbar in Balsthal keine geeignete Wohnung vorhanden war. Erst im

<sup>62</sup> Ratsmanual 1634, S. 314.

18. Jahrhundert tauchte der Gedanke auf, eine ständige Schulmeisterwohnung zu schaffen, in der auch das Schullokal eine definitive Stätte finden konnte. Anlass hiezu bot der schlechte bauliche Zustand des Sigristenhauses bei der Pfarrkirche. Schon 1744 beriet man den Plan, ein neues Sigristenhaus zu bauen, in dem auch dem Schulmeister eine Wohnung angewiesen werden könnte. Erst 1766 wurde aber der endgültige Beschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Hauses für Sigrist und Schulmeister gefasst.<sup>63</sup> Die Gnädigen Herren, die inzwischen bereits etwas vom Hauch der Aufklärung verspürt hatten, spendeten zu diesem Vorhaben gratis das nötige Bauholz; die Gemeinde wendete für den Bau 550 Gulden, rund 14000 heutige Franken auf, wofür sie nun das erste eigentliche Schulhaus im Dorfe erhielt.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erfuhren die Balsthaler Schulen dann auf einmal eine sehr auffallende Förderung, nicht so sehr durch die Gnädigen Herren von Solothurn an sich, als vielmehr durch einzelne fortschrittliche Vertreter. Den Anfang machte der Vogt Johann Viktor Josef Besenval, der im Anschluss an eine Visitation des ganzen Buchsgaus durch den Weihbischof von Basel die zahlreichen Mängel der Landschulen aufdeckte und ein ausführliches Schreiben an die Gemeinde Balsthal richtete, in dem er verschiedene Verbesserungen für die Schule anordnete und hohe Strafen für ihre Nichtbefolgung androhte.<sup>64</sup> Vor allem sollte der allgemeinen Schulpflicht Nachachtung getan werden, da bisher die Eltern nach Belieben die Kinder zur Schule schickten oder zu Hause behielten. Um die Begabteren besser zu fördern, sollte die ganze Schule in drei Abteilungen geteilt werden, je eine für die Besseren, die Mittleren und die «schiefer Unwissenden». Am Vormittag sollten sich die Kinder um 8 Uhr einfinden und geordnet vom Schulmeister in die Messe geführt werden; nachher war Unterricht bis zum Mittag; am Nachmittag begann der Unterricht um 1 Uhr und dauerte bis zum Rosenkranzgebet. Um den Eltern entgegenzukommen, wurde allerdings schon hier die Konzession gemacht, dass ärmere Leute die Knaben nur am Vormittag, die Mädchen nur am Nachmittag zur Schule schicken mussten. Auch sollte die Gemeinde das Wochengeld der armen Schüler übernehmen; dafür sollten bemittelte Eltern das Wochengeld auch bezahlen, wenn sie ihre Kinder zu Hause behielten. Um häufigen Beschwerden der Eltern Rechnung zu tragen, wurde ferner verordnet, dass die Kinder nicht mehr einzeln das Schulholz in die Schule zu bringen hatten, sondern dass der Holzbannwart dem Schulmeister das benötigte Holz fertig zugerüstet zu liefern habe. Die Gerichtsässen wurden verpflichtet, wechselweise wöchentlich zwei oder dreimal die Schule zu visitieren. Schliesslich wurde noch angeordnet, dass die Kinder auch an Sonn- und Feiertagen in geschlos-

<sup>63</sup> Vogtschreiben 56, S. 59; 60, S. 3.

<sup>64</sup> Mösch, a. a. O., Bd. III, S. 148 f.

sener Ordnung zur Messe gehen sollten; da der Schulmeister beim Gottesdienst beschäftigt war, sollte ein Mann bestimmt werden, der die Kinder in der Kirche beaufsichtigte. Der Untervogt wurde verpflichtet, diesen Erlass jährlich vor dem Martinstag in der Gemeindeversammlung zu verlesen.

Der Eifer des obrigkeitlichen Vogtes scheint auch die Gemeinde vorübergehend angespornt zu haben. Bisher war nur im Winter Schule gehalten worden. 1778 wurden nun an Sonn- und Feiertagen Repetitionsstunden eingeführt, für die der Schulmeister eine Entschädigung von 3 Gulden erhielt. Da der geringe Lohn die Leistungen des Schulmeisters anscheinend nicht sehr beflügelte, wurde aber diese Sommerschule schon 1780 wieder eingestellt.

Im Jahre 1782 richtete Altrat Franz Philipp Ignaz Glutz von Blotzheim im Waisenhaus in Solothurn eine sogenannte Normalschule ein, die erste Bildungsstätte für Volksschullehrer im Kanton Solothurn, die nach den damals modernsten Methoden des österreichischen Abtes Johann Ignaz von Felbiger die Landschulmeister in 2- bis 10wöchigen Kursen in eine neuzeitlichere Art des Unterrichts einführte, der nicht nur Lesen und Schreiben und etwas Rechnen, sondern auch Zeichnen, Geschäftskunde, französische Sprache und allgemeine Lebenskunde umfasste. Schon 1783 besuchte auch der damalige Balsthaler Schulmeister Robert Brunner die Normalschule 8 Wochen lang; zwei Jahre später absolvierte er einen zweiten 8wöchigen Kurs. 1792 finden wir auch seinen Nachfolger Georg Hafner in einem 6wöchigen Kurs an der Normalschule. Der Eifer der Schulmeister wurde unterstützt durch den damaligen Pfarrherrn Ludwig Hippolyt Glutz von Blotzheim, vor allem aber durch den Vogt Urs Karl Josef Schwaller, der sich später als einer der Führer der umsturzfreundlichen «Patrioten» hervortat; um den Eifer der Schüler anzuspornen, verteilte er während seiner ganzen sechsjährigen Amtszeit jeden Sonntag Prämien für gute Leistungen. Robert Brunner nahm 1786 auch die Sommerschule wieder auf, die er 1780 eingestellt hatte, obwohl seine Entschädigung hierfür nicht erhöht wurde; erst 1788 erhielt er jährlich 4 Gulden. Sein Nachfolger Georg Hafner liess diese Sommerschule von 1789 an dann wieder fallen. Der letzte Förderer der Schule vor dem Umsturz war Pfarrer Kiefer, der sich vor allem um die materielle Besserstellung des Schulmeisters bemühte; so liess er das Gehalt des Schulmeisters als Organist auf 30 Gulden erhöhen, doppelt so viel, wie er als Schulmeister erhielt. In dieser Zeit erfahren wir ausserdem, dass das Wochenlohn der Schüler 1 Batzen betrug und dass ungefähr 50 Schüler die Schule besuchten; neben der freien Wohnung hatte der Lehrer immer noch ein Gärtchen und drei kleine Pflanzplätze.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> Mösch, a. a. O., Bd. IV, S. 209 ff.

Ausser gelegentlichen Klagen über den Unfleiss oder die Liederlichkeit einzelner Schulmeister erfahren wir aus den Akten wenig über die Leistungen der Balsthaler Schule in früherer Zeit. Bei dem geringen Gehalt der Schulmeister war es zum vornherein schwierig, wirklich tüchtige und einsatzfreudige Leute zu finden; die Schulmeister wechselten auch überaus häufig, da jeder weiterzog, sobald sich ihm irgendwo eine Aussicht auf eine bessere Position eröffnete. Bis ins 18. Jahrhundert finden wir denn auch nur auswärtige Schulmeister; erst die beiden letzten, Robert Brunner und Georg Hafner, waren eingesessene Balsthaler, die denn auch für längere Zeit ihr Amt ausübten und die Schule merklich förderten.

Bei den im allgemeinen schlechten Schulverhältnissen erstaunt es nicht, dass nur wenige Balsthaler die Möglichkeit hatten, ein höheres Studium zu ergreifen; dazu kam noch, dass einem Untertanen damals überhaupt nur das geistliche Studium offen stand, wenn er sich weiterbilden wollte. So sind denn auch alle Balsthaler, die sich vor dem Umsturz von 1798 auf geistigem Gebiete auszeichneten, Geistliche, entweder Pfarrherren oder Ordensgeistliche.<sup>66</sup> Dabei fällt auf, dass diese Balsthaler Geistlichen sich zeitlich in der Hauptsache um zwei Mittelpunkte gruppieren: die Zeit vor und unmittelbar nach der Reformation und dann die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts; in der Zeit dazwischen treffen wir nur auf vereinzelte Persönlichkeiten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der soziale Unterschied zwischen Stadt und Land noch nicht so ausgeprägt wie später, so dass begabte junge Leute ohne Rücksicht auf ihre Herkunft die Möglichkeit hatten, auch auf geistigem Gebiet vorwärtszukommen; zu Ende des 18. Jahrhunderts setzten dann die bereits erwähnten Bemühungen von der Stadt her ein, die Bildung der Landjugend zu heben.

In der Reformationszeit stellten die Familien Geistliche, die auch sonst im Dorfe dominierten: die Scherer, Fininger und Müller; unter ihnen stiegen Johann Fininger zum Chorherrn in Solothurn, Johann Müller zum Chorherrn in Zofingen auf; auch der Balsthaler Pfarrherr Benedikt Scherer wurde, wie erwähnt, im Alter noch mit der Erhebung zum Chorherrn zu St. Ursen belohnt. In der langen Zwischenzeit treffen wir vereinzelte Balsthaler meist nur auf untergeordneten geistlichen Posten, mit Ausnahme des früher genannten Wolfgang Brunner auf der Pfarrei Balsthal; die meisten Geistlichen stellte im 17. Jahrhundert interessanterweise die sonst kaum hervortretende Familie Seub, mit zwei Kaplänen am St. Ursenstift und einem Pfarrer zu Biberist; ebenfalls Kaplan zu St. Ursen war ein Franz Ludwig von Burg, Pfarrer zu Oberbuchsiten ein Peter Zeltner von Balsthal. Unbekannt ist dabei, ob schon in dieser Zeit sich Balsthaler den verschie-

<sup>66</sup> Vgl. Schmid, Kirchensätze.

denen Ordensgemeinschaften anschlossen, wie dies dann im 18. Jahrhundert vielfach festzustellen ist. In dieser Zeit stellt die im Dorfe herrschende Familie Brunner auch die meisten Geistlichen; die höchste Stelle erreichte der Sohn des Löwenwirts Werner Brunner, Josef Rudolf Brunner, als Abt Hieronymus von Mariastein. Ein Johann Georg Brunner trat 1797 als Pater Athanasius ebenfalls ins Kloster Mariastein ein; ein Pater Hieronymus Brunner von Balsthal trat 1769 ins Cisterzienserkloster Wettingen ein, wo er bis zur Würde des Kustos aufstieg. Zwei Balsthaler wirkten zu Ende des 18. Jahrhunderts am Kollegium in Solothurn als Professoren: Urs Josef Müller und Urs Jakob Tschann. Am meisten Balsthaler zählte aber der Kapuzinerorden, der weniger begüterten jungen Leuten am ehesten zugänglich war. Vereinzelt finden wir auch Mädchen aus Balsthal in auswärtigen Klöstern, so 1799 eine Maria Anna Kissling im Kloster St. Klara zu Bremgarten, 1717 eine Hyacinthe Cécile von Burg von Balsthal als Oberin eines Klosters in Gebweiler im Elsass.

## C. DAS TÄGLICHE LEBEN

### *Kapitel 23*

#### **Glaser, Hammerschmiede, Wirte und Maurer**

Das vorrevolutionäre Balsthal kannte vier bedeutende Gewerbe, die aus dem Durchschnitt der übrigen Handwerke und Kleingewerbe herausragten: die Glaserei in der Klus, die ebenfalls in der Klus konzentrierten Eisengewerbe, dann die grossen Gasthäuser, die besonders seit dem 17. Jahrhundert im Dorfe dominierten, und schliesslich das stark vertretene Maurerhandwerk, das auch auswärts ein bedeutendes Ansehen genoss; ganz zu Ende des 18. Jahrhunderts kam als erstes eigentlich industrielles Unternehmen die Baumwollfabrik Xaver Gugger und Cie. dazu.

Das älteste unter diesen grossen Gewerben war die Glaserei in der Klus.<sup>1</sup> Über die Anfänge der Glasmacherei in der Klus erfahren wir aus den spärlichen Akten sehr wenig. Die früheste Quelle, der Tellrodel von 1440, nennt bloss die Namen eines Buri Glaser und eines Wernli Glaser; da als Standort der ersten Glashütte ein «Wielands Brunnen» genannt wird, könnte auch der im Tellrodel schon als verstorben angeführte Hans Wielant ein Glaser gewesen sein. Fest steht immerhin, dass um 1440 eine Glashütte bereits bestand; offen bleibt,

<sup>1</sup> Schwab, S. 409 ff.